

ZUM PROBLEM DER ABLEITUNG DES BÜRGERLICHEN STAATES*

Die Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft, der Staat und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Produktion

Sybille von Flatow
Freerk Huiskens

I. Zu einigen Problemen der gegenwärtigen Diskussion über einen historisch-materialistischen Begriff des bürgerlichen Staates

Die in der gegenwärtigen Phase der Rekonstruktion Marxscher Theorie auffälligen Bemühungen um eine historisch-materialistische Theorie des bürgerlichen Staates werden vor allem dadurch erschwert und bringen wohl auch deshalb derart heterogene Charakteristika und Ableitungen hervor, weil die Frage nach dem Verhältnis von allgemeinem Begriff des Kapitals und Empirie in unterschiedlichster Weise beantwortet oder als Frage nicht einmal gestellt wird.

Wo die „Anstrengungen des Begriffs“ von vornherein mit der Gewöhnung an eine Terminologie verwechselt werden und wo die Analyse eines konkreten Stückes Zeitgeschichte kein Problem darstellt, weil sie angeblich in den theoretischen Fundierungen historisch besonderer Revolutions-Taktiken (Lenins Imperialismus-Theorie) (1) bereits hinreichend geleistet worden ist, dort kann das Verhältnis von allgemeinem Begriff und Empirie kein Problem mehr darstellen; denn die Selektion empirischer Phänomene hat allein den Zweck, die unbefragt übernommene Imperialismus-Theorie zu verifizieren. Der Erklärungsschematismus, dem auch der Staat subsumiert wird, ist bei diesen Gruppen („KPD“, KSV, KB-Gruppen, KSB . . .) von bestechender Simplizität: der Imperialismus bringe „Schrecken, Elend, Unterdrückung, Verwilderung und Ruin“ (2) mit sich und lasse auch den Klassencharakter des Staates, welcher als Ausschluß der Bourgeoisie jene Tendenzen befördern muß, immer offensichtlicher werden. Der Staat ist hier wesentlich identisch mit

* Die folgenden Überlegungen sind im Kontext einer Veranstaltung an der Bremer Universität entstanden. Sie fußen in ihren methodischen Teilen, insbesondere jenen über die „Oberfläche“, auf Diskussionen, an denen wir seit Beginn des Jahres 1972 in Erlangen teilgenommen, und die wir später in Bremen weitergeführt haben. Einige Resultate ihrer „Oberflächen“-Diskussion publizierte im Dezember 1972 die MARXISTISCHE GRUPPE/Theoriefraktion (Erlangen) im CIRKULAR No. 3 unter dem Titel „Zur Oberfläche des Kapitals“.

- 1) Die beiden wichtigsten neueren Veröffentlichungen zu Lenins Revolutions- und Imperialismustheorie sind von den dogmatisch-leninistischen Gruppierungen offensichtlich noch nicht zur Kenntnis genommen worden. Wir meinen: Ch. Neusß, Imperialismus und Weltmarktbeziehung des Kapitals, Erlangen 1972; und Projekt Klassenanalyse, LENINISMUS – neue Stufe des wissenschaftlichen Sozialismus? 2 Bde., Westberlin 1972
- 2) Das Programm der Westdeutschen Kommunisten, Sondernummer des „Neuen Roten Forum“, 1972, S. 23

Heer, Polizei, Justiz etc. (3). Seine anderen Funktionen z. B. auf sozialpolitischem, arbeitsrechtlichem oder bildungspolitischem Gebiet müssen diesem Erklärungsmuster zufolge immer dann, wenn sie offensichtliche Verbesserungen der Lage der Arbeiterschaft hervorbringen – erinnert sei an das historische Beispiel der gesetzlichen Regelung des Arbeitstages, der Fabrikgesetzgebung, aber auch an aktuelle Maßnahmen wie Verbesserung des Kündigungsschutzes, Werkarzt-Gesetz etc. – als reine Betrugs- und Verschleierungsmanöver interpretiert werden. Resultat der Beschränkung auf die eigentlich tautologische Bestimmung des bürgerlichen Staates als Klassenstaat (4) ist, daß jeder politischen Erscheinung dieser obendrein zum moralischen depravierte Begriff unvermittelt appliziert wird. Erscheinungen, welche in sich keine Spur des Erscheinenden mehr offenbaren und deshalb nur dann einer Analyse zugänglich sind, wenn der logische Gang der Verkehrung wesentlicher Beziehungen der bürgerlichen Produktionsweise bekannt ist (5), müssen zwangsläufig vergewaltigt werden (6). Ebenso versagen muß dieser Staatsbegriff, wenn sich seine Tauglichkeit in der Auseinandersetzung mit bürgerlicher Wissenschaft erweisen soll. Gegenüber bürgerlichen Vorstellungen vom Staat als wesensmäßig neutraler, allgemeinwohl- bzw. wohlfahrtsorientierter Instanz bleibt nur die Aussage, daß es sich bei solchen Theorien um pure Verschleierungen des wahren Kerns handele; vor der entscheidenden Frage, wie es denn zu diesen bürgerlichen Theorien komme, muß ein solcherart methodisch bestimmter Staatsbegriff kapitulieren. Der Ausweg für jene dogmatischen Gruppierungen verläuft analog zu der Kennzeichnung faktischer Sozialpolitik durch den bürgerlichen Staat als Betrugsmanöver, nämlich daß bürgerliche Wissenschaftler sich solche Theorien *im Interesse* der Bourgeoisie ausdenken. Wo die durch die marxische Theorie mögliche doppelte Kritik bürgerlicher Wissenschaft – als Kritik ihrer Resultate und als Nachweis der Notwendigkeit ihrer Entstehung – verkürzt wird auf die reine Gegenüberstellung von Resultaten bürgerlicher und marxistischer Theorie, muß zwangsläufig auch die Frage ihrer Aneignung zu einer Sache des Glaubens, der Plausibilität oder von außerhalb des Marxismus

3) Ebenda, S. 25

4) Vgl. dazu Teil IV

5) Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es wird hiermit nicht behauptet, eine logische Entwicklung allgemeiner Kategorien sei bis hin zu empirischen Erscheinungen möglich. Die Differenz zwischen allgemeiner Untersuchung, welche die Analyse des Kapitals im allgemeinen, die Bewegung der Einzelkapitale in der Konkurrenz (= Herausbildung des Produktionspreises) und die aus der trinitarischen Formel entspringenden Beziehungen der Oberfläche enthält, und der empirischen Untersuchung eines konkreten Stückes Zeitgeschichte ist nicht durch Ableitungen der Empirie aus der allgemeinen Untersuchung überwindbar. Vgl. hierzu z. B.: Projekt Klassenanalyse, Zur Taktik der proletarischen Partei, Marxsche Klassenanalyse Frankreichs von 1848–1871, Westberlin 1972, S. 24 ff

6) Hierin liegt im übrigen der methodische Grund dafür, daß diesen Gruppierungen nur zwei gleichermaßen verhängnisvolle Möglichkeiten bleiben, sich auf das vorfindliche Bewußtsein der Arbeiter zu beziehen: Entweder konfrontieren sie das jeweilige Bewußtsein, wie verkehrt es auch immer sein mag, mit den allgemeinen Kategorien von Lohnarbeit und Kapital und deren imperialistischen Qualitäten wie „Fäulnis“, Stagnation, Elend etc. und müssen dann zwangsläufig als Sekte sich isolieren; oder sie hängen sich opportunistisch an jede jeweilige „Bewegung“ an, ohne sie selbst zu begreifen.

liegenden Dezinismen (Sich-auf-den-Standpunkt-stellen) werden (7).

In z. T. explizit kritischer Intention an dem verkürzten Staatsbegriff (Staat als Instrument des Kapitals oder der Monopole, als Ausschuß der herrschenden Klasse, als Gewalt- und Unterdrückungsapparat) dogmatisch-leninistischer Gruppierungen werden seit einiger Zeit andere Bestimmungen des Staates in die Diskussion gebracht, welche auf der einen Seite Phänomenen wie der sozial- und infrastrukturpolitischen Intervention des Staates und den objektiven Wurzeln der Sozialstaatsillusion reformistischer oder revisionistischer Provenienz gerecht zu werden versuchen, und welche auf der anderen Seite jene vor allem im Demokratiebegriff enthaltenen Gleichheits- und Freiheitsvorstellungen als Charakteristikum des bürgerlichen Staates abzuleiten sich bemühen.

Der Aufsatz von Müller/Neusüß „Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital“ (8) leistet dabei ein doppeltes: Erstens gibt er mit der Übernahme von Bestimmungen aus der „Deutschen Ideologie“ – „Durch die Emanzipation des Privateigentums vom Gemeinwesen ist der Staat zu einer besonderen Existenz neben und außer der bürgerlichen Gesellschaft geworden; . . .“ (9) – die reale Basis der Entstehung des Scheins von Klassenneutralität des bürgerlichen Staates an; zweitens versucht er die Notwendigkeit von sozialpolitischer Intervention des bürgerlichen Staates aus der Analyse des Kapitels über den Arbeitstag in Bd. 1 von „Das Kapital“ (10) zu begründen, welches insgesamt von der Antinomie zwischen dem Recht des Kapitalisten als Käufer und dem Recht des Lohnarbeiters als Verkäufer der Ware Arbeitskraft ausgeht. Müller/Neusüß resümieren diesen Aspekt: „Die oben erwähnte Antinomie zwischen dem Recht des Kapitalisten als dem Käufer und dem Recht des Arbeiters als dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft wird nach Marx durch Gewalt entschieden; sie *konstituiert zugleich den Staat* in einem doppelten Charakter. Einerseits werden die sozialpolitischen Funktionen des Staates überhaupt erst durch die wirklichen oder drohenden Kämpfe der Arbeiter als Klasse durchgesetzt; ohne sie wäre seine Existenz als ideeller Gesamtkapitalist und scheinbar selbständige Instanz nicht möglich. Andererseits konstituieren diese Klassenkämpfe immer auch die Arbeiter als Klasse im Sinne eines handelnden Subjekts, damit aber auch die Tendenz zur Aufhebung des Kapitalverhältnisses und seines Staates; dieser Tendenz entspricht wiederum die militärische Unterdrückungsaufgabe des Staates (11).“ Von diesem Ansatz aus ist es möglich, zu differenzieren zwischen der Bestimmung des bürgerlichen Staates als Garanten der *Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise* (12) und der oben angeführten Bestim-

- 7) Auf den Staatsbegriff in der Theorie vom Stamokap gehen wir hier nicht ein. Dies nicht etwa deswegen, weil sich die Beschäftigung mit der sogenannten revisionistischen Theorie nicht lohne, sondern im Gegenteil, weil es ungleich mehr Aufwand erfordert und ungleich bedeutsamer ist, gerade angesichts der unverhofften Publizität der Stamokap-Theorien als Resultat der Berichterstattung über die Juso-Fraktionierung.
- 8) Vgl. Sozialistische Politik Nr. 6/7, 1970, S. 4 ff
- 9) Marx/Engels, Die deutsche Ideologie, in: MEW 3, S. 62
- 10) Karl Marx, Das Kapital, MEW 23–25, Bd. 1 S. 245 ff. Im folgenden werden die drei Bände des „Kapital“ zitiert als K I–III.
- 11) Müller/Neusüß, a.a.O., S. 52 f
- 12) Ebenda, S. 43 ff

mung des bürgerlichen Staates als *Instrument der herrschenden Klasse*. Gerade das „Arbeitstag“-Beispiel zeigt schlagend, wie die optimale Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einzelkapitale die Quelle der Verwertung des Werts und damit die auf Lohnarbeit gegründete Produktionsweise selbst gefährden kann. Zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise notwendige Maßnahmen, welche der Staat ergreift bzw. zu ergreifen gezwungen wird, können sich somit z. T. gegen das Interesse der einzelnen Kapitale richten. Damit wird es von dieser Staatsauffassung her möglich, die den rein instrumentalistischen Staatsbegriff kennzeichnende Verwischung der Differenzen zwischen der Funktion des Staates für die Einzelkapitale, für die Kapitalistenklasse und für das Kapital bzw. Gesamtkapital zu kritisieren. Zu einer positiven Bestimmung des bürgerlichen Staates reicht dieser Ansatz noch nicht aus.

Über Müller/Neusüß hinauszugehen versuchen zwei weitere Ansätze, die den unseres Erachtens fortgeschrittensten Stand in der Diskussion um Genese und Funktion des bürgerlichen Staates darstellen. Mit dem Ableitungszusammenhang des Projektes Klassenanalyse (13) und demjenigen Elmar Altvaters (14) werden wir uns deswegen etwas näher beschäftigen.

1. Projekt Klassenanalyse

Das Projekt Klassenanalyse wirft Müller/Neusüß vor, daß diese zwar mit dem Hinweis auf die „besondere Existenz (des Staates) neben und außer der bürgerlichen Gesellschaft“ die Basis der Entstehung der Sozialstaatsillusion benannt, diese jedoch

- 13) Projekt Klassenanalyse, Zur Kritik der „Sozialstaatsillusion“, in: Sozialistische Politik, Heft 14/15, 1971, S. 193 ff; dass., Zur Taktik der proletarischen Partei a.a.O., S. 128 ff
- 14) Elmar Altvater, Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus, in: Probleme des Klassenkampfes, Heft 3, 1972, S. 1 ff. In der letzten Zeit sind eine ganze Reihe von Arbeiten zum Staat erschienen oder erstmals in deutscher Sprache zugänglich gemacht worden, auf die wir hier nicht eingehen. Sie enthalten zwar z. T. wichtige Analysen, geben jedoch für die uns hier zentral interessierenden Fragen nach der Ableitung des bürgerlichen Staates als notwendiges Resultat der bürgerlichen Produktionsweise wenig her. Verwiesen sei u. a. auf: R. Miliband, Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft, FaM 1972; ders., Marx und der Staat, Westberlin 1971; die in der „Kritischen Justiz“ (Heft 2, 1971) partiell wiedergegebene Kontroverse zwischen Miliband und Poulantzas; C. Offe, Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, FaM 1972; H. Gerstenberger, Elemente einer historisch-materialistischen Staatstheorie, in: Kritische Justiz, Heft 2, 1972; W. Lefevre, Zum historischen Charakter und zur historischen Funktion der Methode der bürgerlichen Soziologie, FaM 1971, S. 65 ff; J. Ritsert, C. Rolshausen, Der Konservatismus der kritischen Theorie, FaM 1971, S. 59 ff; A. Evers, M. Lehmann, Politisch-ökonomische Determinanten für Planung und Politik in den Kommunen, Offenbach 1972.

Besonders sei auf die Arbeit von D. Läßle, Die allgemeinen materiellen Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion und Staatstätigkeit in der kapitalistischen Produktionsweise. – Grundlagen zu einer Kritik der Infrastrukturtheorie –, Westberlin 1972 (Manuskript der Diplomarbeit), verwiesen. In ihr sind einige neue Hinweise zum Problem der „allgemeinen Rahmenbedingungen“ etc. enthalten, die wir aber nicht mehr in unsere Erörterung einbeziehen konnten.

nicht *abgeleitet* hätten. Wir schließen uns dieser Kritik an: Statt der behaupteten *Konstitution* des bürgerlichen Staates haben sie ausgeführt, wie *bestimmte Maßnahmen* über den Staat *durchgesetzt* werden, und wie die Form dieser Durchsetzung zugleich eine weitere Funktion des Staates, seine *militärische*, hervorruft. Den bürgerlichen Staat selbst und seine besondere Form erfassen sie damit noch nicht (15).

Das Projekt Klassenanalyse stellt sich deshalb die Aufgabe, die Genesis des bürgerlichen Staates als ein notwendiges Produkt der bürgerlichen Gesellschaft, „*folglich die Verdoppelung der bürgerlichen Gesellschaft in Gesellschaft und Staat*“ (16) zu erklären. Als zentrale Kategorie erweist sich bei ihm im folgenden der Begriff „*gemeinschaftliche Aufgaben*“, der aus „*gemeinsamen Interessen*“ resultiert: Die Entwicklung der Gesellschaftlichkeit der Produktion bedinge eine Zunahme dieser gemeinschaftlichen Aufgaben (17), welche jedoch aufgrund des kapitalistischen Charakters der Gesellschaftlichkeit der Arbeit als *vermittelte* nicht von den individuellen Warenbesitzern selbst erledigt werden könnten. Dieser Widerspruch könne sich nur lösen, indem der Gesellschaft von Privaten die Gesellschaft als solche gegenübergestellt wird, „*indem also die Gesellschaft, das Allgemeine, worunter die besonderen Individuen subsumiert sind, eine selbständige Existenz neben und außer der Gesamtheit der die Gesellschaft konstituierenden Privaten gewinnt*. Dies ist die Verdoppelung der Gesellschaft in Gesellschaft und Staat. Alle gemeinsamen Interessen werden von der Gesellschaft losgelöst, der Selbständigkeit der Gesellschaftsmitglieder entrissen und ihnen als allgemeines, durch den Staat vertretenes und verfolgtes Interesse gegenübergestellt (18).“ Im folgenden werden zwei Funktionen des bürgerlichen Staates knapp angedeutet, die Funktion der Herstellung allgemeiner Produktionsbedingungen des Kapitals und die Funktion der Erhaltung der bürgerlichen Ordnung durch die Anwendung von außerökonomischer

-
- 15) Auf das Problem, ob ein allgemeiner Begriff des bürgerlichen Staates sich vielleicht nur durch die vorgängige Bestimmung von Staatsfunktionen erarbeiten läßt; oder anders formuliert, ob die „Form“ des bürgerlichen Staates sich nicht erst aus der Analyse seiner „Inhalte“, also der Staatsfunktionen, ergibt, werden wir unter Teil IV eingehen.
 - 16) Projekt Klassenanalyse, Zur Kritik . . . , S. 194. Im folgenden beziehen wir uns nur auf die spätere Fassung in „Zur Taktik der proletarischen Partei. . .“, S. 128 ff
 - 17) Synonym werden vom Projekt Klassenanalyse die folgenden Begriffe benutzt: „gemeinschaftlich“, „a priori gemeinschaftlich“, „unmittelbar gemeinschaftlich“. Die inhaltliche Bestimmung kommt dabei zu kurz. Aber offensichtlich handelt es sich um „allgemeine Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion“, die der Inhalt der „gemeinschaftlichen Aufgaben“ und „Interessen“ sind. Inwieweit diese jedoch mit den – als Inhalt der ersten von zwei Funktionen des bürgerlichen Staates benannten – „allgemeinen Bedingungen produktiver Tätigkeit“, „gesellschaftlichen Produktions- und Verkehrsbedingungen“, „allgemeinen Produktionsbedingungen des Kapitals“, „allgemeinen Produktions- und Verkehrsbedingungen“, „allgemeinen Bedingungen des Verwertungsprozesses“ identisch sind, vermögen wir nicht mehr zu sagen. Leider macht die stilistische Variationsfreudigkeit – alle Begriffe finden sich auf den beiden S. 130 und 131 – der Verfasser einen exakten Nachvollzug der äußerst komprimierten Ableitung sehr schwer.
 - 18) Projekt Klassenanalyse, Zur Taktik . . . , S. 130 f

Gewalt (19).

Ausgehend von dem vom Projekt Klassenanalyse verwendeten Begriff der „gemeinsame Interessen“ in der „Gesellschaft der Privaten“, welche sich in gemeinschaftlich zu erledigenden Aufgaben darstellen, scheint es uns wichtig zu sein, nach dem hier zugrundeliegenden Gesellschaftsbegriff zu fragen. Offensichtlich verwendet das Projekt Klassenanalyse den Begriff „Gesellschaft“ nicht identisch mit „kapitalistischer Produktion“. „Gesellschaft“ scheint das soziale Resultat der jeweiligen Produktionsweise zu sein, d. h. die spezifische soziale Strukturierung einer Menschenansammlung innerhalb eines fiktiven Nationalgebietes. Diese Strukturierung der Gesellschaft verbleibt in der Ableitung des Projektes Klassenanalyse auf der Ebene der Agglomeration von einzelnen *Privaten*, deren Beziehung untereinander nur durch den wechselseitigen Austausch von Waren und durch den darin verkörperten Bezug der Resultate der *eigenen* Arbeit aufeinander hergestellt wird. Die synonyme Verwendung der Begriffe „individueller *Warenbesitzer*“ und „individueller *Warenproduzent*“ an dieser Stelle läßt keinen anderen Schluß zu, als daß die Ableitung des bürgerlichen Staates – sprich: die Ableitung der *Notwendigkeit* der Verdoppelung der Gesellschaft bzw. der Besonderung des Staates – auf der *systematischen Ebene der einfachen Warenzirkulation* angesiedelt ist. Nur unter den Bedingungen der systematischen Kategorie der einfachen Warenzirkulation fallen individueller Warenproduzent und Warenbesitzer zusammen; als Privateigentümer an den Mitteln und Instrumenten der Vergegenständlichung der Arbeit und als Eigentümer der Resultate eigener Arbeit, der Waren, kann dieser sich Resultate fremder Arbeit als Gebrauchswerte im Zirkulationsvorgang W–G–W aneignen. Die vorher vom Projekt Klassenanalyse entfalteten Besonderheiten der beiden Kategorien von Warenbesitzern (20), solchen von Kapital und solchen von Arbeitskraft, scheinen für die Staatsableitung folgenlos zu bleiben. Es sei denn, die Privatheit der Gesellschaftsmitglieder umfasse das Privatinteresse der Lohnarbeiter *und* des Kapitals und diese Privatheit bzw. das aus ihr resultierende Interesse lasse sich in irgendeiner Weise als *gemeinsames Interesse* fassen. Doch genau dieses Problem wird nicht geklärt: Worin kann das gemeinsame Interesse dieser zwei verschiedenen Gesellschaftsklassen angehörenden Privaten denn bestehen? Worin besteht das *Allgemeine*, worunter die besonderen Individuen – und doch wohl jene, welche die Ware Arbeitskraft und jene, welche Produktionsmittel besitzen – gleichermaßen subsumierbar scheinen? Oder läßt die Kategorie der „gemeinsamen Interessen“ nur jene exklusive Gemeinsamkeit der Kapitalbesitzer zu? Wenn dies so wäre, dann wäre der Gesellschaftsbegriff des Projektes Klassenanalyse gleichermaßen exklusiv.

Nun ließe sich unter Bezug auf die Bestimmung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden besonderen Kategorien von Warenbesitzern allerdings antworten: Die Qualität, welche alle Warenbesitzer der in diesen Waren existenten verschiedenen Arbeits- und Eigentumsverhältnisse und ohne Berücksichtigung der ökonomischen Bestimmung der Waren zu unterschiedlichen privaten Individuen

19) Ebenda, S. 131 f. Auf diese beiden Funktionen gehen wir weiter unten (Teil IV) etwas näher ein. Hier interessiert nur der allgemeine Ableitungszusammenhang.

20) Ebenda, S. 129

macht, ist ihr *Gleichgelten im Austausch*. Sie existieren doch „im Austauschprozeß als individuelle Warenbesitzer, von denen jeder sein Privatinteresse verfolgt“ (21). Im Austauschakt stehen sie sich als freie und gleiche Besitzer von Waren gegenüber.

Kann man dem zunächst einmal zustimmen (22), so stellt sich jedoch die alte Frage in abgewandelter Weise erneut: Wie lassen sich aus dem *Gleichgelten* der Besitzer unterschiedlicher Warensorten im Austausch *gemeinsame Interessen* ableiten? Worauf könnten sich diese gemeinsamen Interessen überhaupt beziehen, wenn jenes Gemeinsame letztlich nur die Äquivalenzbeziehung im Austauschakt, d. h. die Größengleichheit der einander gegenüberstehenden Waren zum Ausdruck bringt, aber von der ökonomischen Funktion der jeweiligen Waren ebenso abstrahiert wie von den vorausgesetzten Eigentumsbeziehungen auf seiten der Besitzer jener zwei besonderen Arten von Waren? Vermuten könnte man eine Antwort dergestalt, daß der Staat jenes allen Warenbesitzern gemeinsame Interesse an Sicherung der Bedingungen des Äquivalententauschs garantiere. Wenn eine solche Antwort auch deswegen unbefriedigend bliebe, weil sie nicht erklärt, wieso Warenbesitzer Interessen formulieren können unter Absehung von der kapitalistischen Formbestimmtheit ihrer jeweiligen Waren (23), so hätte doch eine solche Antwort den Vorteil, daß sie sich direkt auf die entwickelten Voraussetzungen bezöge. Doch fällt, wie bereits dargestellt, die Antwort entschieden anders aus: Inhalt der gemeinsamen Interessen der Privaten sind gemeinschaftliche Aufgaben, die näher als „allgemeine Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion“ (24) gekennzeichnet werden. Und diese muß der Staat – unter bestimmten Bedingungen (25) – „im Gegensatz zu den Interessen der Arbeiterklasse erfüllen“ (26). Haben wir eben noch mühsam versucht, den hinter der Staatsableitung stehenden Gesellschaftsbegriff als Agglomeration von in den Tauschbeziehungen gleichgeltenden Privaten herauszudestillieren, so wird hier *unvermittelt* wieder jener Gesellschaftsbegriff ins Spiel gebracht, der die kapitalistische Gesellschaft als antagonistische Klassengesellschaft faßt. Die „gemeinsamen Interessen“ sind hier wieder vergessen, die antagonistische Interessenlage wird *unvermittelt* in den Vordergrund gedrückt. Die individuellen Warenbesitzer, welche bis eben noch allein unter dem Aspekt des Warenverkaufs aber unter Absehung von den in den Waren selbst verkörperten

21) S.o.

22) Wir gehen unter I.3. auf die Frage nach dem Verhältnis von einfacher Warenzirkulation und Staatsableitung noch etwas genauer ein.

23) Wir behaupten nicht, daß dieses unmöglich sei. Nur fehlt beim Projekt Klassenanalyse die Entfaltung jener Ebene, von der aus die unterschiedlichen Waren selbst ihren jeweiligen Eigentümern nicht mehr in ihrer kapitalistischen Formbestimmung, sondern als gleiche Quellen von Einkommen erscheinen. Vgl. Teil II.

24) Ebenda, S. 130

25) „Diese allgemeinen Produktionsbedingungen des Kapitals – im Unterschied zu den besonderen jedes einzelnen Kapitals – werden vom Staat hergestellt, sobald sie für die Verwertung des Kapitals notwendig sind, aber ihre Erstellung entweder nicht profitabel genug ist, um von den einzelnen Kapitalen als selbständige Anlage betrieben zu werden oder wegen des den Einzelkapitalen äußerlichen Zusammenhangs des Produktionsprozesses (?) von diesen nicht durchgeführt werden kann (Ebenda, S. 131).“

26) Ebenda, S. 131

Arbeitsverhältnissen und Eigentumsbeziehungen betrachtet wurden, präsentiert das Projekt Klassenanalyse jetzt als eigentumslose und ausgebeutete Klasse, welche nicht den Hauch von Gemeinsamkeit mit ihren Ausbeutern besitzt.

Die Sprünge und Ungereimtheiten in der Staatsableitung des Projekts Klassenanalyse lassen sich in folgender Weise zusammenfassen: Die *allgemeine Bestimmung der Form des bürgerlichen Staates* als Besonderung von der Gesellschaft ist auf einer anderen methodischen Ebene angesiedelt als die Bestimmung der zwei *allgemeinen Funktionen* des bürgerlichen Staates. Während die Bestimmung der Form des bürgerlichen Staates das Resultat einer unvermittelten Kompilation der Bestimmungen der einfachen Warenzirkulation (Gleichgelten der individuellen Warenproduzenten, gemeinsame Interessen der Privaten) mit dem Theorem von den allgemeinen Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion [gemeinschaftliche Aufgaben (27)], welches die Entfaltung der Bestimmungen der Konkurrenz der Einzelkapitale voraussetzen würde, darstellt, bringen die zwei allgemeinen Funktionen des Staates den antagonistischen Charakter der kapitalistischen Produktion in der Form des Klassengegensatzes rein zum Ausdruck. In den inhaltlich bestimmten Funktionen des bürgerlichen Staates kommt sein Charakter als „Instrument der herrschenden Klasse“ (28) zum Durchbruch; die Form, in der er sie erledigt, verschleiert den Klassencharakter wiederum (29). Damit läßt sich unsere Kritik zunächst auf eine einzige Frage reduzieren: *Wie ist es logisch möglich, daß die Genese des bürgerlichen Staates als „besondere Existenz neben und außer der bürgerlichen Gesellschaft“ das Resultat der Artikulation der gemeinsamen Interessen aller Warenbesitzer an der Erledigung gemeinschaftlicher Aufgaben ist, wenn diese schließlich als allein im Interesse der herrschenden Klasse, also der Besitzer der besonderen Ware Kapital (als Geld- oder Warenkapital), liegende Aufgaben gekennzeichnet werden? Und: Ausschließlich der Zirkulation soll es geschuldet sein, daß den Besitzern der Ware Arbeitskraft bestimmte notwendige Aufgaben (allgemeine Rahmenbedingungen der Produktion und Reproduktion) als in ihrem Interesse liegende erscheinen, obwohl sie ihrem Interesse widersprechen?*

Beim Projekt Klassenanalyse findet sich keine Antwort auf diese Fragen. Das Problem der *Vermittlung der Ebenen*, zwischen denen es permanent hin- und herspringt, ist noch nicht geleistet; nämlich die Vermittlung der Ebene, auf der die Gesellschaftsmitglieder einander gleich gelten und somit unter ein Allgemeines sub-

27) Vgl. dazu das „Wegebau“-Beispiel von K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin-Ost 1953, S. 422 ff (Im folgenden zitiert als GR). Wir werden erst unter Teil V auf die Schwierigkeiten eingehen, welche der Versuch mit sich bringt, den Staat aus diesem Zusammenhang abzuleiten.

28) Projekt Klassenanalyse, Zur Taktik . . . , S. 131

29) Dies wird z. B. auch an der folgenden Stelle sehr gut deutlich: Die Funktion des Staates als Instrument zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung „ist versteckt hinter der Legitimation vermittelt der den Verkehr der individuellen Warenbesitzer im Austauschprozeß regulierenden und diesen gegenübergestellten, in rechtlichen Normen fixierten Gesetze der Freiheit und Gleichheit der Warenzirkulation. Diese spezifische Vermittlung ist zugleich die Grundlage für die Illusion vom Staat als Vertreter der Interessen der gesamten Gesellschaft (Ebenda, S. 132).“

sumierbar sind, mit jener anderen Ebene, auf der sie als Angehörige verschiedener Klassen aber auch als miteinander Konkurrierende ihre besonderen und z. T. als besondere widerstreitende Interessen geltend machen müssen.

Ehe wir versuchen, selbst eine vorläufige Antwort auf diese Fragen zu geben, soll an Hand des Aufsatzes von E. Altvater noch ein weiteres Problem angedeutet werden.

2. E. Altvater

Auch bei E. Altvater spielen die allgemeinen Rahmenbedingungen der Produktion und Reproduktion eine entscheidende Rolle. Sein Ausgangspunkt ist jedoch nicht die systematische Ebene der einfachen Warenzirkulation, sondern die der Bewegung der Einzelkapitale in der Konkurrenz. Er will sich nur einer Seite „staatlicher Aktionen“ zuwenden, „nämlich seinen Aktionen auf die vielen Einzelkapitale. Entscheidend für unser Problem ist dabei die Frage, in welcher Weise die reale Zusammenfassung der aus vielen Einzelkapitalen bestehenden Gesellschaft erfolgt und welche Bedeutung dabei dem Staat zukommt (30).“ Die Konkurrenz als die Form, in der sich durch die Beziehung der Einzelkapitale aufeinander die immanenten Gesetze des Kapitals durchsetzen, ist nach E. Altvater damit zugleich die Form, in der sich jene gesellschaftlich notwendigen Funktionen, welchen nicht das Mehrwert hecken zentrale Bestimmung ist, *nicht* ausführen lassen. So sind für „die reale Zusammenfassung der aus vielen Einzelkapitalen bestehenden Gesellschaft“ solche Funktionen (31) *notwendiges Komplement zur Konkurrenz, aber in der Form der Konkurrenz nicht realisierbar*. „Das Kapital kann somit von sich aus in den Aktionen der vielen Einzelkapitale die in ihm angelegte Gesellschaftlichkeit seiner Existenz nicht produzieren; es bedarf auf seiner Grundlage einer besonderen Einrichtung, die seinen Grenzen als Kapital nicht unterworfen ist, deren Handeln also nicht von der Notwendigkeit der Mehrwertproduktion bestimmt ist, die in diesem Sinne eine besondere Einrichtung ‚neben und außer der bürgerlichen Gesellschaft‘ ist, und die gleichzeitig auf der unangetasteten Grundlage des Kapitals den immanenten Notwendigkeiten nachkommt, die das Kapital vernachlässigt (32).“

- 30) E. Altvater, Zu einigen Problemen . . ., S. 5. Eine „andere Seite“, auf die E. Altvater nicht eingehen will, ist die Bestimmung des Staates als „Organ der Herrschaft des Kapitals über die Lohnarbeiterklasse“ (S. 5). Er tut dies allerdings kursorisch doch in den Ausführungen über die Rolle des Staates im Konflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital (S. 14 f).
- 31) Zunächst werden diese Funktionen nur negativ von der Konkurrenz aus bestimmt: „Nicht alle gesellschaftlichen Funktionen aber lassen sich in diesem Sinne kapitalistisch ausführen, sei es weil die Produktion bestimmter (materieller) Produktionsbedingungen keinen Profit abwirft, sei es weil der Allgemeinheitsgrad mancher Regelungen unter jeweils konkreten Bedingungen zu groß für ihre Wahrnehmung durch Einzelkapitale mit ihren jeweiligen Sonderinteressen ist (Ebenda, S. 7).“ Später nennt E. Altvater dann einen Katalog von vier Funktionen, den er dann genauer ausführt (S. 9 ff). Auf diesen Katalog gehen wir unter Teil IV noch ein.
- 32) Ebenda, S. 7; Sperr. F & H.

In eine das Funktionieren der bürgerlichen Gesellschaft erschwerende „Lücke“ tritt hier – pointiert formuliert – einem *deus ex machina* gleich die „Einrichtung“ bürgerlicher Staat. Die Gleichsetzung von „Gesamtkapital“ und „Gesellschaft“ (33) enthält dabei eine ähnliche Amputation der Gesellschaft, wie es z. T. beim Projekt Klassenanalyse der Fall war. Die Gesellschaft als Resultat der Beziehung der *Kapitalbesitzer* aufeinander entläßt die Besitzer von nichts anderem als ihrer *Arbeitskraft* in außergesellschaftlichen Raum. Ihre Existenz als Warenbesitzer in der Zirkulation, in welcher das Projekt Klassenanalyse diese Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern an anderer Stelle noch hineinschmuggeln wollte, fällt heraus, dito ihre Interessen – ob allgemeine oder besondere. Der Staat erscheint daher bei Altwater präzise gesprochen auch nicht als „Lückenbüßer“ der bürgerlichen Gesellschaft, sondern als „Zusatzorgan“ des *Gesamtkapitals*.

Diese Argumentation kann u. E. allenfalls als negativer Ausgangspunkt zur Begründung der allgemeinen Notwendigkeit der Besonderung des Staates dienen. Jedoch ist mit dem Nachweis der Schwierigkeiten der Garantie und Herstellung bestimmter Voraussetzungen der Produktion der Schritt zur positiven Bestimmung noch nicht geleistet. Der Nachweis, daß etwas zu geschehen hat, ersetzt nicht den Nachweis, unter welchen allgemeinen Bedingungen überhaupt etwas geschehen kann. Den Staat in seiner bürgerlichen Bestimmung positiv abzuleiten bedeutet, die Bedingungen zu entwickeln, unter denen sich so etwas wie „Staat“ überhaupt konstituieren kann. Mit anderen Worten: Sobald mit der Entfaltung der inneren Natur des Kapitals als Wechselwirkung vieler einzelnen Kapitalien aufeinander sowohl die Formen der Durchsetzung des Wertgesetzes als auch die Schranken seiner gesellschaftlichen Realisierung aufgewiesen worden sind, ist positiv allein die tendenzielle Notwendigkeit der Überwindung derartiger Schranken bestimmt, nicht jedoch schon positiv die Sphäre abgeleitet, in welcher bzw. aus welcher heraus dies nur geschehen kann. *Der Staat kommt in dieser Ableitung nur als allgemeine Erfahrungstatsache, nicht als logische Bestimmung hinein.*

Eine derartige positive Bestimmung schien beim Projekt Klassenanalyse aus den Bedingungen der Warenzirkulation zu resultieren. Doch war jenes Gleichgeltens, welches die Individuen unter ein Allgemeines subsumierbar machte, auf einer systematischen Ebene der Entwicklung des Kapitalbegriffs angesiedelt, auf der der gesellschaftliche Antagonismus von Lohnarbeit und Kapital noch nicht einmal darstellbar, geschweige denn in seiner verkehrten, den Antagonismus wiederum löschenden Weise entwickelbar ist. Ein derartiger Versuch fehlt bei Altwater (34). Das Problem stellte sich deswegen bei ihm klarer.

Wir können jetzt die kursorische Erörterung zweier aktueller Staatsableitun-

-
- 33) Vgl. dazu S. 5: „... reale Zusammenfassung der aus vielen Einzelkapitalen bestehenden Gesellschaft . . .“; (Sperr. F & H)
- 34) Unseres Erachtens liegt die Bedeutung des Aufsatzes von E. Altwater weniger in dem Bemühen um eine Staatsableitung, als vielmehr in dem Versuch, die Bedingungen der Herstellung allgemeiner materieller Produktionsbedingungen durch den Staat etwas differenzierter zu erörtern. Seine Unterscheidung zwischen „Herstellung“ und „Betrieb“ (S. 20) trägt wohl auch zur Klärung einiger interpretationsbedürftiger Passagen im „Wegebau“-Beispiel in den „Grundrissen . . .“ bei.

gen abschließen und die sich für uns daraus ergebenden Fragestellungen noch einmal resümieren.

3. Staatsableitung und einfache Warenzirkulation

Dem Anspruch einer „Ableitung“ der Besonderheiten des bürgerlichen Staates aus dem Begriff des Kapitals („Das Kapital“, Bd. 1–3) gerecht zu werden, bedeutet den systematischen Zusammenhang zu benennen, von dem aus dieser „politische“ Bereich aus den „ökonomischen“ Formen entsteht (35), und die *Notwendigkeit* der Entfaltung jener Form des bürgerlichen Staates aufzuweisen, die bisher als Besonderung des bürgerlichen Staates bzw. als Verdoppelung der bürgerlichen Gesellschaft in Gesellschaft und Staat bezeichnet wurde (36).

So wie die Entwicklung der Funktion des Kredits etwa erst möglich ist, nach der Entfaltung der Bestimmungen des Geldes als Zahlungsmittel, der Zirkulationsgesetze, insbesondere wie sie aus der Kreislaufform des Geldkapitals resultieren, der Profitrate und der Entwicklung des zinstragenden Kapitals, so muß es auch bei den aus den ökonomischen Zusammenhängen erwachsenen „politischen“ Gestaltungen der bürgerlichen Gesellschaft möglich sein, die logischen Voraussetzungen anzugeben und im Prozeß ihrer Nachzeichnung zugleich die Kriterien zu entwickeln, welche eine differenziertere Ausbreitung der in diesem „politischen“ Bereich wirksamen Gesetze und Beziehungen erlauben. Es ist jedoch dabei der Irrtum zu vermeiden, überall dort – um auf das Kredit-Beispiel zurückzukommen –, wo Marx den Kredit bereits erwähnt, diesen für logisch bereits entwickelt oder entwickelbar zu nehmen.

So taucht der Kredit in K I aber besonders in K II an zahlreichen Stellen auf, ohne daß man mehr über ihn zu sagen vermöchte, daß es sich um Geld handelt, welches von irgendwoher kommend, Schranken der Zirkulation überwinden, also z. B. die Umschlagsgeschwindigkeit verringern kann etc. Würde man den Kredit dadurch als hinreichend bestimmt kennzeichnen, daß man angibt, wo er jeweils als Feuerwehr einspringen kann, so wäre man mit dem Kredit in etwa so verfahren, wie E. Altwater mit dem Staat, der bei ihm auch nur negativ, als „Lückenbüßer“ erscheint. Nun taucht der Kredit in K II allerdings noch in anderer Beziehung auf. Dort, wo Marx „Die Zirkulation des Mehrwerts“ (37) untersucht, entwickelt er

- 35) Vgl. zur Problematik der Begriffe „politisch“ und „ökonomisch“ die Anmerkung 103.
36) Auf eine Interpretation der spärlichen Andeutungen über das Buch vom Staat in den Briefen von Marx wollen wir uns nicht einlassen. Verwiesen werden soll allerdings auf einen Aufbauplan, in welchem Marx implizite Anmerkungen über das Verhältnis von Gesellschaftsbegriff zu Staatsbegriff macht: „VI. Das Kapital als Quelle des Reichtums. Der Kapitalist. Nach dem Kapital wäre dann das Grundeigentum zu behandeln. Nach diesem die Lohnarbeit. Alle drei vorausgesetzt, die Bewegung der Preise, als die Zirkulation nun bestimmt in ihrer inneren Totalität. Andererseits die drei Klassen als die Produktion setzt in ihren drei Grundformen und Voraussetzungen der Zirkulation. Dann der Staat (Staat und bürgerliche Gesellschaft. – Die Steuer, oder die Existenz der unproduktiven Klassen . . .).“ (GR, S. 175)
37) K II, S. 321 ff; vgl. auch K II, S. 513

zugleich die Möglichkeit der Freisetzung von Geldkapital (38) und damit eine der allgemeinen Voraussetzungen dafür, daß der *Kredit* als Form des Kapitals real herausgesetzt werden kann.

Damit sind in der Untersuchung der Gesetzmäßigkeit des Kapitals, soweit sie aus dem Zirkulationsprozeß des Kapitals resultieren, neben einigen konkreten Beispielen für seine Funktion implizit die allgemeinen Voraussetzungen dafür enthalten, daß im weiteren Fortgang der Entwicklung des Kapitalbegriffs der Kredit in seiner expliziten Gestalt und Rolle untersucht werden kann. Dafür jedoch ist es unerläßlich, die Kategorie der *Profirate* zu entwickeln, deren Ausgleichungsprozeß zu vermitteln das Hauptgeschäft des Kredits ist (39).

Übertragen wir dieses methodische Beispiel auf die Problematik der Staatsableitung, so läßt sich präzisieren: Es reicht weder aus, die in der Entwicklung des Kapitalbegriffs implizit enthaltenen allgemeinen Voraussetzungen der Existenz des bürgerlichen Staates zu benennen, noch ihn als Summe seiner faktischen Aktivitäten konstituieren zu wollen, sondern es muß der methodische Ansatzpunkt herausgefunden werden, von dem aus er als reale Existenz notwendig wird: von dem aus – um eine Wendung von Marx aus einem anderen Zusammenhang aufzugreifen (40) – „die innere Tendenz als äußerliche Notwendigkeit“ im systematischen Entwicklungsgang zutage tritt.

Die leitende inhaltliche Fragestellung ist bereits vorgegeben: Von welchem Zusammenhang aus begründet sich die Notwendigkeit der expliziten Verdoppelung der Gesellschaft in Gesellschaft und Staat?

Es verführt an dieser Stelle, analog zur Dialektik der Wertform, d. h. der aus dem Widerspruch von Gebrauchswert und Wert resultierenden Verdoppelung der Ware in Ware und Geld, die Analyse des Staates zu beginnen. Müller/Neusüß haben diesen Entwicklungsprozeß auch zur Begründung der Besonderung des bürgerlichen Staates herangezogen: „Das Geld erscheint nun als selbständiges Ding, dem die besondere, historisch-gesellschaftliche Eigenschaft des Wertes als natürliche . . . anhaftet. Der gleiche ‚Fetischismus‘ ist bei der Form des Staates festzustellen. Nach der bürgerlichen Auffassung hat es entweder den Staat immer schon gegeben, ist der Mensch ‚von Natur auf den Staat hin geschaffen‘, bzw. ist der Staat für ein menschliches (d. h. bürgerliches) Leben unentbehrlich . . . Daß er bloß Besonderung dieser spezifischen, der kapitalistischen Produktionsweise ist, ist in dieser Verkehrung auf den Kopf gestellt (41).“ Müller/Neusüß bleiben bei der formalen Analogie, ohne daß zugleich jener die Besonderung des Staates notwendig machende Widerspruch entwickelt worden wäre. Während beim Geldfetisch der Widerspruch von Gebrauchswert und Wert als bewegendes Motiv ausgemacht werden kann, ist der Staat die dingliche Gestalt von etwas Unbekanntem. Die aus der

38) K II, S. 323

39) K III, S. 451 und GR, S. 418

40) Gr, S. 317. Zugleich soll betont werden, daß es sich bei diesen methodischen Erörterungen nicht um eine Analogisierung handelt, sondern nur um die Illustration eines Vorgehens anhand eines Beispiels.

41) Müller/Neusüß, a.a.O., S. 54

Form des Staates selbst resultierenden verkehrten Vorstellungen (es gab den Staat immer; der Mensch als ein für den Staat geschaffenes Wesen . . .) können nicht zugleich als Ursache der Fetischisierung ausgegeben werden. Bei Reichelt erscheint derselbe Zusammenhang und wird auf „eine die bürgerliche Existenzweise charakterisierende Dualität zweier Interessenlagen“ zurückgeführt (42), die Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie“ bereits zur Grundlage des Staates erklärt hatten: Aus dem „Widerspruch des besonderen und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als Staat eine selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an, . . .“ (43).“

Ähnliches ist in der Staatsableitung des Projekts Klassenanalyse bereits aufgetaucht und kann hier erneut und präzisiert als Frage eingebracht werden: Auf welcher Ebene der Entwicklung des Kapitalbegriffs kann es zu jenem Widerspruch zwischen allgemeinem bzw. gemeinschaftlichem und besonderem Interesse kommen, welcher die notwendige Verdoppelung der Gesellschaft zum Resultat hat?

Ist ein derartiger Widerspruch bereits auf der begrifflichen Ebene der einfachen Warenzirkulation (vgl. Projekt Klassenanalyse) in der Weise zugänglich, daß er als Resultat der kapitalistischen Form der Produktion begriffen werden kann?

Die Antwort muß dabei die Reflexion der Kategorie des „Interesses“ ebenso beinhalten wie die der Kategorie „Gesellschaft“; denn so wie letztere u. E. die Kategorie „Klasse“ voraussetzt, welche die Mitglieder einer Gesellschaft mit kapitalistischer Produktion allererst hinreichend zu strukturieren in der Lage ist, setzt erstere die Unterscheidung zwischen *Charaktermaske* und *Subjekt* notwendig deswegen voraus, weil Interessen nur dann geäußert werden können, wenn zwischen objektiver Bestimmung eines Dinges (Geld, Ware, Kapital) und seinem „Hüter“ (44), Träger, Besitzer . . . eine begriffliche Differenz besteht, welche ihrerseits überhaupt nur ableitbar ist aus der Möglichkeit des wie auch immer gearteten Auseinandertretens von Bewußtsein und den wesentlichen Gesetzmäßigkeiten der bürgerlichen Produktion.

Die begriffliche Ebene der einfachen Warenzirkulation scheint nun zunächst in der Tat der Ansatzpunkt zu sein, von dem aus zumindest jenes Gleichgeltende abgeleitet werden könnte, das in gemeinschaftlichem bzw. allgemeinem Interesse zum Ausdruck kommt. Denn: „Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehen, müssen die Warenhüter sich zueinander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so daß der eine nur mit dem Willen des anderen, also jeder nur vermittelt eines, beiden gemeinsamen Willenaktes sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigene veräußert. Sie müssen sich daher *wechselseitig als Privateigentümer anerkennen*. Dieses Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ob nun legal entwickelt oder nicht, ist ein Willensverhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt. Der Inhalt dieses Rechts- oder Willensverhältnisses ist *durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben* (44).“ D. h. privater Besitz an den Bedingungen der Produktion, den Produktionsmitteln, und damit an den Resultaten

42) H. Reichelt, Zur logischen Struktur des Kapitalbegriffs bei Karl Marx, FaM 1970, S. 63

43) Marx/Engels, Die deutsche Ideologie, aa.O., S. 33; Sperr. F & H

44) K I, S. 99

der Privatarbeit, den Produkten selbst, „Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham“ (45) beherrschen die Sphäre der einfachen Warenzirkulation der Form W–G–W. Die Bestimmungen der einfachen Warenzirkulation entwickelt Marx in K I vor der Analyse des Entstehungsprozesses von Mehrheit und damit vor der positiven Bestimmung von Kapital. Die einfache Warenzirkulation ist somit – von der historischen Dimension einmal abgesehen (46) – ein systematischer Schritt auf dem Wege vom Geld zum Kapital. In der einfachen Warenzirkulation dient das Geld nur als Zirkulationsmittel der Metamorphose der Ware. Zugleich ist aber mit der Fixierung des Tauschwertes im Geld die Möglichkeit angelegt, sich von der Bestimmung als Zirkulationsmittel zu lösen: „Soweit aber der Tauschwert als solcher fixiert wird im Geld, steht ihm der Gebrauchswert nur noch als abstraktes Chaos gegenüber; und eben durch die Trennung von seiner Substanz fällt er in sich zusammen und treibt aus der Sphäre des einfachen Tauschwertes, dessen höchste Bewegung die einfache Zirkulation, weg (47).“ Aus diesem Stellenwert der einfachen Warenzirkulation im logischen Gang der Entwicklung des Kapitalbegriffs werden seine weiteren Bestimmungen erklärbar:

Die Befriedigung von Bedürfnissen ist der Ausgangspunkt und der Endpunkt der Zirkulation. „Der Kreislauf W–G–W geht aus von dem Extrem einer Ware und schließt ab mit dem Extrem einer anderen Ware, die aus der Zirkulation heraus und der Konsumtion anheimfällt. Konsumtion, Befriedigung von Bedürfnissen, mit einem Wort, Gebrauchswert ist daher sein Endzweck (48).“

Dies schließt ein, daß der Gebrauch der Ware, ihr Konsum, ganz außerhalb der Zirkulation liegt; „es geht die Form des Verhältnisses nichts an; . . . und ist ein rein stoffliches Interesse, das nur noch ein Verhältnis des Individuums A in seiner Natürlichkeit zu einem Gegenstand seines vereinzeltten Bedürfnisses ausdrückt. Was es mit der Ware . . . anfängt, ist eine Frage, die außerhalb des *ökonomischen Verhältnisses* liegt.“ [„Hier (beim Austausch von Arbeitskraft gegen Kapital; d. V.) erscheint *umgekehrt* der Gebrauchswert des gegen das Geld Eingetauschten als besonderes ökonomisches Verhältnis, und *bestimmte* Verwendung des gegen das Geld Eingetauschten bildet den letzten Zweck beider Prozesse. Dies unterscheidet *schon formell* den Austausch zwischen Kapital und Arbeit vom einfachen Austausch – zwei verschiedene Prozesse (49).“]

Die Aneignung von Gebrauchswerten (Waren) im Austausch, d. h. Resultate fremder Arbeit durch Tauschwert, setzt auf eigene Arbeit gegründetes Eigentum

45) K I, S. 189

46) In zahlreichen Stellen deutet Marx an, daß die Bestimmungen der einfachen Warenzirkulation zugleich auch historische Realität besitzen (vgl. z. B. K I, S. 128 Anm. 73, K I, S. 184, K III, S. 354, GR, S. 915 etc.). Aus diesen Angaben kann jedoch nicht die Existenz einer ganzen historischen Phase oder Periode der einfachen Warenzirkulation vor der kapitalistischen Produktionsweise abgeleitet werden (vgl. K III, S. 909). Darauf weist das Projekt Klassenanalyse in seiner Lenin-Untersuchung hin. (Vgl. Projekt Klassenanalyse, Leninismus . . ., S. 76 ff)

47) GR, S. 179

48) K I, S. 164

49) GR, S. 185 f; Sperr. F & H

(Waren) voraus; so daß nur auf der Basis eigener Arbeit, die Resultate fremder Arbeit angeeignet werden können (50).

In der Tat finden wir unter den systematischen Bedingungen der einfachen Warenzirkulation Gleichheit in jeder Beziehung: Auf allen an der vereinzelt Austauschakte beteiligten Seiten herrschen die gleichen Intentionen, die gleichen Eigentumsverhältnisse, die gleichen Aneignungsverhältnisse, von den Äquivalenzbeziehungen der am Austauschakte beteiligten Dinge (Ware, Geld) einmal ganz abgesehen: „Es ist unmöglich, irgendeinen Unterschied oder gar Gegensatz unter ihnen aufzuspüren, nicht einmal eine Verschiedenheit“ (51), wenn man von den auf verschiedene Gebrauchswerte gerichteten unterschiedlichen Bedürfnissen absieht, welche jedoch gerade den Grund der sozialen und ökonomischen Gleichheit (52) der Warenbesitzer darstellen.

Den Staat bereits hier, z. B. aus einem Widerspruch zwischen den selbstsüchtigen Interessen der einzelnen Warenbesitzer und ihrem gemeinsamen Interesse an Erhaltung von Tauschbedingungen, ableiten zu wollen, würde die Verwechslung zweier Dinge bedeuten: die allgemeine Basis der Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit (53), welche *zunächst* aus den systematischen Bedingungen der einfachen Warenzirkulation abgeleitet werden, mit jener Ebene von Freiheit und Gleichheit, welche allererst das Resultat der Entwicklung der *differentia specifica* der kapitalistischen Produktionsweise darstellt. Von diesen, also der *Trennung von Eigentum und Arbeit* und den darauf aufbauenden Gesetzen der Mehrwert- und Kapitalproduktion mußte hier noch abstrahiert werden, wenn sie als logisches Resultat der Funktion des Geldes innerhalb der einfachen Zirkulation erst entwickelt werden sollen.

Unter den Bedingungen der einfachen Warenzirkulation waren Freiheit und Gleichheit sowohl auf den formellen Zirkulationsakt als auch auf seine inhaltlichen Voraussetzungen (Eigentumsverhältnis, Intention, Aneignungsform) bezogen; wenn die Trennung des Eigentums von der Arbeit die Basis der Produktionsweise darstellt und den charakteristischen Widerspruch zwischen Eigentum und Nicht-Eigentum setzt, läßt sich weder der Freiheits- noch der Gleichheitsbegriff in dem Inhalt und Form der einfachen Warenzirkulation umfassenden Sinne beibehalten.

Gleichheit und Freiheit bleiben allein bezogen auf den formellen Austauschakte, die schlichte Äquivalenzbeziehung unter Absehung der Eigentums- und Aneignungsverhältnisse, unter Absehung von den jetzt differierenden Intentionen der Warenhüter und von der unterschiedlichen ökonomischen Bestimmtheit der zu tauschenden Waren. Als Freiheit und Gleichheit präsentierende Tauschbeziehung wird das Verhältnis des Austauschs zwischen Kapitalist und Arbeiter „ein dem Zirkulationsprozeß angehöriger Schein, bloße Form, die dem Inhalt selbst fremd ist und ihn mystifiziert. Der beständige Kauf und Verkauf der Arbeitskraft ist die

50) GR, S. 902 f, 185 und 414

51) GR, S. 153

52) GR, S. 154 f

53) „Gleichheit und Freiheit sind also nicht nur respektiert im Austausch, der auf Tauschwerten beruht, sondern der Austausch von Tauschwerten ist die produktive, reale Basis aller Gleichheit und Freiheit.“ GR, S. 156

Form. Der Inhalt ist, daß der Kapitalist einen Teil der bereits vergegenständlichten fremden Arbeit, die er sich unaufhörlich ohne Äquivalent aneignet, stets wieder gegen größeres Quantum lebendiger fremder Arbeit umsetzt. Ursprünglich erschien uns das *Eigentumsrecht gegründet auf eigene Arbeit . . . Eigentum erscheint jetzt, auf Seite des Kapitalisten, als das Recht, fremde unbezahlte Arbeit oder ihr Produkt, auf Seite des Arbeiters, als Unmöglichkeit, sich sein eigenes Produkt anzueignen* (54).“ Allerdings bezieht sich dies nicht auf alle Austauschbeziehungen auf der Basis kapitalistischer Produktion. Gehen wir von der Metamorphose des Geldkapitals aus

$$G-W \underset{-A}{-PM} \dots P \dots W'-G',$$

so bezieht sich das Auseinanderfallen von Eigentumsverhältnissen und Tauschverhältnissen, von Form und Inhalt des Tausches *nur* auf den Akt $G-A$, Geld gegen Arbeitskraft, bzw. Geld*kapital* gegen Arbeitskraft. Im Austauschakt $G-PM$ ist jene Gleichheit auch inhaltlich insofern gewahrt, als sich das Geldkapital des einen gegen das Warenkapital des anderen Kapitalisten, sprich Eigentümers von Produktionsmitteln austauscht. Das Eigentum beider ist *qualitativ gleich*, ist Kapital (von daher also in seiner ökonomischen Funktion unterschieden von den Bedingungen der einfachen Warenzirkulation, in denen zwar auch das Eigentum beider am Austauschprozeß Beteiligten qualitativ gleich war, jedoch kein Kapital, sondern primär Produktionsmittel mit der Funktion die Reproduktion seines Eigentümers zu gewährleisten). Im Austauschakt $W'-G'$ haben wir dann, wenn W' sich stofflich in PM darstellt, die gleichen Bedingungen vorliegen, wie unter $G-PM$. Anders verhält es sich, wenn W' sich in Lebensmitteln (LM) verkörpert. Sie tauschen sich dann nicht gegen Geld als Geldkapital, sondern gegen Geld als Revenue, dessen Bestimmung im jeweiligen Verzehr ihres Warenäquivalents liegt (55). Die Formen der Revenue spielen dabei *zunächst* keine Rolle; denn ob die Revenue als Lohn für unproduktive oder produktive Arbeit, als Teil der Rente oder des Unternehmergewinns erscheint, ändert an seiner ökonomischen Funktion, den individuellen Konsumtionsfonds zu bilden, nichts. Gravierende quantitative Unterschiede in den Konsumtionsfonds sind dagegen spürbar, die ihrerseits jedoch auf qualitative Unterschiede zurückzuführen sind, die wir bereits erfaßt haben. In $G-A$ stellt G die im Lohn erscheinende Wertgröße der Arbeitskraft dar; in $G-PM$ stellt G jenes Geld dar, welches das in den PM verkörperten Mehrwert ihres Besitzers realisiert, wovon ein Teil seine Revenue bildet. Der entscheidende Unterschied ist somit bereits in $G-W \underset{-A}{-PM}$ enthalten; vermittelt erscheint er in $W' (LM) -G'$ (Revenue) wieder. Innerhalb der Gesamtheit von Austauschprozessen haben wir es mit solchen zu tun, in denen formell und inhaltlich Gleichheit der Austauschenden gewahrt wird ($G-PM$; bzw. $W'(PM)-G'$), und auch mit solchen, in denen *allein formell* die Gleichheit gewahrt ist ($G-A$).

Waren unter den abstrakten Bedingungen der einfachen Warenzirkulation

54) K I, S. 609 f; vgl. GR, S. 194 f

55) Vgl. zu den beiden Revenuebegriffen K I, S. 618, Anm. 33

Freiheit und Gleichheit „*dem fact nach*“ (56) im Austausch *und* in den ihr zu-
 grundeliegenden ökonomischen Eigentums- und Aneignungs-Verhältnissen der Aus-
 tauschenden gegeben, so werden sie „bei Betrachtung konkreterer ökonomischer
 Verhältnisse als die einfache Zirkulation sie darstellt“ (57) zu ausschließlichen Best-
 immungen des Austauschs, welche dann für diese entwickelteren ökonomischen
 Verhältnisse nur *dem Schein nach gelten*. Allerdings hat dieser dem Zirkulationsakt
immer zukommende Freiheits- und Gleichheitsbezug auf den verschiedenen Ebenen
 der Entwicklung des Kapitalbegriffs eine unterschiedliche Bedeutung. In den
 „Grundrissen . . .“ deutet Marx dies folgendermaßen an: „*Im Gang der Wissenschaft*
betrachtet erscheinen diese abstrakten Bestimmungen (der einfachen Zirkulation;
 d. V.) gerade als die ersten und dürftigsten; wie sie zum Teil auch historisch vor-
 kommen; das Entwickeltere als das Spätere. *Im Ganzen der vorhandenen bürger-*
lichen Gesellschaft erscheint dieses Setzen als Preise und ihre Zirkulation etc. als der
oberflächliche Prozeß, unter dem aber *in der Tiefe* ganz andere Prozesse vorgehen,
 in denen diese scheinbare Gleichheit und Freiheit der Individuen verschwindet
 (58).“ Das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft welches von den „dürftigen“ Kate-
 gorien der einfachen Warenzirkulation nicht zu erfassen ist, fällt also auseinander in
 die oberflächlichen Prozesse des Austauschs auf der einen Seite und auf der anderen
 Seite in die Prozesse „in der Tiefe“, die in den Eigentums- und Aneignungsverhält-
 nissen von Produktion und Reproduktion als prozessierende Widersprüche gerade
 permanent Unfreiheit und Ungleichheit hervorbringen bzw. befestigen. Der reale
 Widerspruch, der z. B. in der ökonomischen Charaktermaske des Lohnarbeiters als
 Widerspruch von Eigentum und Nicht-Eigentum, von Warenbesitzer im Austausch
 und Personifikation von Eigentumslosigkeit in den Verhältnissen der Produktion
 und Reproduktion zum Ausdruck kommt, ist diesem Dualismus von „Oberfläche“
 und „Tiefe“ der bürgerlichen Gesellschaft geschuldet. Seine logische Aufhebung ist
 erst das Resultat der Entwicklung des Kapitals bis hin zu seiner „fetischartigsten
 Form“ (59), in der die Mystifikation der kapitalistischen Produktionsweise voll-
 endet (60) ist, in der der aus der Zirkulation entspringende Schein nicht mehr als
 solcher durch seinen Widerspruch zu faktischer Unfreiheit und Ungleichheit zu
 fassen ist, sondern in dem gewöhnlichen Bewußtsein der Produktionsagenten von
 den Eigentums- und Aneignungsverhältnissen seine Entsprechung findet. Das Resul-
 tat der Mystifizierung der die kapitalistische Produktionsweise „in der Tiefe“ kenn-
 zeichnenden wesentlichen Verhältnisse ist ihre verkehrte Erscheinungsform, in der
 sie den Phänomenen der „oberflächlichen“ Zirkulation entsprechen (60a).

56) GR, S. 195

57) GR, S. 904

58) GR, S. 159; Sperr. F & H

59) K. Marx, Theorien über Mehrwert, in: MEW 26.3, S. 445 (im folgenden als TMW zitiert).

60) Vgl. K III, S. 838

60a) Das Projekt Klassenanalyse übersieht diesen zentralen Zusammenhang z. B. auch dort,
 wo es den Prozeß der Generierung von Klassenbewußtsein entwickelt. Seine Fragestellung
 ist zunächst noch adäquat: „Bei einer Untersuchung der Entwicklungsbedingungen von
 Klassenbewußtsein ist zunächst zu klären, wie die Verkehrung der gesellschaftlichen
 Verhältnisse zustande kommt, der auch die Arbeiterklasse unterworfen ist, so daß sie
 unter normalen Reproduktionsbedingungen das Kapitalverhältnis als scheinbare Natur-

Am Ende der Entfaltung des Kapitalbegriffs, in der Entwicklung der „Revenuen und ihrer Quellen“ (Trinitarische Formel; 61) ist jene methodische Ebene ansatzweise dargestellt, die Marx an verschiedenen Stellen mit dem Begriff der „Oberfläche“ charakterisiert: „Die Form der Revenue und die Quellen der Revenuen drücken die Verhältnisse der kapitalistischen Produktion in der fetisch-artigsten Form aus. Es ist ihr Dasein, wie es an der Oberfläche scheint, von dem verborgenen Zusammenhang und den vermittelnden Zwischengliedern getrennt (62).“

Die zentrale These unserer Überlegungen läuft nun darauf hinaus, daß erst von den Bestimmungen der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft aus sich jene Zusammenhänge ergeben, die es erlauben, das Wesen des bürgerlichen Staates in den Griff zu bekommen; und zwar in einer Weise, welche die in den diskutierten Staatsableitungen enthaltenen Schwierigkeiten und Ungereimtheiten auflöst.

form akzeptiert“ (Projekt Klassenanalyse, Klassenbewußtsein und Partei, Westberlin 1972, S. 123 f). Danach zerfällt jedoch für das Projekt Klassenanalyse der gesellschaftliche Erfahrungsbereich der Lohnarbeiter in zwei Teile: in einen des Scheins und in einen anderen offensichtlicher Herrschaftsverhältnisse. Somit ist das Bewußtsein der Arbeiter widersprüchlich bestimmt: In der Sphäre des formellen Tauschs ist er in den Gestaltungen des Scheins befangen (S. 124), sobald aber die „Arbeitskraft im unmittelbaren Produktionsprozeß vom Kapital angewandt wird, wird dieser Schein der nur sachlichen Abhängigkeit der Warenbesitzer relativiert“ (S. 124). Damit ist die richtig gestellte Frage nur halb beantwortet. In welcher Weise der *Produktionsprozeß* im Bewußtsein erscheint, inwieweit Verkehungen auch die unmittelbare Produktion betreffen, wird nicht als Problem empfunden. Somit ist – nach Auffassung des Projekts Klassenanalyse – eigentlich mit dem Übergang vom 4. zum 5. Kapitel des K I alles Entscheidende in bezug auf das Bewußtsein der Lohnarbeiter ausgesagt: Sie verlassen die Sphäre von Freiheit und Gleichheit (K I, S. 189 f) und betreten die „Gerberei“ (K I, S. 191). Diese erscheint im Bewußtsein so, wie sie nun einmal ist, als Herrschaftsverhältnis. Und Resultat der zyklischen Bewegung des Kapitals ist dann die Auflösung der „widersprüchlichen Bewußtseinsverfassung“ (S. 125), die Herausbildung von Klassenbewußtsein. Uns stellt es sich dagegen umgekehrt dar: Wenn dieser Widerspruch zwischen Produktion und Zirkulation erkannt ist, ist das Wesen dieser Produktionsweise zugleich begriffen. Das Problem ist, wie die *Mystifizierung des Gesamtprozesses*, welche die genauen oberflächlichen Bestimmungen der Zirkulation in Einklang mit der Produktion bringt, aufzulösen ist. Die Mystifizierung des Gesamtprozesses entwickelt Marx im Kapitel „Die Revenue und ihre Quellen“, wobei er das Verhältnis von Lohn als Revenue zu seiner Quelle der Arbeit bereits in K I entwickelt hat. Den Lohnfetisch nun reklamiert auch das Projekt Klassenanalyse für seine Konstruktion; allerdings nicht als „Bestandteil“ der „Trinitarischen Formel“, sondern als *isoliertes Zirkulationsphänomen* (S. 124). Die Bedeutung des Lohnfetischs (wie auch der anderen verkehrten Erscheinungsformen des Neuerts) liegt jedoch gerade in seiner die Produktionsweise verkehrenden Rolle. Er löscht den Antagonismus von notwendiger und Mehr-Arbeit aus und harmonisiert die Produktion im Bewußtsein der Lohnarbeiter. (Vgl. a. Anm. 69).

61) K I, Kap. 48–51

62) TMW, 26.3, S. 445. Der Begriff „Oberfläche“ wird bei Marx nicht immer einheitlich verwendet. Im folgenden dient er nur noch zur Kennzeichnung der „fetischartigsten Form“ der Produktion. In dieser Weise hat er sich als Terminus in Diskussionen in München, Erlangen, Bremen etc. herausgebildet. (Vgl. Cirkular 1 und 3, der MARXISTISCHEN GRUPPE/Theoriefraktion, Erlangen)

II. Die Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft

1. Die Herausbildung der Oberfläche

In dem „Die Revenuen und ihre Quellen“ überschriebenen Abschluß der Kritik der politischen Ökonomie, in den Marx nach seinen eigenen Worten den „Klassenkampf als Schluß, worin sich die Bewegung und Auflösung der ganzen Scheiße auflöst . . .“ (63) mit aufnehmen wollte, werden zusammenfassend die Resultate der gesellschaftlichen Distribution des geschaffenen Reichtums [dem Neuwert nach betrachtet (64)] dargestellt: als zusammenfassende Darstellung der Verwandlung des gesellschaftlichen Neuwerts in Profit bzw. Zins, in Grundrente und in Arbeitslohn. Als Resultate dieses Distributionsprozesses des gesellschaftlichen Neuwerts in Zins bzw. Profit, Grundrente und Arbeitslohn sind sie von uns zurückführbar auf ihre gemeinsame Quelle, auf die Quelle von Wert und Mehrwert, abstrakt menschliche Arbeit. Für sich genommen und im gewöhnlichen Bewußtsein der Produktionsagenten an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft scheinen sie nicht mehr als das, was sie sind: sie werden nicht auf das allen Gemeinsame bezogen, sondern auf das, was die drei Arten von Produktionsagenten ihr Eigentum nennen, auf Kapital, Boden und Arbeit (bzw. Arbeitskraft). In der wirklichen Bewegung von der Quelle jedes Werts und Mehrwerts bis hin zu der Distribution in Zins, Grundrente und Lohn verschwinden für die jeweiligen Besitzer der stofflichen Voraussetzungen der Produktion (Arbeitskraft, Produktionsmittel und Boden) die Zusammenhänge zwischen ihrem Einkommen und seiner tatsächlichen Quelle.

Dieser, nach verschiedenen Gesetzen ablaufende Prozeß der Mystifizierung der kapitalistischen Plasmacherei durchzieht die drei Bände des „Kapital“ als:

Verwandlung des Werts der Arbeitskraft in Preis der Arbeit

In der Verwandlung des Werts der Ware Arbeitskraft in Lohn liegt zugleich die Ursache der Verschleierung der Differenz zwischen dem Wert der Arbeitskraft und ihrer wertschaffenden Potenz: „Auf der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft erscheint der Lohn des Arbeiters als Preis der Arbeit, ein bestimmtes Quantum Geld, das für ein bestimmtes Quantum Arbeit gezahlt wird (65).“ Nicht mehr die Arbeitskraft wird als verkäufliche bzw. verleihbare und zu verleihende Ware erfaßt, sondern die Arbeit, die sie leistet: „Alle Arbeit erscheint als bezahlte Arbeit . . . Auf dieser Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältnis unsichtbar macht und gerade sein Gegenteil zeigt, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheits-

63) Marx/Engels, Briefe über „Das Kapital“, Berlin 1954, S. 272

64) Daß nur der Neuwert betrachtet wird, hängt an der Oberflächenvorstellung, daß sich auch der konstante Teil in die Bestandteile v und m , damit in die Wertmasse, welche sich in drei Einkommensarten auflöst, teilt. (Vgl. hierzu K II, S. 362–388, 439 ff und K III, S. 844 ff)

65) K I, S. 557

illusionen . . . (66).“

Verwandlung des Mehrwerts in Profit

Mit der Verwandlung des Mehrwerts in Profit, d. h. mit dem Prozeß, innerhalb dessen der Mehrwert auf das gesamte vorgeschossene Kapital und nicht mehr allein auf v bezogen wird, wird der Profit zu einer Erscheinungsform des Mehrwerts, „worin sein Ursprung und das Geheimnis seines Daseins verschleiert und ausgelöscht ist . . . Im Verhältnis von Kapital und Profit, erscheint das *Kapital als Verhältnis zu sich selbst*, ein Verhältnis, worin es sich als ursprüngliche Wertsumme von einem von ihm selbst gesetzten Neuwert unterscheidet. Daß es diesen Neuwert während seiner Bewegung durch den Produktionsprozeß und den Zirkulationsprozeß erzeugt, dies ist im Bewußtsein. Aber wie dies geschieht, das ist nun mystifiziert und scheint von ihm selbst zukommenden, verborgenen Qualitäten herzustammen (67).“ Im Prozeß der Mystifizierung der tatsächlichen Quelle des Reichtums tritt neben das Verhältnis Arbeit – Arbeitslohn, das „Kapital als Verhältnis zu sich selbst“ bzw. das Verhältnis von Kapital – Profit (68).

Spaltung des Profits in Gewinn und Zins

Mit der Besonderung des Geldkapitals tritt jene Spaltung des Profits in Unternehmergewinn und Zins (für geliehenes Geldkapital) ein, die sich schließlich derart befestigt, daß die Teilung des Profits in Unternehmergewinn und Zins im Bewußtsein und in den Berechnungen des Kapitalisten auftritt, selbst wenn das Geldkapital nicht geliehen, sondern ihm selbst gehört: „Der Kapitalist, der mit eigenem Kapital, so gut wie der, der mit geborgtem Kapital arbeitet, teilt seinen Rohprofit ein in Zins, der ihm als Eigentümer, als seinem eigenen Verleiher von Kapital an sich selbst, und in Unternehmergewinn, der ihm als aktivem fungierenden Kapitalisten zukommt. Es wird so für seine Teilung, als qualitative, gleichgültig, ob der Kapitalist wirklich mit einem anderen zu teilen hat oder nicht. Der Anwender des Kapitals, auch wenn er mit eigenem Kapital arbeitet, zerfällt in zwei Personen, den bloßen Eigentümer des Kapitals und den Anwender des Kapitals; sein Kapital selbst, mit Bezug auf die Kategorien von Profit, die es abwirft, zerfällt in *Kapitaleigentum*, Kapital *außer* dem Produktionsprozeß, das an sich Zins abwirft, und Kapital *im* Produktionsprozeß, das als prozessierend Unternehmergewinn abwirft“ (69), das als

66) K I, S. 562

67) K III, S. 58

68) Die Entwicklung des Profits zum Durchschnittsprofit wird hier nicht dargestellt. Vgl. im übrigen zum gesamten Mystifizierungsprozeß K III, S. 835–839 und TMW, 26.3, S. 472 ff

69) K III, S. 388. Mit dieser Verwandlung hat es noch seine besondere Bewandnis. In der Form des Zinses, den das Kapital außerhalb des Produktionsprozesses abwirft (K III, S. 390), ist die „Kapitalmystifikation in der grellsten Form“ (K III, S. 405) erreicht. „Das

Thomas Engelhardt, Günter Lukas, Karl-Heinz Stammberger,
Holm Tetens, Walter Zitterbarth

ZUR KRITIK DER MARXISTISCHEN GRUPPE /theoriefraktion

Die auf einer vorwiegend methodischen Ebene geführte Kritik gewinnt - obzwar ein Ergebnis der Erlanger Kontroverse zwischen den Basisgruppen/SOZNATEK und der Marxistischen Gruppe/theoriefraktion und eigentlich nur als vorläufige Diskussionsgrundlage gedacht - trotz ihrer Knappheit und Vorläufigkeit eine über den Rahmen einer bloß lokal-bornierten Polemik hinausgehende Relevanz vor allem für die sich als nicht-dogmatisch und nicht-revisionistisch verstehende Linke, da sie einerseits vielerorts bislang weitgehend unreflektiert übernommene Vorstellungen (etwa über den Begriff der "Ableitung" im Marxschen "Kapital", das Verhältnis von Theorie und Empirie oder von normativen und deskriptiven Sätzen, die "Oberfläche" der bürgerlichen Gesellschaft, die Widersprüchlichkeit bürgerlicher Wissenschaft etc.) einer kritischen Überprüfung unterzieht, andererseits an einigen Stellen der Kritik eigene Vorschläge vorgetragen werden (etwa zur methodisch gerechtfertigten Vorgehensweise bei der Theoriebildung oder speziell bei der Erstellung einer Klassenanalyse), die einen fruchtbaren Diskussionsprozeß initiieren können.

Inhaltsverzeichnis : I. Zum Problem der Theoriebildung
II. Zum Verhältnis von Theorie und Empirie
III. Zur Klassenanalyse
IV. Sozialistische Intelligenz und Arbeiter-
bewegung
V. Zur Hochschulpolitik

IN BUCHLÄDEN ODER ÜBER DEN POLITLADEN ERLANGEN
CA. 60 SEITEN CA. 2,50 DM

Lohn für die Lohnarbeit des Unternehmers erscheint.

Verwandlung des Surplusprofits in Grundrente

Schließlich die Verwandlung des Surplusprofits in Grundrente für den Eigentümer des Bodens, welcher als Grundlage der kapitalistischen Landwirtschaft dient. Der Teil der Mehrarbeit der agrikolen Lohnarbeiter, welcher – die Verwicklungen durch die Konkurrenz beiseite gelassen – dem Eigentümer des Bodens [„Das Grundeigentum setzt das Monopol gewisser Personen voraus, über bestimmte Portionen des Erdkörpers als ausschließliche Sphären ihres Privatwillens mit Ausschluß aller anderen verfügen zu können (70).“] als Rente (Pachtzins) gezahlt wird, erscheint diesem als Produkt des Bodens selbst.

Als Resultat dieser hier nur knapp angedeuteten Nachzeichnung der Vollendung der Mystifikation der kapitalistischen Produktionsweise können wir festhalten:

1. Im Prozeß der Distribution des disponiblen Reichtums der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. ihres jeweiligen Neuwerts, verschwindet der Zusammenhang zwischen Ursache und Resultat, zwischen wertschaffender Potenz und Wert in zunehmendem Maße, bis an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft und „im gewöhnlichen Bewußtsein der Produktionsagenten“ (71) in der Erscheinungsform der Bestandteile des Neuwerts *jede Spur der gemeinsamen Quelle ausgelöscht* ist.
2. Die Resultate des Distributionsprozesses sind *Revenuen*, d. h. Einkommen in der Form des Lohns, des Zinses und der Rente.
3. Sie gehören alle *derselben Sphäre* an, der des Werts bzw. Geldes.
4. Als derselben Sphäre angehörige Einkommensarten können sie sich nur quantitativ, in der Höhe der jedesmaligen Revenue unterscheiden, nicht jedoch qualitativ.

Kapital erscheint als mysteriöse und selbstschöpferische Quelle des Zinses, seiner eigenen Vermehrung . . . Im zinstragenden Kapital ist . . . dieser automatische Fetisch rein herausgearbeitet, der sich selbst verwertende Wert, Geld heckendes Geld, und trägt es in dieser Form keine Narben seiner Entstehung mehr. Das gesellschaftliche Verhältnis ist vollendet als Verhältnis eines Dings, des Geldes, zu sich selbst (K III, S. 405).“ Das zinstragende Kapital stellt sich dann dar „nicht in direktem Gegensatz zur Arbeit, sondern umgekehrt, ohne Verhältnis zur Arbeit und als bloßes Verhältnis eines Kapitalisten zum anderen“ (K III, S. 395). Resultat ist, daß der Exploitationsprozeß selbst als bloßer Arbeitsprozeß erscheint, „wo der fungierende Kapitalist nur andere Arbeit verrichtet als der Arbeiter“ (K III, S. 396). Die Betrachtung des Unternehmergewinns als Lohn für eigene Arbeit – das Verhältnis „Unternehmergewinn – fungierender Kapitalist“ ist dann eine Form des Verhältnisses „Lohn – Arbeit“ – wird jedoch noch weiterentwickelt bis zu dem Punkt, wo als Resultat der Spaltung in Verwaltungslohn und Unternehmergewinn der Kapitalist vollständig „als überflüssige Person aus dem Produktionsprozeß“ verschwindet (vgl. S. 401 ff).

70) K III, S. 628

71) K III, S. 33

5. Als Einkommen erscheinen sie als das jeweilige *Resultat der drei Revenuequellen* Arbeit, Boden und Kapital. Die Revenuequellen werden gleichermaßen als „wirkliche Quellen“ und nicht nur als Verteilungsgründe der Revenuen betrachtet. Das Einkommen scheint ihnen direkt bzw. ihrer Veräußerung (als Verkauf, Verleih, Verpachtung) geschuldet zu sein: „Grundeigentum, Kapital Arbeit verwandeln sich daher aus Quellen der Revenue in dem Sinn, daß das Kapital dem Kapitalisten einen Teil des Mehrwerts, den er aus der Arbeit extrahiert, in der Form des Profits, das Monopol an der Erde dem Grundeigentümer einen anderen Teil in der Form der Rente attachiert und die Arbeit dem Arbeiter den letzten noch disponiblen Wertteil in der Form des Arbeitslohns zuschlägt, aus Quellen, vermittelt deren ein Teil des Werts in die Form des Profits, ein zweiter in die Form der Rente und ein dritter in die Form des Arbeitslohns sich verwandelt – *in wirkliche Quellen*, aus denen diese Wertteile und die bezüglichen Teile des Produkts, worin sie existieren oder wogegen sie umsetzbar sind, selbst entspringen und aus denen als letzter Quelle daher der Wert des Produkts selbst entspringt (72).“
6. Die Revenuequellen Arbeit, Boden und Kapital gelten nur als stoffliche, d. h. sie gehören gleichfalls *einer* Sphäre an, der der Stofflichkeit. Jede sie unterscheidende ökonomische Qualität ist ausgelöscht. Das Kapital ist nicht mehr ein gesellschaftliches Verhältnis, sondern nur noch produziertes Produktionsmittel (73); das Grundeigentum ist nicht mehr die durch den Grundherrn monopolisierte Erde, welche die bestimmte gesellschaftliche Voraussetzung für den agrikolen Produktionsprozeß ist, sondern natürliche, nicht-produzierte Produktionsvoraussetzung; Lohnarbeit schließlich ist hier nicht die Form der Arbeit unter den Bedingungen besonderer Produktionsverhältnisse, sondern gilt als Arbeit überhaupt, als subjektive Bedingung der Produktion. In ihrem Zusammenwirken im Produktionsprozeß erweist sich ihre Gleichrangigkeit, denn was wäre die eine ohne die andere.
7. Das Disparate der drei Quellen ist allein ihre *stoffliche Verschiedenheit*.
8. „In diesem Sinne also bietet die Formel: Kapital – Zins (Profit), Erde – Rente, Arbeit – Arbeitslohn, gleichmäßige und symmetrische Inkongruität (74).“

Kommen wir nun zu den subjektiven Trägern der Verhältnisse. In der Beziehung von Revenue auf Revenuequellen erscheinen die *Eigentümer* der jeweiligen Revenuequelle einander als gleiche, gleichrangige und unabhängige: Ihr Einkommen entstammt der Sphäre des Werts, der Bezug des Einkommens auf eine Quelle ist jedesmal der Bezug von Geld auf eine stoffliche Quelle, und in dem alle Quellen als „wirkliche Quellen“ betrachtet werden, die es nur ordentlich zu nutzen gilt, sind sie unabhängig voneinander. Die Bestimmungen der Gleichheit der Privateigentümer

72) K III, S. 834

73) Das Geld, welches als Mittel zum Tausch gegen Produktionsmittel fungiert, muß hier nicht gesondert berücksichtigt werden.

74) K III, S. 832

sind damit erfüllt, zumal jene beiden Momente von Unterschiedlichkeit – die stoffliche Verschiedenheit der Quelle und die unterschiedliche Revenuehöhe (die hier zunächst als empirisches Faktum hineinkommt) – notwendige Konstituentia von Freiheit und Gleichheit der Privateigentümer von Arbeit, Boden und Kapital darstellen. Als stofflich *verschiedene* Quellen (Arbeit bzw. Arbeitskraft, Erde, Produktionsmittel) sind sie notwendige Bestandteile des Produktionsprozesses als Arbeitsprozeß betrachtet. In der Unabdingbarkeit ihres Zusammenwirkens im Arbeitsprozeß liegt auf der Basis stofflicher Verschiedenheit hier ihre Gleichrangigkeit, welche im gemeinsamen Resultat, dem Produkt, ausgedrückt im dafür erzielten Preis, als quantitative Komposition des Warenpreises aus den Elementen Lohn, Zins und Rente, ihr Pendant findet. Die Tatsache ihrer Unabhängigkeit wird dadurch nicht aufgehoben, denn das Zusammenwirken im Arbeitsprozeß ist nur der Ausdruck ihrer Freiheit, ihres freien Entschlusses, aus der Revenuequelle Boden, Kapital, Arbeit in dieser Weise Revenue zu ziehen. Die Tatsache, daß regelmäßige Revenue aus der Quelle fließt, diese also stets aufs neue wieder verliehen, verkauft oder verpachtet werden kann, ist nur Zeichen dafür, daß jene freie Entscheidung richtig war; und die divergierende Revenuehöhe wirkt zunächst nur als Stimulus, die eigene Revenuequelle optimal zu nutzen (75). Dies beinhaltet umgekehrt, daß die dem subjektiven Willen und Können überlassene optimale Vernutzungsweise dieses Eigentums als Grund für das Mehr oder Weniger an Revenuequantum gelten muß. Und dieser Bezug der Subjekte auf ihr Privateigentum, nämlich auf der Basis freier Verfügbarkeit über die eigene Revenuequelle zwischen verschiedenen Möglichkeiten ihrer optimalen Nutzung wählen zu können, konstituiert zugleich die Kategorie des *Interesses* als Resultat der logischen Möglichkeit der Differenz zwischen Charaktermaske und Subjekt. Als Charaktermasken sind die Produktionsagenten Personifikationen allgemeiner ökonomischer Gesetze, die sich hinter ihrem Rücken, d. h. ohne daß sie ein Bewußtsein davon haben, durchsetzen. Als *Subjekte*, welche sich frei dünken müssen, sofern sie über privates Eigentum verfügen können, haben sie *Interessen*, die insgesamt und ausschließlich die optimale Nutzung ihres eigenen Eigentums zum Zwecke hoher Revenuegewinnung betreffen. [Es muß nicht betont werden, daß der Rahmen und die Möglichkeiten der optimalen Nutzung ihrer Revenuequelle quantitativ und qualitativ allgemein vorbestimmt sind (76).] In diesem Sinne kennzeichnen den Privateigentümer überhaupt, d. h. unabhängig von der stofflichen Verschiedenheit des jeweiligen Eigentums, wesentlich drei Interessen:

- „a) das Interesse an der Erhaltung der Revenuequelle selbst,
- b) das Interesse an möglichst hoher Revenue, i. e. das Interesse an möglichst großer Ausbeute durch die Verfügung über die eigene Revenuequelle,
- c) das Interesse an kontinuierlichem Fluß der Revenue, die in dieser Bestimm-

75) Die sehr harmonischen Beziehungen auf der Oberfläche dürfen hier noch nicht mit den weniger harmonischen Beziehungen in der empirischen Realität verglichen werden. Gegenwärtig gilt es nur, die Oberfläche in ihren zentralen Bestimmungen zu fassen; die Bewegung an der Oberfläche (Durchsetzungsmöglichkeiten von Interessen), von der aus erst jene weniger harmonischen Beziehungen in ihrer Latenz an der Oberfläche zu entwickeln sind, werden weiter unten angedeutet.

76) Vgl. dazu K III, S. 866 ff

heit des kontinuierlichen Flusses Einkommen ist (77).“

Resultat der Verfolgung dieser Interessen durch die drei Gruppen von Revenuequellenbesitzer ist letztlich die Erhaltung der diese drei Gruppen als *Klasse* auszeichnenden Bestimmungen, d. h. Aufrechterhaltung der Klassenbeziehungen. Sicherung des Eigentums der „Revenuequelle Arbeit“ bedeutet tatsächlich Sicherung des eigenen Nicht-Eigentums; Interesse an kontinuierlichem Fluß von Revenue heißt – wenn man die Oberfläche verläßt – nichts anderes als Sicherung der Voraussetzung für einen reibungslosen Kapitalverwertungsprozeß. Jedoch ist den Eigentümern dies mit der Artikulation des *Interesses* nicht bewußt. D. h. die jeweiligen Privateigentümer erkennen nicht den Zusammenhang zwischen ihrem Interesse an Sicherung des Privateigentums und der spezifischen Form, in der produziert wird, bzw. den Auswirkungen dieser Produktionsweise. Das allen gemeinsame Interesse zielt tatsächlich auf die Erhaltung bestehender Bedingungen; *subjektiv* meint es jedoch nur die optimale Nutzung der jeweiligen Revenuequelle.

In dem Interesse an Erhaltung der Revenuequelle und in der Anerkennung der gegebenen Formen, mittels Austausch Revenue aus seiner Quelle zu ziehen, ist in dem Interesse an Sicherung des eigenen Eigentums zugleich die Anerkennung des anderen Eigentums gegeben. Es ist somit die „Aufrechterhaltung der gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, der allgemeinen Verkehrsformen, und der mit ihnen gegebenen Mittel zur Durchsetzung der Interessen der Privateigentümer die Bedingung der Durchsetzung dieser Interessen selbst, also allgemeines Interesse der Privateigentümer schlechthin, ein Interesse, das allen Privateigentümern zukommt und gemeinsam ist“ (78). In der stofflichen Verschiedenheit der Revenuequellen ist dagegen die Möglichkeit der Artikulation besonderer Interessen angelegt, durch deren Verfolgung allererst das allgemeine Interesse deutlich wird. Die Aufrechterhaltung von Privateigentum überhaupt ist somit Voraussetzung der Artikulation besonderer Interessen und ist zugleich ihr allgemeinstes Resultat (79).

Als Privateigentümer überhaupt, als Vertreter des allgemeinen Interesses an Aufrechterhaltung der Bedingungen von Privateigentum – welcher stofflichen Substanz auch immer – konstituieren die Privateigentümer an der Oberfläche jene Sphäre des realen Scheins von Gleichheit, Freiheit und Unabhängigkeit, welche die Möglichkeit der Entfaltung des bürgerlichen Staates in sich birgt. Im Zuge der Entwicklung des Kapitalbegriffs ist somit hier jene Ebene abgeleitet, die als falscher Schein der antagonistischen Klassenverhältnisse *Gesellschaft* als soziales Resultat der Beziehungen unabhängiger, gleicher Privateigentümer faßt. Verhüllt sind die tatsächlichen Beziehungen der Menschen unter- und gegeneinander als Angehörige von Klassen, denen sie objektiv angehören. Sie wähen sich in der Sphäre von Freiheit und Gleichheit, welche nun nicht mehr das Resultat einer – methodisch unzulässigen – Ausbreitung der Bestimmungen des Austauschaktes oder der ein-

77) Zur Oberfläche des Kapitals, in: Cirkular 3, hg. MARXISTISCHE GRUPPE/Theoriefraktion, Erlangen 1972, S. 4

78) Ebenda, S. 7 f

79) Inwieweit die hierin angelegte Verdopplung identisch ist mit derjenigen, die Marx in den Frühschriften (vgl. „Zur Judenfrage“, MEW 1, S. 355 etc.) entwickelt hat, kann nicht ohne Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Marx zu Hegel untersucht werden.

fachen Warenzirkulation ist, sondern Resultat der Entwicklung jenes Bewußtseins, in dem die ihrer ökonomischen Formbestimmung nach gerade als Nicht-Eigentümer, als von Eigentum „los und ledig, frei“ (80) gekennzeichneten Lohnarbeiter nun sich selbst als stolze Privateigentümer erscheinen können, neben jenen, die es wahrhaftig, qua Aneignung fremder Arbeit, sind. Doch diese den Antagonismus erst setzende Unterscheidung zwischen *Eigentum als Resultat fremder* und *Eigentum als Resultat eigener Arbeit* ist mit der Verschleierung der wahren Quelle des Neuwerts zwangsläufig verloren gegangen (81).

Ehe wir weitere Überlegungen über den Staat, vornehmlich die **Notwendigkeit** seiner Genese, anschließen, sollen die drei genannten Interessen näher untersucht werden.

2. Die Interessen der Privateigentümer von Revenuequellen

Im folgenden sollen die drei grundlegenden Interessen selbst etwas genauer untersucht werden. Es wäre notwendig, sie zum einen für sich und zum zweiten unter dem Aspekt der drei stofflich verschiedenen Revenuequellen und den aus ihnen resultierenden Konsequenzen für die Harmonie bzw. Disharmonie im Prozeß ihrer Durchsetzung zu untersuchen; insbesondere müßte eine genauere Bestimmung der Konflikte zwischen den Eigentümern besonderer Revenuequellen im Prozeß der Realisierung ihrer eigennützigen Interessen erfolgen. Dies kann hier alles nicht geschehen. Es bleibt insgesamt bei einigen Andeutungen, in denen vor allem die

80) K I, S. 183

81) An dieser Stelle ist ein methodischer Hinweis zur Oberfläche notwendig. In zahlreichen Wortverbindungen legt die Verwendung des Begriffes „Oberfläche“ bei Marx die Interpretation nahe, die Oberflächenbestimmungen seien immer die tatsächlich empirisch vorfindlichen Bestimmungen. E. Altvater nimmt diese Interpretation auf und spricht von „empirische(r) Oberfläche“ (E. Altvater, Zu einigen . . ., S. 3). Wenn Marx etwa von der „fertige(n) Gestalt der ökonomischen Verhältnisse, wie sie sich auf der Oberfläche zeigt“ (K III, S. 219) spricht, dann meint er nicht den *konkretesten* Ausdruck abstrakter ökonomischer Gesetze, sondern den *mystifiziertesten*. Diese mystifizierteste Form der bürgerlichen Produktionsweise im Bewußtsein und in der realen Existenz ist in Zeiten, in welchen die genannten Interessen befriedigt werden, in welchen keine Störungen und Kämpfe die harmonischen Beziehungen trüben, im idealen Durchschnitt mit empirischen Verhältnissen zu vergleichen. (Auch dann noch sind letztere nur als durch Zufälligkeiten und nationale Besonderheiten modifizierte Beziehungen der Oberfläche zu verstehen.) Wenn jedoch – wodurch auch immer verursacht – im Bewußtsein z. B. der Arbeiter jene Verkehren erschüttert werden, sie in einer spezifisch-historischen (und damit empirischen) Situation ansatzweise Klassenbewußtsein zu entwickeln beginnen, dann sind ihre Handlungen und ihr Bewußtsein bereits bezogen auf die wahren Verhältnisse und nicht mehr auf ihren verkehrten Schein. *Die Empirie ist dann für sie partiell dechiffrierte Oberfläche*. Verläßt man diese sehr schematisierten Vorstellungen, dann ist konkret-historische Empirie immer die Totalität von Kämpfen und von Harmonie, von Oberflächenvorstellungen und revolutionärem Bewußtsein, von Interessenspolitik und systemspengender Aktion; und zwar in allen Schattierungen und Variationen. Die bestimmenden ausfindig zu machen, ihre Ursachen zu erklären und im Prozeß der „naturwüchsigen“ Dechiffrierung der Oberfläche „die Richtung zu halten“ ist die Aufgabe von Sozialisten.

Grundeigentümer zu kurz kommen.

a) Erhaltung der Revenuequelle

Das Interesse an der Erhaltung der Revenuequelle ist das erste und vordringlichste Interesse. Ohne ihre Erhaltung flösse keine Revenue, weder sporadisch, noch kontinuierlich. Die Erhaltung der Quelle ist somit Voraussetzung bzw. Mittel der Verfolgung der anderen Interessen.

Die Erhaltung der Revenuequelle erfordert ihre Sicherung vor Mißbrauch in jeder, den normalen Verkehrsformen der bürgerlichen Gesellschaft widersprechenden Art und Weise. Da diese durch die Äquivalenzbeziehungen des Tausches gesetzt sind, läßt sich präzisieren: Erhaltung der Revenuequelle bedeutet zunächst ihre Sicherung gegen *Aneignungsweisen*, die außerhalb des Tausches liegen; Sicherung gegen Raub, Diebstahl, mutwillige Zerstörung, Plünderung etc. Alle Formen des Eigentumswechsels, welche nicht auf dem Äquivalententausch basieren, widersprechen den normalen Aneignungsformen. Und die Bestrafung von unüblichen Aneignungsformen zielt auf nichts anderes als auf die Einhaltung der formalen Tauschbeziehung. Den Subjekten wird sie als Sicherung des Privateigentums bzw. als Sicherung der freien Verfügung über die Revenuequellen durch ihre Eigentümer bewußt. Doch sind dieser freien Verfügung auch Grenzen gesetzt; jene Grenzen, welche den Spielraum der Verfügungsmöglichkeiten über die Revenuequelle ihrer kapitalistischen Bestimmung nach markieren. Die Revenuequelle muß also unter besonderen Bedingungen sogar vor ihrem Eigentümer geschützt werden.

Das Interesse an Erhaltung der Revenuequelle hat jedoch je nach der stofflichen Eigenart der Revenuequelle andere inhaltliche Bestimmungen. Bei den Revenuequellen Kapital und Boden umfaßt dies Interesse sämtliche Maßnahmen, die bei Dingen, welche eine materiell-sachliche Existenzform besitzen, angemessen sind. Die Revenuequelle Arbeit dagegen existiert nicht in materiell-sachlicher, sondern in immateriell-leiblicher Form. Schutz vor physisch-psychischer Verletzung durch andere ist hier die primäre Weise der Sicherung dieser besonderen Revenuequelle.

Da die drei besonderen Revenuequellen als Eigentum zu ihrem Schutz und zu ihrer Erhaltung zwei verschiedene Arten von Maßnahmenkomplexen verlangen – sie müssen sich auf materiell-sachliche und immateriell-leibliche beziehen – schlagen sich diese auch in dementsprechend unterschiedlichen Schutzbestimmungen nieder und konstituieren nun von sich aus Eigentumsbegriffe, welche nicht mehr die Revenuequellen Boden und Kapital allein meinen, sondern (zunächst) *jedes materielle Gut*. Die Unterscheidung zwischen der Quelle von Revenue und den *mittels* dieser Revenuequelle zu erstehenden „Quellen“ von Genuß, zwischen dem Auto als Produktionsmittel und seiner Funktion als Konsumtionsmittel fällt hier weg. Von hier aus ist es auch zu verstehen, daß für den Eigentümer der Revenuequelle Arbeit die langlebigen Konsumtionsmittel – Auto, Eigenheim, Waschmaschine –, die heute allmählich im gesellschaftlichen Durchschnitt in den Wert der

Ware Arbeitskraft eingehen, wesentlich eher der Oberflächenkategorie „Privateigentum“ zu entsprechen scheinen als die Arbeit bzw. Arbeitskraft.

Diese undifferenzierte Subsumtion von Konsumtionsmittel und Einkommensquelle findet seine Entsprechung in einem verdinglichenden juristischen Eigentumsbegriff. Doch ist daraus nicht zu folgern, die Eigentümer der Revenuequelle Arbeit würden am Schutz dieser besonderen immateriellen Form des Eigentums kein Interesse bekunden. Dieses wird explizit artikuliert, wenn z. B. der Schutz vor Arbeitsbedingungen gefordert wird, „die einen kaputt machen“, also die Revenuequelle Arbeit destruieren oder ihre kontinuierliche Nutzung erschweren können. Die Form, in der diese aus den Spezifika der Revenuequelle Arbeit resultierende Sicherung des Privateigentums geschieht, ist das Gesetz. Jedoch nicht jenes, welches den Eigentümer von Kapital gegen Diebstahl oder welches den Eigentümer von Grund und Boden gegen widerrechtliche Benutzung und Zerstörung sichert. Das Fabrikgesetz (8. Kapitel), das jetzt geplante Werkarzt-Gesetz etc. können als Beispiele für solche Gesetze gelten, die – allgemein subsumierbar unter die Gesetze, welche auf Sicherung des Privateigentums abzielen – den besonderen Charakteristika der Revenuequelle Arbeit geschuldet sind.

Und wie die sachliche Gestalt im juristischen Eigentumsbegriff Anlaß von Verwirrungen ist, so können hier gleichermaßen die Bestimmungen zum Schutz der Leiblichkeit, da sie auf jeden „Leib“ bezogen sein müssen und da sie in ihrer juristischen Form keinen Unterschied zwischen dem Leib als Quelle von Einkommen und dem Leib als reinem „Gefäß des Genusses“ vornehmen, trotz ihrer ökonomischen Unterschiede auf die Arbeitskraft *und* auf die Physis des Kapital- und Bodeneigners bezogen sein. Trotz bzw. gerade wegen der von seinem ökonomischen Ursprung abweichenden Bestimmung des Privateigentums, der daraus folgenden unterschiedslosen Fetischisierung von allem und jedem als Eigentum (unterschieden allenfalls im Wert, nicht der ökonomischen Funktion nach), ist das Interesse an Erhaltung der Revenuequelle als Privateigentum die Basis des allgemeinen Interesses an Sicherung von Privateigentum. Dieses alle Revenuequelleneigentümer einigende Interesse ist nichts anderes als der Ausdruck der Tatsache, daß ohne Aufrechterhaltung der Existenz von Privateigentum überhaupt auch seine Nutzungsweisen nicht gesichert wären. Interesse an Sicherung von Privateigentum überhaupt ist aber identisch mit dem Interesse an Aufrechterhaltung der bestehenden, auf Privateigentum und Tauschbeziehungen basierenden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die verschiedenen Existenzweisen des Privateigentums (materiell-sachlich, immateriell-leiblich), welche verschiedene Formen und Instrumente ihrer Garantie notwendig machen, sind es denn auch, die als erste Quelle offensichtlicher Konflikte zwischen den Eigentümern stofflich verschiedener Revenuequellen bei der Durchsetzung der besonderen inhaltlichen Bedingungen des allen gemeinsamen Interesses an Erhaltung des Privateigentums auftauchen. So sind die Bedingungen des Arbeitsplatzes, welche auf Dauer das Privateigentum an der Revenuequelle Arbeit verletzen bzw. seine kontinuierliche Nutzung erschweren, als Privateigentum des Kapitalisten gerade Gegenstand seines Interesses an ihrer unveränderten Erhaltung und Wirkungsweise. Die materiell-sachliche Existenzform der Revenuequelle Kapital (Produktionsmittel) wird in ihrem Fungieren zur Ursache der Ver-

letzung der immateriell-leiblichen Revenuequelle Arbeit bzw. Arbeitskraft; wie sich umgekehrt jeder Schutz, den z. B. die Eigentümer der Arbeitskraft gegen die sie destruierenden Produktionsmittel beanspruchen, als Verletzung der Rechte der Eigentümer von Produktionsmitteln darstellt.

Doch wird das Artikulieren des Interesses an Erhaltung und Sicherung des Privateigentums in seiner jeweiligen besonderen stofflichen Gestalt erst dann zu Konflikten führen, wenn das Interesse an möglichst hoher Revenue im Arbeitsprozeß bei der optimalen Ausnutzung der Revenuequellen als Faktoren des Arbeitsprozesses zum Ausdruck kommt. Das Interesse an Vermehrung der Revenue bzw. kontinuierlichem Fluß ist diesem Widerspruch vorausgesetzt.

b) Vermehrung der Revenue

Das allen Revenueempfängern gemeinsame Interesse an möglichst hoher Revenue äußert sich *nicht* dort, wo sich die Eigentümer von Revenuequellen als jeweilige Eigentümer im Tausch *gegenüberstehen* und als Privateigentümer überhaupt ein Interesse an der Sicherung des Eigentums bzw. an der Wahrung der Äquivalenzbeziehungen im Tausch artikulieren. Wo Käufer und Verkäufer sich gegenüberstehen, wechseln nur gleichgroße Wertquanta die Hände, kann somit die Vermehrung von Revenue nicht ihren Ausgangspunkt haben. Erst wenn mehrere Verkäufer das gleiche Produkt erwerben wollen, wenn also eine Beziehung zwischen Käufern untereinander und den Verkäufern untereinander besteht, kurz: wenn sich die jeweiligen Privateigentümer von Revenuequellen als *Konkurrenten* zueinander verhalten, ist an der Oberfläche die Möglichkeit der Revenuevermehrung für den Einzelnen innerhalb der normalen Formen gesellschaftlicher Beziehungen (d. h. durch Tausch, nicht durch Raub etc.) ausgemacht.

Es herrscht – zunächst – Konkurrenz der Arbeiter untereinander, der Kapitaleigner und der Grundeigentümer untereinander. In ihrem jeweils gleichen Interesse, eine möglichst hohe Revenue für die jeweilige Form der Veräußerung ihres Privateigentums (Verkauf, Verleih, Verpachtung) zu erhalten, sind sie Konkurrenten, soweit sie sich auf ein von ihnen getrenntes Drittes, den jeweiligen Marktpreis und über dieses Dritte vermittelt aufeinander beziehen. [Zwar ist der Marktpreis selbst Resultat des Erscheinens der Privateigentümer als Käufer oder Verkäufer auf dem Markt; zugleich ist er jedoch immer als jeweiliger Marktpreis vorfindlich und somit den Konkurrenten gegenüber etwas Selbständiges. Konkurrenz ist somit „das Verhältnis eines Subjekts zu einem von ihm und anderen Subjekten produzierten, gleichwohl getrennten Ding (dem Preis). Erst auf dieser Bestimmung ist es möglich, eine zweite aufzubauen. Wenn man nämlich zwei Subjekte betrachtet, so verhalten sie sich in bezug auf den Preis ganz ähnlich. Erst jetzt kann man sie als Rivalen betrachten. Der alltägliche Sprachgebrauch . . . greift nur diese zweite Bestimmung auf, indem er vergißt, daß die Rivalität ein gleiches Ziel voraussetzt, das gleiche Ziel aber erst produziert sein muß (82).“] Wird ihr Interesse, den jeweiligen Marktpreis

82) Reihe Sozialistisches Studium, Band I BWL, hg. AK-Fraktion der Roten Zellen, Rote Zelle Ökonomie München, (München) 1972, S. 25

bzw. einen möglichst hohen Marktpreis bzw. einen möglichst großen Überschuß über den Kostpreis zu erzielen nicht befriedigt, so sind sie gezwungen, in einer ihrer *Revenuequellen entsprechende Weise auf den Marktpreis zu reagieren*. Sie werden versuchen, ihr Privateigentum als Verkaufsobjekt den Bedingungen günstigerer Nachfrage anzupassen. Dies geschieht jedoch nicht auf dem Markt, sondern außerhalb des Marktes, wo das jeweilige Privateigentum verändert werden kann. Es ist dies ein weiterer Bereich von Freiheit als bürgerlicher Freiheit: die freie Wahl zwischen verschiedenen Marktstrategien zum Zwecke der optimalen Nutzung der eigenen Revenuequelle.

Je nach den stofflichen Unterschieden der Revenuequellen selbst fällt dieser Prozeß anders aus:

Die einzelnen Kapitalisten reagieren auf den Marktpreis ihrer Produkte, indem sie die Produktivkraft der Arbeit zu vermehren versuchen bzw. — so stellt es sich ihnen dar — den Kostpreis zu verringern versuchen; oder, wenn die Veränderung des Produktes bzw. des Kostpreises nicht zu höherer Revenue führt, indem sie sich eine andere Anlagesphäre für ihr Eigentum suchen. Die einzelnen Arbeitskräfte reagieren auf den Marktpreis für die Arbeit, indem sie versuchen, sich selbst in die Lage zu versetzen, schneller, besser, mehr oder — wenn notwendig — andere Arbeit zu verrichten, als sie gelernt haben.

Diese Reaktionsweisen auf den Marktpreis betreffen nicht nur die Eigentümer der drei stofflich unterschiedlichen Revenuequellen jeweils insgesamt, sondern differenzieren sich je nach der Differenzierung der Revenuequellen selbst: die Weinbergbesitzer werden zu anderen Maßnahmen greifen als etwa die „Äckerbesitzer, Waldbesitzer, Bergwerksbesitzer (oder) Fischereibesitzer“ (83); die Ingenieure andere als die Monteure und die Handlanger andere als die Facharbeiter. Es bilden sich Fraktionen innerhalb der drei großen Gruppen von Revenuequelleneigentümern und z. T. sogar quer zu diesen. In ihrem Interesse an der Erhöhung ihrer jeweiligen Revenue verhalten sie sich zunächst als Rivalen, als Gegner, deren Interesse nur allgemein gleich ist, dessen besondere Ausprägung bei dem einen Eigentümer von Arbeit (Kapital, Boden) jedoch die Realisierung desselben besonderen Interesses bei dem anderen Eigentümer von Arbeit (Kapital, Boden) ausschließen kann. In dem Moment allerdings, in dem sie als Eigentümer gleichartiger Revenuequellen gleichermaßen auf bestimmte Bedingungen angewiesen sind, um in der Konkurrenz bestehen zu können bzw. um in der Konkurrenz eine Revenueerhöhung durchsetzen zu können, ist das Konkurrenzverhältnis zwischen den Eigentümern gleichartiger Revenuequellen (bzw. der jeweiligen Fraktionen) außer Kraft gesetzt, wird es latent. Dann artikulieren sie gemeinsam das Interesse an der Realisierung solcher Bedingungen, die für alle Eigentümer gleicher Revenuequellen gleichermaßen Voraussetzung sind, um das Eigentum so präparieren zu können, daß es zu den günstigsten Konditionen verkaufbar wird. Solche allgemeinen, durch die Konkurrenz selbst aufgezwungenen, Voraussetzungen der Konkurrenz sind für die Eigentümer von Arbeit z. B. die Ausbildung, hinreichende allgemeine Reproduktionsmöglichkeiten (Gesundheitswesen, Freizeit) für sich selbst und die Familie; für den Eigentümer von

Kapital betrifft dies die Entwicklung der Wissenschaft als allgemeiner Voraussetzung der Steigerung der Produktivkraft der Arbeit, Regelungen der Kreditierung, der Einfuhr und Ausfuhr von Waren und damit z. B. der Wechselkurse etc.

Solche aus der Konkurrenz resultierenden und zugleich ihre Voraussetzung darstellenden Interessen zur Schaffung von Bedingungen, um in einer der jeweiligen Revenuequelle angemessenen Weise diese selbst „marktgerecht präparieren“ zu können, zielen in erster Linie also auf die Herstellung gleicher Konkurrenzvoraussetzungen auf der Basis der hier unbegriffenen Distributionsgesetze von Reichtum, d. h. auf der Basis der bestehenden Art der Verteilung und der darauf basierenden Erscheinungsformen als direktem Verhältnis von Revenuequelle zu Revenue. Sofern die Eigentümer der drei stofflich verschiedenen Revenuequellen jeweils Interessen an der Herstellung von für sie selbst jeweils gleichen Konkurrenzvoraussetzungen artikulieren, deren gleichzeitige und gleichwertige Realisierung nicht möglich ist (z. B. Interesse der Arbeiter an Ausbildung und Kapitalisten an Straßenbau), treten sich nun die drei großen Gruppen selbst gegenüber: als Konkurrenten um das insgesamt geschaffene Neuwertprodukt. Somit führt die Konkurrenz innerhalb der drei Revenuequellenbesitzer zur Konkurrenz zwischen den drei Gruppen, zur Distributionskonkurrenz. Begriffen wird diese Distributionskonkurrenz nur als Maßnahme, welche bestimmte, sich offensichtlich nurmehr moralisch begründende Ungerechtigkeiten in der Berücksichtigung der drei großen Gruppen von Eigentümern korrigieren will. Geahnt wird nicht der tatsächliche Zusammenhang: gesehen werden nur Disproportionalitäten an der Oberfläche. (Z. B. spiegelt die DKP-Parole „Runter mit der Rüstung, rauf mit der Ausbildung“ dieses Denken der Distributionskonkurrenz an der Oberfläche im Bereich der Herstellung gleicher Konkurrenzvoraussetzungen wider.)

In der bisherigen Betrachtung bezogen sich die Interessen auf die zur Erzielung hoher Revenue notwendige marktgerechte Präparierung ihres Eigentums, d. h. sie bezogen sich auf den vor ihrem Fungieren in der Produktion gesetzten Austausch.

Das Interesse an möglichst hoher Revenue läßt sich jedoch auch festmachen am Fungieren in der Produktion und dem gemeinsamen Resultat des gleichrangigen Fungierens der Revenuequellen als Produktionsfaktoren, dem Produkt. Wenn der Preis des gemeinsamen Produkts eine Komposition der drei Einkommensarten ist, wird das Interesse an hoher Revenue der drei Eigentümergruppen abhängig von der Höhe des für ihr Produkt erzielten Preises. Ausgangspunkt ist jetzt nicht der individuelle Eigentümer einer Revenuequelle (Arbeit, Boden, Kapital), welcher einem anderen gegenübersteht; Ausgangspunkt ist hier vielmehr der individuelle Betrieb und das Produktenquantum, welches sich gegen ein Quantum gleicher Produkte eines anderen Betriebes auf dem Markt durchsetzen soll. Die Konkurrenz innerhalb einer Sphäre einigt so zunächst alle Privateigentümer von Arbeit, Boden, Kapital eines Betriebes gegen jene eines anderen Betriebes. (Die Redeweise „Wir sitzen alle in einem Boot“ hat hier seinen realen Kern!) Der Einigkeit beim Verkauf des Produktes, welches sie gemeinsam schufen, folgt auf dem Fuße die „Keilerei“ (84)

darüber, wer von den Beteiligten sich welchen Anteil (generell oder zusätzlich) aneignen soll (85). Da an der Oberfläche die Verteilung des erzielten Preises nicht nach Kriterien erfolgen kann, die in den beteiligten Produktionsfaktoren angelegt sind, diese sich vielmehr als nur stofflich Bestimmte nicht quantifizieren lassen (86), kann das Orientierungsdatum nur außerhalb der Bestimmung der Revenuequellen im schlichten Vergleich mit jenem Revenuequantum liegen, welches andere erhalten oder das man selbst unter anderen Bedingungen erhalten hat. Der Bezugspunkt ist somit eine immer schon vorfindliche Verteilungsproportion, deren Plus und Minus jeweils zum Gegenstand der „Keilerei“ wird, dessen durchschnittliche Proportionen aber an der Oberfläche nicht befragt werden (87). (Die in der Forderung nach „gerechtem Lohn“ enthaltene Kritik an „Ungerechtigkeiten“ der Verteilung kann sich somit nie auf ein absolutes Kriterium stützen, sondern immer nur auf relative Beziehungen; d. h. ungerecht ist der Lohn in bezug auf die steigenden Preise, die Veränderungen in den notwendigen Reproduktionsmitteln, den Profitanteil, die individuelle oder kollektive Leistungssteigerung (Tempo) etc., nie jedoch beispielsweise auf den Wert der Ware Arbeitskraft oder die Rate von notwendiger zu lebendiger Arbeit; vorausgesetzt dies ließe sich in der Empirie überhaupt quantitativ exakt bestimmen.)

Damit wird zum Bezugspunkt so etwas wie eine Durchschnittsrevenue, die selbst das Resultat der sich hinter dem Rücken der diversen Privateigentümer vollziehenden Ausgleichsbewegungen der Preise (Herausbildung des Marktpreises) ist, ausgedrückt in den Bestandteilen des Preises, nämlich den Einkommensarten. Darin ist zugleich die Möglichkeit der Einigkeit aller Privateigentümer einer Sphäre gegenüber der Koalition aus allen Privateigentümern einer anderen Sphäre angelegt. Diese Konkurrenz findet ihre Voraussetzung nicht in einem möglichst hohen Preis für das Produktenquantum eines Betriebes, sondern für das einer Sphäre, so daß ihr Resultat die „Aufteilung des Werts des Sozialprodukts auf die einzelnen Sphären der Produktion“ (88) ist. Auch hier folgt der Einigkeit die Uneinigkeit auf dem Fuße (bzw. ist in der Empirie permanent mit einbezogen), welche letztendlich zu betriebsübergreifenden Interessengruppierungen von Eigentümern stofflich gleicher Revenuequelle führt. So ist hier – man kann diesen Prozeß auch noch bis hin zur Konkurrenz auf dem Weltmarkt verlängern – von einem anderen Ausgangspunkt aus wiederum die Form der Distributionskonkurrenz erreicht, welche sich jetzt allerdings *nicht auf die Chancengleichheit der Konkurrenzvoraussetzungen, sondern direkt auf die Revenuehöhe* bezieht. Der Zusammenschluß der jeweiligen Revenuequelleneigentümer zu Interessenverbänden ist die Folge der Durchsetzung der Distributionskonkurrenz aus einer Sphäre heraus zur Konkurrenz um die Aufteilung des

- 85) Die MG/Tf hat eine ähnliche Bestimmung in ihrer Oberflächenanalyse (S. 10 f). Sie beginnt jedoch u. E. unbegründet mit der Konkurrenz *zwischen* den Sphären und läßt die „Keilerei“ nur bezogen auf die Durchschnittsrevenue [bei ihnen „Durchschnittsrevenue-rate“ (?)] gelten.
- 86) Vgl. Cirkular 3, Zur Oberfläche . . . , S. 9
- 87) Die diesen Proportionen zugrundeliegenden quantitativen Bestimmungen faßt Marx zusammen in K III, S. 866 ff.
- 88) Vgl. Cirkular 3, Zur Oberfläche . . . , S. 10

gesamten Kuchens (89).

Basis der jedesmaligen „Keilerei“ ist die Oberflächenvorstellung, daß in dem Preis der Produkte zugleich der eigene Einkommensanteil enthalten sei. Da dieser auf die Revenuequelle selbst bezogen wird, ergibt sich noch ein weiterer Aspekt der „Keilerei“: Wenn nämlich das Eigentum als Produktionsfaktor dieses Revenuequantum hervorbringt, dann muß die noch intensivere Nutzung ein entsprechend größeres Quantum hervorbringen. In dem Interesse an höherer Revenue ist somit neben der Distributionskonkurrenz um ein *gegebenes* Wertquantum immer zugleich das Motiv enthalten, durch bessere Vernutzung der eigenen Revenuequelle den eigenen Einkommensanteil am Produkt zu vergrößern, was sich dann in Vergrößerung des gesamten Quantums ausdrückt. Dies hat Marx im Auge, wenn er die „Keilerei“ resümiert: es „zeigt sich dann doch schließlich als Endresultat dieser Konkurrenz zwischen Erde, Kapital und Arbeit, daß, indem sie sich untereinander stritten über die Teilung, sie durch ihren Wetteifer den Wert des Produkts so vermehrt haben, daß jeder einen größeren Fetzen bekommt, so daß ihre Konkurrenz selbst nur als der stachelnde Ausdruck ihrer Harmonie“ (90) im gemeinsamen Arbeitsprozeß erscheint.

Und widersprüchliches Resultat dieses „stachelnden Ausdrucks der Harmonie“ ist, daß in der Verfolgung des Interesses an hoher Revenue zugleich die Bedingungen angelegt sind, welche einen kontinuierlichen Fluß der Revenue tendenziell verhindern. So steht z. B. die Überstrapazierung der Arbeitskraft – ob als Resultat der optimalen Nutzung der Produktionsmittel in ihrer technischen Struktur oder ob unter einem selbst gesetzten Imperativ – ihrer permanenten Verausgabung entgegen.

c) Sicherung des kontinuierlichen Flusses der Revenue

Überschneidungen der drei generellen Interessen haben dazu geführt, daß bereits zwei Aspekte dieses Interesses erwähnt worden sind. Zum einen ist natürlich die *permanente Sicherung* des Privateigentums zugleich die Voraussetzung seiner *kontinuierlichen Nutzung*; zum anderen enthalten die Forderungen nach gleichen Konkurrenzvoraussetzungen innerhalb der drei Gruppen teilweise Gesichtspunkte, die über die momentane Verbesserung der Marktchancen hinaus auf deren längerfristige Sicherung abzielen (Sicherung von Patenten; Vielseitigkeit in der Ausbildung . . .).

Da auch der in der Durchsetzung der Interessen auftauchende Konflikt zwischen dem Interesse an hoher Revenue und dem an ihrem kontinuierlichen Fluß bereits angesprochen ist, bleibt hier nur noch der Hinweis auf die Rolle des *zyklischen Wirtschaftsverlaufs* an der Oberfläche und im Bewußtsein der Eigentümer der Revenuequellen.

Bei den Eigentümern der Revenuequelle Arbeit kommt dieses Interesse in den

89) Diese Entwicklung wird durch die Größe, Multinationalität etc. von Konzernen noch modifiziert (vgl. Konzernbezogene Gewerkschaften usw.).

90) TMW, 26.3, S. 494

Forderungen nach „Sicherung des Arbeitsplatzes“ zum Ausdruck. Der naturwüchsig anmutende Krisenzyklus erfordert Maßnahmen, welche die Sicherung von Revenue auch unter Bedingungen schlechter Marktchancen gewährleisten. Hierzu gehören das Stempelgeld und die Rente ebenso wie das Interesse an Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, wenngleich in diesem Fall nicht die Zyklizität der Kapitalbewegung die Ursache der Unterbrechung des Revenueflusses darstellt. Übergeordnet ist in jedem Fall das Interesse an krisenlosem Funktionieren der Wirtschaft. Inwieweit ein solches Interesse, welches nicht nur von den Eigentümern *einer* besonderen Revenuequelle artikuliert wird (91), bei gleichzeitiger Verfolgung z. B. des Interesses an hoher Revenue durchzusetzen ist, soll weiter unten angesprochen werden.

III. Die Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft und der Staat

1. Die Möglichkeit der Genese des bürgerlichen Staates (92)

Die Möglichkeit der Subsumtion der privaten Eigentümer stofflich verschiedener Revenuequellen unter ein Allgemeines setzt ihr Gleichgelten voraus. Dies nicht als formallogische Abstraktion bis hin zu dem Punkt, wo sie nur noch „Mensch“ sind, sondern als Resultat der Bestimmung ihrer Interessen, wie sie aus dem Privateigentum selbst hervorgehen. Ihr Gleichgelten muß explizit die Form des gemeinsamen und allgemeinen Interesses annehmen (92a), um die Qualität zu erreichen, von der aus das Heraussetzen neuer (politischer) Formen aus den ökonomischen Beziehungen, in denen sie immer schon verborgen sind, zu begründen ist.

a. Allgemeine Interessen

In den Vorstellungen und Beziehungen der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft verfangen sind die Eigentümer der Revenuequellen Arbeit, Boden und Kapital als *Privateigentümer* auf die Erhaltung der Bedingungen des ökonomischen Verkehrs angewiesen, wie sie aus dem Privateigentum selbst hervorgehen. Schutz und Sicherung des einen Privateigentums vor Zugriffen der Nicht-Eigentümer oder Eigentümer anderer Revenuequellen (93) ist die allen Privateigentümern gemeinsame Forderung, konstituiert das erste grundlegende, allen gemeinsame und somit allgemeine Interesse.

91) Interessenunterschiede, die sich aus der Größe und damit aus den Konzentrationsmöglichkeiten ergeben, werden hier nicht berücksichtigt.

92) Vgl. den Hinweis am Ende von II.1

92a) Es muß hier der Unterschied zwischen den drei Interessen der Revenuequelleneigentümer an Erhaltung, optimaler und kontinuierlicher Nutzung der Revenuequelle und den *allgemeinen Interessen* beachtet werden. Erstere gelten zwar auch für alle, jedoch für jede Gruppe nur in ihrer besonderen Form. Letztere haben einen Doppelaspekt: sie existieren in besonderer Ausprägung und in ihrer Allgemeinheit als jedem gleiches Interesse.

93) Vgl. Teil I 2a

Im Prozeß der Verfolgung ihres Interesses an möglichst hoher Revenue in der Form des Lohns, des Zinses und der Rente sind die Privateigentümer darauf verwiesen, ihre Konkurrenzbeziehungen, in denen sie als Einzelne zunächst mit anderen einzelnen Eigentümern der gleichen Revenuequelle um ein Drittes in rivalisierende Beziehung treten, zu transzendieren. Das Resultat ist die Distributionskonkurrenz, in der die drei Gruppen der Revenuequelleneigentümer um einen angemesseneren, gerechteren etc., auf jeden Fall größeren Anteil am gesamten Neuwert ringen. Voraussetzung dafür, daß alle drei Gruppen möglichst erfolgreich in dieser Konkurrenz abschneiden, ist das gleichmäßige Wachsen des gesamten Produktwerts, sprich: das gesicherte Wirtschaftswachstum. Dies ist Inhalt des zweiten allgemeinen, d. h. alle einigenden Interesses der Privateigentümer. Da die Eigentümer der Revenuequellen auf den kontinuierlichen Fluß der Revenue angewiesen sind, richtet sich ihr drittes allgemeines Interesse auf das reibungslose, krisenfreie Funktionieren der Wirtschaft.

b. Konkurrenzvoraussetzungen

Neben diesen drei allgemeinen Interessen haben wir in der Analyse der Konkurrenzbeziehungen an der Oberfläche solche Interessen ausmachen können, die nicht in dem Sinne allgemeine Interessen darstellen, daß sie *alle* Privateigentümer einigen könnten. Und doch sind es Interessen, die die Privatheit des Einzelnen in der Konkurrenz „aufhebt“ und ihn zur Koalition mit anderen treibt. Es handelt sich dabei nicht unbedingt um die Koalition aller Eigentümer der gleichen Revenuequelle; zumindest wäre das Ziel einer solchen Koalition von allen Eigentümern stofflich gleicher Revenuequelle hier nicht identisch mit dem Ziel der Distributionskonkurrenz: ein größerer Anteil am „Kuchen“. Vielmehr sind es Interessenskoalitionen, welche sich um Forderungen nach gleichen *Konkurrenzvoraussetzungen* bilden. Sie können – wie wir gezeigt haben – sowohl bei der Konkurrenz um den besten Preis für die Veräußerung der drei Arten von Privateigentum (Arbeitsmarkt, Markt der Produktionsmittel bzw. Geldmarkt und Immobilienmarkt), als auch bei der Konkurrenz um den besten Preis für die Veräußerung der Produkte, welche das Resultat des harmonischen Fungierens der drei Produktionsfaktoren sind, entstehen. Damit können solche Interessengruppen aus den diffusesten Koalitionen bestehen: von der Gesamtgruppe der Eigentümer einer der drei Revenuequellen (94) reicht das Spektrum bis hin zur Koalition der Eigentümer *aller drei* Revenuequellen innerhalb einer Sphäre (95). Gemeinsam ist jedoch allen derartigen Koalitionen, daß sie sich auf Voraussetzungen der Konkurrenz beziehen und in den Oberflächenvorstellungen verfangen sind, d. h. es handelt sich jeweils um die Konstitution von Interessengruppierungen und nicht – möglich etwa im ersten Fall des genannten

94) Vgl. das Schema auf Seite 135, letzte Spalte.

95) Etwa die gesamte Landwirtschaft eines Landes als Koalition von Lohnarbeitern, Kapital und Bodenbesitzern, welche Subventionen verlangt: der Bergbau, Schiffbau etc.

Spektrums – um ihre Konstitution als „Klasse für sich“ (96). Derartige Interessen lassen sich zwar nicht im obigen Sinne als allgemeine Interessen charakterisieren, da sie nicht alle Privateigentümer umfassen; gemeinsam haben sie jedoch mit den drei genannten allgemeinen Interessen, daß sie sich auf außerhalb der Konkurrenz liegende Inhalte beziehen, die gleichwohl Mittel bzw. Voraussetzung der Konkurrenz sind.

Nur in diesem Sinne, also unabhängig von der Größe der jeweiligen Interessengruppe, lassen sich auch diese Interessen als allgemeine Interessen charakterisieren, welche die *Vereinzelung der Privaten in der Konkurrenz in einer auf die Konkurrenz bezogenen Weise* aufzuheben vermögen; [etwa im Gegensatz zur Konstitution einer Revenuequellengruppe als Klasse, in der der immanente Bezug auf die Konkurrenz nicht mehr das Entscheidende ist (97)]. Wenn in den folgenden Abschnitten von „allgemeinen Interessen“ ohne nähere Kennzeichnung geredet wird, dann sind beide Bestimmungen gemeint (98).

Die Sphäre der Entstehung solcherart allgemeiner Interessen ist die Sphäre, in der der bürgerliche Staat entstehen kann. Seine logische Voraussetzung ist diese Sphäre der Öffentlichkeit (99) (bzw. Staatlichkeit), die zunächst nur die Möglichkeit der *Entstehung* und *Artikulation* des allgemeinen Interesses ausdrückt, jedoch noch nicht die Möglichkeit ihrer Durchsetzung bzw. Realisierung beinhaltet.

2. Die notwendige Besonderung der bürgerlichen Gesellschaft als Staat

a. Der Widerspruch zwischen allgemeinen und besonderen Interessen

In der *Durchsetzung* von Interessen sind die Privateigentümer jedoch an die mit den Besonderheiten der Revenuequelle verknüpften Handlungsweisen gebunden. Als einzelne in die Konkurrenz eingebundene Private nehmen sie das allgemeine Interesse, welches sie mit anderen Privaten verbindet, nicht als solches, sondern nur in der Form des je besonderen Interesses wahr. Jedoch ist mit der Sicherung des einzelnen Privateigentums an Kapital oder Boden oder Arbeit eben gerade nicht das

96) Es darf hier nicht irritieren, daß jene beiden Bestimmungen sehr abrupt gegenübergestellt werden. Vgl. dazu Anm. 103

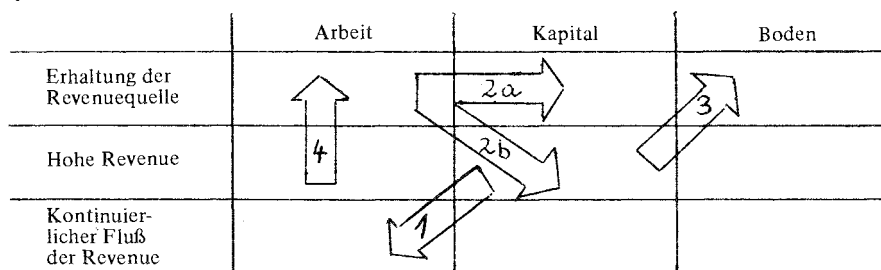
97) Vgl. Teil IV 1

98) Eine dritte Bestimmung kann hier noch nicht eingeführt werden. Es ist diejenige, nach der sich eine Konkurrenzvoraussetzung als allgemeine Schranke der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion erweist. Vgl. dazu Teil IV 2

99) Die MG/Tf entwickelt die „Öffentlichkeit“ aus dem Staat (S. 24). Dies ist falsch, insofern jene Sphäre der Allgemeinheit bereits die Möglichkeit der Konstitution von Interessengruppen und der Artikulation von allgemeinen Interessen beinhaltet. Dies ist richtig, insofern die Öffentlichkeit bei realer Heraussetzung des Staates modifiziert wird. Entscheidend ist jedoch dieses Verhältnis von Staat zu Öffentlichkeit für eine nähere Untersuchung der Interessenorganisationen in der bürgerlichen Gesellschaft (etwa Verbände zu Parteien) und für die Untersuchung der Bedingungen der Artikulation von Interessen auf der Basis einer Produktionsweise, die nicht mehr des Staates als besonderer Institution bedarf.

Privateigentum überhaupt gesichert. *D. h. in der Form der Verfolgung seiner besonderen inhaltlichen Bestimmtheit läßt sich ein allgemeines Interesse nicht realisieren; die Besonderungen addieren sich nicht auf, sondern schließen einander in der Bewegung der Konkurrenz aus.* Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß die Eigentümer der jeweils besonderen Revenuequellen als Private das allgemeine Interesse nicht realisieren können. Sofern jedoch die allgemeinen Interessen inhaltlich Mittel bzw. Voraussetzung der Verfolgung der jeweils besonderen sind, besteht die Notwendigkeit, die Inhalte jener allgemeinen Interessen in einer anderen als in der durch die Handlungsmöglichkeiten der Privaten gegebenen Weise zu realisieren.

Die Privateigentümer existieren folglich in doppelter Weise: als Privateigentümer mit je besonderen Interessen und als Vertreter allgemeiner Interessen. Dieser Verdoppelung entspricht begrifflich diejenige in Privateigentümer und Staatsbürger, entspricht bezogen auf die Gesamtheit der Privateigentümer die Verdoppelung der Gesellschaft in Gesellschaft und Staat (100). Der den bürgerlichen Staat notwendig konstituierende Widerspruch zwischen Allgemeinem und Besonderem nimmt verschiedene Existenzweisen an, auf die im folgenden exemplarisch einzugehen sein wird. Das nachfolgende Schema mag dafür als heuristisches Hilfsmittel dienen; einen systematischen Stellenwert hat es nicht:



Die vier exemplarischen Pfeile haben dabei folgende Bedeutung:

1. Das Interesse des Eigentümers von Kapital an möglichst hoher Revenue (Pfeilfuß) führt zu optimaler Ausnutzung seiner Revenuequelle Produktionsmittel. Resultat ist nicht nur ein gesteigertes Quantum von Produkten, sondern auch eine frühzeitig verschlissene Arbeitskraft, deren Revenuefluß dadurch unterbrochen wird (Pfeilspitze). In seiner gesamtgesellschaftlichen Relevanz bedeutet dies entweder den Keim der Krise und / oder Stagnation und / oder Gefährdung der Revenuequelle Arbeit. D. h. aus dem Antagonismus besonderer Interessen wird hier ein Antagonismus zwischen dem besonderen Interesse des Kapitalbesitzers an hohem Profit und dem allgemeinen Interesse an störungsfreiem Wirtschaftsverlauf.
2. a. Das Interesse der Eigentümer der Revenuequelle Arbeit an der Erhaltung der Revenuequelle treibt sie zu Forderungen gegenüber den Destruktionskräften in der Produktion. Diese sind immer Eigentum des Kapitals; stellen sich diesem zwangsläufig als Eigentumsverletzung dar;

100) Vgl. dazu Anm. 79. Die hier gewählte Formulierung ist eigentlich ungenau, da der Staatsbürger nur eine besondere spezie von Privateigentümer ist.

- b. oder – sofern die besonderen Interessen etwa die Form von Forderungen nach Verbesserung der Schutzvorrichtungen etc. haben – als Schmälerung des Profits.
3. Das Interesse an hoher Revenue der Eigentümer von Kapital mag – qua Umweltverschmutzung – die Revenuequelle des Bodenbesitzers gefährden, d. h. dessen Privateigentum unter Umgehung der normalen Tauschbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft in Mitleidenschaft ziehen.
 4. Das Interesse an hoher Revenue treibt die Eigentümer von Arbeit zu Überstunden, Schwarzarbeit etc., treibt somit – an der Oberfläche trotz der vom Kapital gesetzten Zwänge als Akt der Selbstverstümmelung zu begreifen – zur allmählichen, frühzeitigen Destruktion ihres Arbeitsvermögens, zur Selbstverletzung von Privateigentum. Damit ist eine Grenze der Freiheit im Umgang mit Privateigentum erreicht, die nur bei „Strafe“ überschritten werden kann.

Die Widersprüche zwischen je besonderen Interessen *innerhalb* einer Gruppe von Revenuequellenbesitzern und *zwischen* ihnen beinhalten Widersprüche zwischen den besonderen und den allgemeinen Interessen. Die Verletzung des Privateigentums an Boden ist zugleich ein Vergehen gegen das allen gemeinsame Interesse an Sicherung von Privateigentum (z. B. Fall 3); und das Interesse an optimaler Ausnutzung der Revenuequelle Produktionsmittel zum Zweck der Erzielung hohen Gewinns (Fall 1) enthält den Keim der Krise mit der Folge einer Störung des kontinuierlichen Flusses von Revenue für diese oder jene Gruppe von Privateigentümern.

b. Der Widerspruch zwischen der Nutzung und der Schaffung der Konkurrenzvoraussetzungen

Die aus den Konkurrenzbeziehungen resultierenden Widersprüche spielen in ähnlicher Weise bei der Artikulation von Forderungen nach gleichen bzw. besseren Konkurrenzvoraussetzungen eine Rolle. In der Konkurrenz geht es um optimale Nutzung dieser Voraussetzungen durch die Einzelnen, welche sich gegenüber anderen einen Vorsprung an Marktchancen erwerben wollen. In dieser rivalisierenden Beziehung ist aber kein Raum zur Schaffung der Voraussetzungen. Ihre optimale Ausnutzung setzt sie vielmehr voraus, führt zu ihrer „Vernutzung“, nicht aber zugleich zur Entwicklung ihrer „Nutzbarkeit“; z. B. dienen Straßen als Transportwege als Voraussetzung der Konkurrenz innerhalb der Industrie; zugleich sind sie Mittel der Verbesserung der Reproduktionsbedingungen (z. B. Reisen, Verbindung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz . . .): gemeinsam werden sie aber „vernutzt“ und nicht von ihren „Vernutzern“ unmittelbar wiederum „nutzbar“ gemacht oder gehalten (101).

101) Vgl. dazu Teil V

Das besondere Dasein des Staates neben und außer der Gesellschaft der konkurrierenden Privaten – jetzt nicht mehr nur als Möglichkeit, sondern als Notwendigkeit – ist das Resultat dieses Widerspruchs zwischen besonderem und allgemeinem Interesse in seinen verschiedenen Existenzweisen. Der Staat verkörpert die Loslösung der allgemeinen Interessen aus der Sphäre der Privaten und ihre Verwaltung in der Sphäre des Staates. Mit der Besonderung des Staates werden die allgemeinen Interessen zu *seinen besonderen*, deren Verwaltung allein ihm obliegt (102).

Dies ist die Basis, von der aus erklärbar wird, daß der Staat bisweilen zu Maßnahmen greift, die ihm die Schelte aller Klassen und Fraktionen einbringen. Es resultieren dann aus der Form der Verwaltung allgemeiner Interessen durch den Staat Konstellationen, in denen sich nicht nur Kapital und Arbeit, oder Arbeit und Staat, sondern natürlich auch solche, in denen sich Staat und Kapital gegenüberstehen; sogar Arbeit und Staat gegen Kapital, und schließlich sogar Arbeit, Kapital, Boden gegen den Staat sind von hier aus denkbare und empirisch auffindbare Konstellationen (103).

102) Vgl. Cirkular 3, Zur Oberfläche . . . , S. 22

103) An dieser Stelle der Bestimmung des bürgerlichen Staates wird die mit dem Begriffspaar „politisch“ – „ökonomisch“ verbundene Diskussion relevant. Sofern diese Begriffe nur die beiden jetzt entwickelten Bereiche (Staat = politischer Bereich, Gesellschaft der Privaten = ökonomischer Bereich) zu fassen versuchen, ist ihre Verwendung unproblematisch. Sofern sie allerdings zur Kennzeichnung der revolutionären Relevanz von Forderungen von Teilen der Arbeiterschaft dienen, beginnen die Probleme: Zum einen sei festgehalten, daß sie selbst nichts anderes als ein Resultat der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft sind. Eine politische Forderung von Teilen der Arbeiterschaft, die nur deswegen als politische und damit ungleich revolutionärem eingestuft wird, weil sie sich an den Staat richtet, verkennt die inhaltliche Beziehung zwischen Staat und kapitalistischer Produktion. Die Forderung nach Verbesserung der Konkurrenzvoraussetzungen ist eine ökonomische Forderung, sofern sie sich auf die Marktchancen und somit auf die Revenue bezieht; daß in diesem Fall diese Forderung an den Staat gerichtet wird, nicht aber an Besitzer von Produktionsmittel, ist somit nicht der Aufweis einer besonderen revolutionären Einsicht, sondern allenfalls einer pragmatischen Einsicht in historisch-verfestigte Zuständigkeiten, die damit noch nicht ohne weiteres das Prädikat von „klassenbewußt“ verdient. Eine etwa auf dieser Verwendung des Begriffspaares aufbauende Zuordnung von Zuständigkeiten an die verschiedenen Organisationen der Arbeiterschaft (politische Forderungen = Partei, ökonomische Forderungen = Gewerkschaft) ist nichts anderes als ein selbst den Oberflächenvorstellungen aufsitzender Schematismus aus dem Revolutionsrezeptbuch.

Versucht man dieser Unterscheidung im Zusammenhang der Kämpfe der Lohnarbeiter einen Sinn abzugewinnen, dann ließe sich allenfalls dem Begriff „ökonomisch“ ein Verhalten zuordnen, welches vom Bewußtsein seiner Träger her im Rahmen der durch die bürgerliche Gesellschaft gesetzten Bedingungen verbleibt (ökonomisch = immanent); wohingegen mit dem Begriff „politisch“ ein Verhalten und dito Bewußtsein gemeint ist, welches um die Notwendigkeit transitorischer Zielsetzungen weiß (politisch = transitorisch). Zu betonen ist dabei allerdings, daß es sich um Kennzeichnungen von *Bewußtsein von etwas* handelt, denn in den Aktionen der Eigentümer der Revenuequelle Arbeit ist, ganz unabhängig von ihrem Bewußtsein – dieses mag der Oberfläche noch voll verhaftet sein –, immer der Keim transitorischer Bewegung inne. Und dies der Grund dafür, daß durch die Erfahrung der Resultate ihrer Aktionen auch verkehrtes Bewußtsein aufgebrochen wird.

Implizit haben wir dies durch die Andeutung der zahlreichen *Widerspruchsebenen auf*

c. Die Verwaltung der allgemeinen Interessen

Der Staat als Sphäre, in der die Verwaltung allgemeiner Interessen im oben bezeichneten Sinne möglich ist, ist damit nicht primär dadurch bestimmt, daß er die jeweiligen *materiellen* Bedingungen zur Befriedigung der jeweiligen Inhalte allgemeiner Interessen zu produzieren hat. Die *Verwaltung* allgemeiner Interessen von Privateigentümern bedeutet zunächst nichts anderes als die Konstituierung einer Form, in der man sich mit diesen Interessen beschäftigt.

An diesen Stellen verschwimmen zunächst die Grenzen zwischen der Sphäre der Staatlichkeit bzw. Öffentlichkeit und dem Staat selbst. Wo die Funktion von Interessengruppierungen, welche sich für die sofortige und primäre Besorgung eines Interesses bei einer Fülle konkurrierender Aufgaben des Staates einsetzen, aufhört und wo der Staat beginnt, läßt sich nur theoretisch bestimmen. Dort, wo ein Interesseninhalt, eine bestimmte Forderung etc. in sein legislatives Stadium tritt, d. h. in die Beratung darüber, ob es in Form eines Gesetzes, eines Erlasses, einer allgemeinen Regelung, einer Richtlinie etc. kodifiziert werden soll, hat es das Stadium der

der Oberfläche bereits angedeutet. In Verfolgung ihrer je besonderen Interessen geraten die Arbeitskräfteigentümer gerade deswegen, weil die Verfolgung dieses Interesses für sie lebensnotwendig ist, an immanente Schranken. Die Erfahrung der dieser Gesellschaft immanenten Lösungsmöglichkeiten von Konflikten bzw. Überwindungsmöglichkeiten von Schranken ist die Basis, von der aus die verkehrten Vorstellungen an der Oberfläche durch die in ihren Vorstellungen noch verfangenen Akteure *selbst dechiffriert* werden können. Diese „Knotenpunkte“ an der Oberfläche auszumachen ist selbst noch theoretische Aufgabe. Im übrigen ist dies der Punkt, an dem sich unser Oberflächenbegriff von dem der Erlanger MG/Tf ganz wesentlich unterscheidet. Sie meinen in den Bestimmungen der Oberfläche zugleich einen „zirkulären Prozeß der Zwecksetzung“ aufgespiert zu haben, dessen Resultat nichts anderes ist, als daß die Eigentümer der Revenuequelle Arbeit in ihren Forderungen notwendig den Bestimmungen der Oberfläche selbst verhaftet bleiben müssen (vgl. S. 20 f). Dieser bedauernswerte Zustand hält solange an, wie „nicht das oberste Ziel die Aufhebung des Kapitalverhältnisses selbst ist“ (S. 21). Wenn als Resultat dieses *hermetischen* Begriffs von Oberfläche gerade feststeht, daß ein derartiges Ziel nicht aus der Verfolgung der Interessen an der Oberfläche bzw. den sich daraus entwickelnden Konflikten selbst resultiert, muß es von irgendwo außerhalb der Oberfläche den mit Borniertheit Geschlagenen zugesteckt werden. Woher es kommen mag, darüber machen sie – zunächst – keine Angaben. Die Sache löst sich jedoch auf, wenn man den zweiten Aufsatz in Cirkular 3 („Zum Verhältnis von sozialistischer Intelligenz und proletarischer Bewegung“) mit heranzieht. Dort wird die bornierte Bewegungsform der Arbeiterschaft aufgegriffen und zugleich die notwendige Bedingung der Überwindung dieser Borniertheit aufgewiesen. Diese liegt in der sozialistischen Intelligenz, da sie qua Aneignung des wissenschaftlichen Sozialismus über die Kenntnis der Notwendigkeit des Zieles und noch einiges mehr verfügt. Man ist somit aufeinander verwiesen (vgl. S. 34 ff). Wer aus diesen Überlegungen nun bei der MG/Tf das leninistische Revolutionstheorem erwartet, der wird allerdings bitter enttäuscht. In erstaunlicher Inkonsistenz zu ihren eigenen Ableitungen (hermetischer Oberflächenbegriff, Asymmetrie-Theorie von proletarischer Bewegung und sozialistischer Intelligenz) wird die Rolle der sozialistischen Intelligenz in einer begrüßenswerten Zurückhaltung formuliert (S. 38 ff), der wir uns in etwa anschließen. Es bleibt allerdings der Widerspruch zwischen dem Oberflächenbegriff und den Folgerungen der MG/Tf; er wird erst im Zuge weiterer intensiverer Bemühungen um eine „Logik der Oberfläche“ aufzuheben sein.

„Staatsförmigkeit“ erreicht. Dieser ersten Beschäftigung mit ihnen, d. h. dem Abwägen, Modifizieren, Entscheiden, folgt die *Kodifizierung* als Gesetz, Erlaß, Bestimmung etc., welche sodann die für alle Privateigentümer verbindliche Form der Wahrung von allgemeinen Interessen darstellt. In negativer Weise gefaßt: Sie stellt die verbindliche Form dar, in der die unerlaubten Abweichungen benannt und die Form ihrer Sanktionierung erfaßt ist. Die Sorge für die *Einhaltung der Gesetze* und die *Durchführung von Bestimmungen* mit Gesetzescharakter ist damit noch nicht unbedingt erfaßt. Z. B. besteht ein Unterschied zwischen dem Erlaß der Schulpflicht (9 Schuljahre), der *Überwachung ihrer Einhaltung* (Inspektoren) und der *staatlichen Garantie seiner Durchführbarkeit* (Schulen, Lehrer etc.). Selbst in diesem Bereich, dies zeigen die Ereignisse der letzten Jahre, ist gegenwärtig nicht einmal mehr ein Heer von Inspektoren ausreichend, um die Überwachung, Durchführung und Einhaltung von Bestimmungen zu garantieren. Der insgesamt auf dieser Stufe staatlicher Aktivität notwendige Kontroll-, Schlichtungs- und Bestrafungsapparat (Unterdrückungsapparat, die polizeilichen und militärischen Einrichtungen) macht zusätzlich zu seinem Verwaltungsapparat die Ausrüstung des Staates mit finanziellen Mitteln notwendig, welche es ihm ermöglichen, Staatsbedienstete zu bezahlen, Institutionen zu errichten, Apparate zu unterhalten und schließlich auch gemäß seiner Bestimmungen mit monetären Operationen zur Garantie von störungsfreiem Wirtschaftswachstum beizutragen. Dies alles bedeutet Steuern, bedeutet die Verfügung über Ressourcen von beträchtlicher Größenordnung.

Die Besonderung des Staates ist damit die Grundlage der Herausbildung des Staates als Apparat, als Summe von Institutionen mit einer eigenen Gruppe von ihm subsumierten „Dienern“, den Staatsdienern. Werden die allgemeinen Interessen der Privateigentümer zu den besonderen des Staates, so liegt in dieser Herausbildung des gesamten Staatsapparates und seiner Träger auch die Möglichkeit der Herausbildung von Sonderinteressen der innerhalb des Staatsapparates Beschäftigten.

IV. Staatsfunktionen und die Form des bürgerlichen Staates

Unser Versuch, die Form des bürgerlichen Staates als die von dem Bereich der Artikulation besonderer Interessen der Eigentümer von Revenuequellen abgehobene Sphäre der Verwaltung allgemeiner Interessen zu kennzeichnen, enthält zugleich Hinweise zur Klärung des Verhältnisses von *Staatsform* und *Staatsfunktionen* (104). Sie sollen dazu dienen, Staatsfunktionen anders als durch ein Aufzählen all dessen, was der Staat tatsächlich tut, zu bestimmen. Nicht die Empirie ist der Ausgangspunkt der Bestimmung von Staatsfunktionen, welche notgedrungen zur äußerst heterogenen Ansammlung unterschiedlichster Interventions-, Regulierungs- und Unterdrückungsmaßnahmen führt, sondern der Begriff des *allgemeinen Interesses* mit seinen oben entwickelten Bestimmungen.

104) Vgl. Anm. 15

Damit ist *erstens* erreicht, daß die besondere *Form* des bürgerlichen Staates als das Resultat seiner – zunächst auf allgemeinste Weise gefaßten – Funktion (Verwaltung allgemeiner Interessen) begriffen werden kann. Doch läßt sich der Zusammenhang nicht umkehren: nicht jede empirische Aktion des bürgerlichen Staates oder seiner Repräsentanten ist damit schon hinreichend interpretiert. Vielmehr enthält – *zweitens* – der dargestellte Weg der Herausbildung von allgemeiner Interessen, ihrer Artikulation, Durchsetzung und Verwaltung durch den Staat zugleich Gesichtspunkte, von denen aus gerade die Heterogenität der empirischen Aktionen des bürgerlichen Staates strukturiert werden kann. Z. B. stehen danach die legislative Funktion, die bildungspolitische und die polizeiliche Funktion nicht separiert nebeneinander, sondern in einem spezifischen Kontext, oder es scheint uns möglich zu sein, z. B. von hier aus das Problem des Wandels der Erscheinungsformen staatlicher Aktivitäten anzugehen.

1. Zur gegenwärtigen Diskussion über Staatsfunktionen bei E. Altvater und dem Projekt Klassenanalyse

E. Altvater listet als Antwort auf die Frage nach den Funktionen des bürgerlichen Staates vier Bereiche, in denen dieser wesentlich tätig sei, auf: „1. Herstellung allgemeiner materieller Produktionsbedingungen („Infrastruktur“); 2. Setzung und Sicherung von allgemeinen Rechtsverhältnissen, in denen sich die Beziehungen der Rechtssubjekte in der kapitalistischen Gesellschaft abspielen; 3. Regulierung des Konfliktes zwischen Lohnarbeit und Kapital und gegebenenfalls politische Unterdrückung der Arbeiterklasse . . . ; 4. Sicherung der Existenz und Expansion des nationalen Kapitals auf dem Weltmarkt (105).“ Mit der puren Aufzählung geht jedoch der spezifische Zusammenhang zwischen diesen Tätigkeitsbereichen des Staates verloren. Wenn z. B. das Rechtssystem (Nr. 2) *neben* die Instrumente, die zur Einhaltung der Rechtsnormen notwendig sind (z. T. Nr. 3), gestellt wird, und diese wiederum unverbunden neben bestimmten materiellen Produktionsvoraussetzungen (Nr. 1), welche sowohl im Interesse der Eigentümer der Revenuequelle Arbeit oder im Interesse der anderen Revenuequelleneigentümer liegen können, stehen, so wird der Zusammenhang übersehen von Verwaltung allgemeiner Interessen (welche sowohl unter Nr. 1, 3 als auch 4 subsumiert werden können), der Gestalt, in der diese zunächst gefaßt werden (Nr. 2), und den Mitteln, ihnen auch Geltung zu verschaffen (Nr. 2 und 3). Die Rechtsförmigkeit, welche allgemeine Interessen dann erhalten, wenn sie durch den Staat geregelt werden, drückt nichts anderes als die Allgemeinheit als allgemeine Gültigkeit aus, die die Privateigentümer als Staatsbürger gleich sein läßt. Damit ist hier (Nr. 2) nicht eine *Funktion* des Staates erfaßt, sondern die dem Staat eigentümliche Resultante der Verwaltung allgemeiner Interessen; der *Apparat*, welcher notwendig ist, um die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen zu garantieren, abweichendes Verhalten zu bestrafen etc. ist daraus erst ableitbar.

105) E. Altvater, a.a.O., S. 9

Die zwei Funktionen, die das Projekt Klassenanalyse nennt, entsprechen in etwa einer Bündelung der vier Funktionen bei E. Altwater: Neben die Erstellung allgemeiner Produktionsbedingungen des Kapitals tritt die ordnungspolitische bzw. polizeilich-militärische Funktion: „Mit der Entfaltung der gesellschaftlichen Antagonismen entwickelt sich zugleich die Möglichkeit der Durchbrechung des stummen Zwangs der ökonomischen Verhältnisse durch den organisierten Kampf der Arbeiterklasse. Da dieser Kampf zwangsläufig über den Rahmen der individuellen Kapitale hinausdrängen muß, zunehmend den Charakter eines Kampfes der Klasse der Arbeiter gegen die Kapitalistenklasse annimmt, die Niederhaltung dieses Widerstands der gesamten Klasse dem Einzelkapitalisten jedoch unmöglich bleibt, muß der Staat in wachsendem Maße diese Aufgaben übernehmen. Er wird damit direkt zum Instrument der Erhaltung der bürgerlichen Ordnung durch die Anwendung von außerökonomischer Gewalt (106).“

Dieser Argumentation ist als Muster jener Zusammenhang schlicht zugrundegelegt worden, der etwa bei der notwendigen Erstellung allgemeiner Produktionsvoraussetzungen (gemeinschaftliche Aufgaben) noch seine Berechtigung besitzt, weil ihre Notwendigkeit ein Resultat der konkurrierenden Revenuequelleneigentümer ist, zugleich aber eben diese Konkurrenzbeziehung die gemeinschaftliche Erledigung erschwert bzw. unmöglich macht. Es handelt sich dabei um *immanente Voraussetzungen und Resultate der Konkurrenz*; wobei zunächst einmal der Inhalt der Konkurrenz und die stoffliche Besonderheit der jeweils konkurrierenden Eigentümer gleichgültig ist.

In der Argumentation des Projekts Klassenanalyse handelt es sich aber nicht um *Konkurrenzbeziehungen innerhalb* der drei Eigentümergruppen oder auch *zwischen* ihnen, sondern um Kampf, *Klassenkampf*, zwischen ihnen. Und die Voraussetzung ist gerade die jeweilige Existenz der Eigentümergruppen als *Klasse*; und dieses wiederum bedeutet, daß ihre Konkurrenzbeziehungen, in denen sie ihr je besonderes Interesse geltend machen wollen, hinter ihr gemeinsames Klasseninteresse zurücktreten. Dies gilt für die Klasse der Lohnarbeiter ebenso wie für die Klasse der Kapitalisten. Ihr Kampf ist tendenziell Kampf um politische und ökonomische Macht, welcher nicht länger mehr immanent entschieden oder mit immanenten Mitteln ausgetragen werden kann. Zwischen dem Kampf der Eigentümer der Revenuequelle Arbeit für bessere Ausbildungsbedingungen (Konkurrenzvoraussetzungen) und dem Kampf der Lohnarbeiter als Klasse (Aufhebung von Konkurrenzbeziehungen überhaupt) besteht die entscheidende qualitative Differenz, welche Marx in dem Begriffspaar „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“ zum Ausdruck gebracht hat. Im ersten Fall – und es ist wohl kaum notwendig hier noch einmal zu betonen, daß beide Fälle in der Empirie nicht in dieser Weise auseinandergelassen werden können – beziehen sich die Lohnarbeiter (als Eigentümer der Revenuequelle Arbeit) auf die verkehrte Erscheinung der bürgerlichen Produktionsweise an der Oberfläche. Es ist die Sphäre, durch deren ansatzweise Entfaltung wir das Wesen des bürgerlichen Staates aufzuzeigen versucht haben. Im zweiten Fall beziehen sich die Lohnarbeiter (als Klasse und in dem Bewußtsein, einzige Quelle von Wert und

Mehrwert zu sein) auf die wesentlichen Beziehungen der bürgerlichen Produktionsweise und ihren politischen Ausdruck: sie haben die Oberfläche dechiffriert, haben die Sphäre, in der sich der Staat konstituiert, als Sphäre des realen Scheins erfaßt. An dieser Stelle der Entwicklung des revolutionären Prozesses kann der bürgerliche Staat ihnen nicht das sein, als was er real scheint, da ihre „Interessen“ bereits mit ihrer objektiven Perspektive zusammenfallen: Indem sie das Kapitalverhältnis bekämpfen, bekämpfen sie zugleich den Staat, der nur aus diesem Verhältnis heraus in seinen besonderen, der kapitalistischen Produktionsweise geschuldeten Bestimmungen zu verstehen ist. Allenfalls in taktischer, nicht aber mehr in einer dem realen Schein aufsitzenden Weise bezieht sich dann die Arbeiterklasse auf den Staat und seine Institutionen. Und ähnliches gilt für die Instrumente und Maßnahmen, die der bürgerliche Staat nun im Verein mit der gesamten Kapitalistenklasse gegenüber der Entwicklung des revolutionären Prozesses auffährt: Der Staat fungiert nämlich hier und nur in dieser exzeptionellen Situation als reines Instrument der herrschenden Klasse, nicht abgehoben von den einzelnen Kapitalen, sondern mit ihnen und von ihnen direkt unterstützt. Also gerade in dieser offenen Reaktion des bürgerlichen Staates als Klassenstaat *verschwinden* jene Momente, die den Staat im Kapitalismus gegenüber dem Staat in allen vorangegangenen Produktionsweisen besonders auszeichnen; kommt dem Staat offen jene Bedeutung zu, die ihm in der Antike, wie im Feudalismus zukam. So nimmt es nicht Wunder, daß auch unter bürgerlichen Produktionsbedingungen die Abgehobenheit des Staates von der Gesellschaft, die Verdoppelung der Gesellschaft in Gesellschaft und in eine eigene Sphäre der Staatlichkeit, dann nicht mehr erscheint, wenn der Staat den zum Klassenkampf zugespitzten Kampf zu führen hat. Die in der Antike ebenso wie im Feudalismus unmittelbar präsente Identität von ökonomischer und politischer Gewalt tritt dann auch hier in Erscheinung. Das Besondere des *bürgerlichen* Staates, seine Abgehobenheit von der Gesellschaft und seine Funktion, die allgemeinen Interessen in einer alle Individuen gleich erfassenden Weise zu verwalten, wird als verkehrter Schein durchschaubar. Also: Nur wo die Klasse der Lohnarbeiter den tatsächlichen Zusammenhang der drei Revenueformen zu erkennen beginnt, hinter der verkehrten Erscheinungsform des bürgerlichen Reichtums sich selbst als Quelle entdeckt, vermag sie das *Wesen* des *bürgerlichen* Staates als *falschen Schein* des Staates jeder Klassengesellschaft entlarven. Sie vermag damit jene, die gesellschaftlichen Antagonismen im Kapitalismus notwendigerweise verdeckende Sphäre zu durchschauen, und damit letztendlich den vermeintlichen Gegner (den Staat) als „Instrument“ des tatsächlichen Gegners (des Kapitals) zu begreifen.

In den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen, die auf dem Antagonismus von Klassen basierten, existierte das „Allgemeine als illusorische Form des Gemeinschaftlichen“ nur in metaphysischer Gestalt, allein in der Religion. So konnte Marx über den Feudalismus sagen: „Die *politische Verfassung war bisher die religiöse Sphäre*, die Religion des Volkslebens, der Himmel seiner Allgemeinheit gegenüber dem irdischen Dasein seiner Wirklichkeit (107).“ Und nur insofern sich die Repräsentanten ökonomischer Macht in ihrer Funktion als Repräsentanten politischer

Macht der Kirche versicherten, konnten sie politische Macht über die abhängigen Klassen ohne Kämpfe ausüben. Der Staat selbst war reiner Klassenstaat, der die ökonomische Ungleichheit in sich aufnahm: Das Verhältnis der jeweiligen Untertanen zum Staat war eben nicht gleich, sondern ungleich; und nur sofern der Glanz der überirdischen Allgemeinheit (Religion) auf ihn fiel, konnte er trotz irdischer Ungleichheit im Bewußtsein der Individuen allgemeine Anerkennung beanspruchen. Die überirdische, metaphysische Allgemeinheit bildete mit ihrem Versprechen der Gleichheit im Jenseits und dem Anspruch, die jeweilige Standeszugehörigkeit müsse als gottgewollte akzeptiert werden, die „Grundlage“ (108) der politischen Verfassung, d. h. des feudalen Staates. Die Basis der Gleichheit war die *allgemeine* Anerkennung der Ungleichheit und nicht falsches Bewußtsein der ökonomischen Lage. Das Bewußtsein von der eigenen Situation und der Beziehung zum Staat (als Angehöriger eines Standes) war klar und nicht verschleiert. Vernebelt war die Beurteilung der Veränderbarkeit und der individuellen Folgen von Veränderungsstreben (Fegefeuer etc.); und dies nicht als notwendig verkehrtes Bewußtsein, welches unmittelbar aus der ökonomischen Lage ableitbar ist, sondern als religiöse Indoktrination (109). Unter bürgerlichen Produktionsbedingungen bedarf es dagegen der Religion nicht mehr als *Grundlage* der politischen Verfassung des Gemeinwesens, sondern allenfalls als eine seiner „Voraussetzungen“ (110). Im Prozeß der (systematischen) Genese des bürgerlichen Staates konstituiert sich jene Sphäre der Gleichheit, Freiheit . . . als notwendiges Produkt der Erscheinungsformen der Distribution des Reichtums an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft. Das Verhältnis von Klassenstaat (bzw. Ständestaat) als irdischem Ausdruck der politischen Verfassung und von Religion als metaphysischer Grundlage desselben kehrt unter kapitalistischen Produktionsbedingungen nicht in dieser Weise wieder. Beide Momente des Staates, als Klassenstaat und als Staat, welcher Ausdruck gesellschaftlicher Allgemeinheit ist, fallen nicht mehr auseinander in irdische Gewalt und überirdisches Versprechen, sondern sind gleichermaßen irdische Realität und zugleich ineinander vermittelt. *Der bürgerliche Staat ist Klassenstaat aufs Ganze betrachtet*; letztendlich perpetuiert er im Prozeß der Verwaltung allgemeiner Interessen die Klassenantagonismen. *Er kann aber als bürgerlicher Staat überhaupt nur seinem Begriff nach fungieren, wenn er real nicht als das erscheint, was er ist.* Dies heißt nun nicht, daß sich der Staat eine zweite Haut, einen Religionsersatz zulegt, mit dem sein „wahrer Charakter“ verschleiert wird. Die bürgerliche Produktionsweise selbst schafft jene Sphäre von Gleichheit, Freiheit an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft als irdische Basis des irdischen Staates in der bürgerlichen Gesellschaft. Der bürgerliche Staat ist gerade ausgezeichnet dadurch, daß sein Klassencharakter den Staatsbürgern nur vermittelt erscheinen kann; dies nicht als Folge ideologischer Indoktrination, sondern dem Prozeß geschuldet, der sie zu Staatsbürgern macht. *Wenn der bürgerliche*

108) Vgl. MEW 1, S. 358

109) Dies heißt weder, daß die Religion eine Erfindung der jeweils herrschenden Klassen war, noch daß die ökonomische Lage der abhängigen Klassen diese *nicht* für religiöse Indoktrination prädisponierte (vgl. MEW 1, S. 6; MEW 20, S. 294).

110) MEW 1, S. 358

Staat als das erscheint, was Charakteristikum des Staates überhaupt (d. h. aller Klassengesellschaften) ist, dann kann er bereits nicht mehr als besonderer, bürgerlicher Staat fungieren. Wenn Arbeiter sich nicht mehr als Eigentümer einer Revenuequelle begreifen, sondern als Angehörige einer Klasse, vertreten sie nicht mehr Interessen, die vom bürgerlichen Staat als allgemeine verwaltet werden können, sondern bereits solche „Interessen“, die den Kampf gegen die Basis des bürgerlichen Staates und damit gegen diesen selbst beinhalten. Befindet sich der Staat weder im „Schutz“ der religiösen Sphäre, noch im „Schutz“ der Oberfläche als Sphäre realer Gleichheit und Freiheit, dann steht er nackt da; als politische Negation der objektiven Bestimmung des Proletariats, und als solche wirkt er dann nur noch polizeilich und militärisch. Die Mittel zur Durchsetzung der staatlich verwalteten allgemeinen Interessen, Mittel, welche die Einhaltung von Regeln und Bestimmungen kontrollieren und garantieren sollen, sind Mittel, die im Bewußtsein ihrer Anwender allenfalls in intensiverer Weise, nicht jedoch für qualitativ andere Interessen eingesetzt werden. Der Wechsel liegt in den Adressaten; besser: in der Entwicklung ihrer „Interessen“. Es sind dann nicht mehr Mittel, die für sie, sondern gegen sie eingesetzt werden.

Das Projekt Klassenanalyse benennt – um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen – mit den beiden „allgemeinen Funktionen“, die seiner Meinung nach den Staat „wesentlich“ (111) bestimmen, zwei Formen des politischen Ausdrucks der bürgerlichen Produktionsweise, die mit dem Terminus „Staatsfunktionen“ nicht zu fassen sind. Es sind die zwei polaren Existenzweisen des bürgerlichen Staates als tatsächlicher und adäquater Ausdruck der Besonderheiten des bürgerlichen Staates (Verdoppelung der Gesellschaft) auf der einen Seite und als in der bürgerlichen Produktionsweise zugleich angelegte Negation dieser differentia specifica des bürgerlichen Staates, d. h. der Staat als offen sichtbares Instrument der herrschenden Klasse, auf der anderen Seite. In der zweiten Bestimmung muß der Staat nach Auffassung des Projekts Klassenanalyse „das Gesetz mißachten, um die Fortexistenz der Klassenherrschaft zu sichern“ (112). Eben mit dieser Charakterisierung wird jedoch deutlich, daß das Projekt Klassenanalyse diese beiden „Ebenen“ des Staates und ihre reale Vermitteltheit nicht erfaßt hat. Der Staat ist nicht in dieser Bestimmung „Gesetzesmacher“ und in der anderen Bestimmung „Gesetzesbrecher“. Es ist zunächst notwendig die Arbeiterklasse, welche in dem Maße, in dem sie zum Bewußtsein als Klasse kommt, jene Gesetze verletzen muß, welche nur ihrem Oberflächeninteresse an Sicherung und optimaler Nutzung ihrer Revenuequelle geschuldet sind, welche ihre Klassen-„Interessen“ jedoch als tendenziell kriminelle sanktionieren. Für die politischen Repräsentanten der allgemeinen Gesetze ist die Werksbesetzung genauso kriminell wie ein Ladendiebstahl; in beiden Fällen handelt es sich um Aneignung fremden Eigentums in einer den normalen bürgerlichen Verkehrsformen nicht entsprechenden Weise. Indem das Projekt Klassenanalyse diese der Bewegung des Proletariats geschuldete extensivere Äußerungsform staatlicher Gewalt als besondere Staatsfunktion deklariert und *neben* die erste Funktion stellt,

111) Projekt Klassenanalyse, Zur Taktik . . . S. 131

112) Ebenda. S. 132

zeigt es, daß es gerade das u. E. Entscheidende des bürgerlichen Staates nicht sieht, nämlich die notwendige aufgehobenheit des Klassencharakter des bürgerlichen Staates in einer den Klassencharakter verkehrenden Form.

2. Staatsfunktionen und die Analyse der für die Artikulation und Durchsetzung allgemeiner Interessen verantwortlichen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten

Die Analyse der Staatsfunktionen hat jedoch noch eine weitere, wichtige Dimension: Mit der Beantwortung der Frage, wie es dazu kommen kann und kommen muß, daß allgemeine Interessen in einer vom Produktions- und Reproduktionsbereich der Interessenten abgehobenen Form aufgenommen, verwaltet und erfüllt werden, und als was den Interessenten dieser Prozeß selbst erscheint, ist noch nicht geklärt, *warum sich bestimmte, inhaltlich konkret angebbare Forderungen*, die sich auf verschiedene Bereiche und Verkehrsformen der bürgerlichen Gesellschaft beziehen können, jenen Status des allgemeinen Interesses erhalten und sich – wie gebrochen, verzögert, modifiziert auch immer – über den Staat durchsetzen. Bislang können wir solche konkreten Forderungen beziehen auf jene drei allgemeinen Interessen der Revenuequelleneigentümer, können vielleicht die Widerspruchsebene bestimmen, welche in Verfolgung eines Sonderinteresses, tangiert wird. Warum aber bestimmte, schließlich als Staatsaktivität erscheinende und sich u. U. zur Staatsfunktion verfestigende Forderungen empirisch realisiert werden, dies ist von den bisher angestellten Überlegungen her noch nicht begründbar. Die Maßnahmen des Staates im Ausbildungs- und Wissenschaftsbereich, seine Funktionen im Transport- und Kommunikationswesen, die Konjunkturpolitik oder diese oder jene sozialpolitische Regelung etc. etc. lassen sich auf dem bisher angedeuteten Weg historisch-materialistisch nicht aufklären.

Mit der Charakterisierung des Prozesses an der Oberfläche erscheint dies allein den Akteuren, ihrem Willen etc. geschuldet zu sein. Inwieweit sie mit einem inhaltlichen Interesse etwas – in verdrehter, mystifizierter Form – artikulieren, was sie als Charaktermasken ökonomischer Gesetzmäßigkeiten artikulieren müssen, und welche ökonomischen Gesetzmäßigkeiten dies sind, darüber ist noch nichts gesagt worden. An der Oberfläche, im Bewußtsein der gewöhnlichen Produktionsagenten und in den Schriften der wissenschaftlichen Apologeten (den bürgerlichen Politologen etc.) wird diese Frage nach dem WARUM nur mit dem Hinweis auf Quantitäten, d. h. auf Gruppen-, Klassen-, Fraktionsstärken, auf Verfügung über Macht- und Einflußmittel jedweder Art (vom Fernsehen über die Lobby bis hin zu den Unterdrückungsinstrumenten weitaus handfesterer Natur) beantwortet. Ein politisches Phänomen wird damit jedoch selbst nur politisch erklärt (113). Begreift man nun nicht jede einzelne Entscheidung der Repräsentanten des bürgerlichen Staates bereits als jeweils *adäquaten Ausdruck* für ein sich momentan durchsetzendes alle-

113) Vgl. etwa dazu die sehr breiten und langatmigen Schilderungen in dem Buch von R. Miliband, *Der Staat . . .*, S. 239–350

meines Interesse, begreift man vielmehr, daß in der Empirie der Prozeß der Verwaltung von allgemeinen Interessen sich nur in widerspruchsvoller und mit Abweichungen und zufälligen Maßnahmen versetzter Weise durchsetzt, dann wird auch die Frage nach den hinter den politischen Phänomenen verborgenen Tendenzen bzw. Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise eine plausible Frage.

(Das Aufspüren eines die verwirrende Vielfalt an Entscheidungen, Maßnahmen, Korrekturen oder Zurücknahmen von Entscheidungen in der Empirie durchziehenden roten Fadens hat Marx im 8. Kapitel vorgeführt. Durch das in historischen Zeugnissen belegte jeweils unterschiedliche und sich auch partiell wandelnde Interesse der beiden großen Gruppen von Privateigentümern hindurch, scheint die maßlose Selbstverwertungstendenz des Kapitals durch. Präziser: Hinter dem von den Arbeitern artikulierten Interesse an Erhaltung und kontinuierlicher Nutzung des Eigentums Arbeitskraft steht das „Interesse“ des Gesamtkapitals an kontinuierlicher produktiver Konsumtion der Arbeitskraft.)

Wenn die Frage, warum diese oder jene Maßnahme nach langem Ringen durchgesetzt und auch realisiert wurde, mit dem Hinweis auf die Stärke einer bestimmten Gruppe von Privateigentümern beantwortet wird, dann beantwortet man nur die Frage, wie sich eine den Interessenten selbst verborgen bleibende Tendenz Bahn schafft, klärt diese Tendenz selbst nicht und beantwortet auch noch nicht, warum sich diese ominöse Tendenz eben in dieser Phase geltend macht. In erster Linie muß sich die Frage nach dem „Warum“ auf die inhaltlichen Bezugspunkte dieser Bestimmungen, kurz: auf die Interessen, selbst beziehen. Dabei werden wir im folgenden die Oberfläche der bürgerlichen Produktionsweise verlassen müssen, denn die *ökonomischen Grundbeziehungen und Gesetzmäßigkeiten der an der Oberfläche artikulierten allgemeinen Interessen stehen zur Diskussion*. Methodisch beinhaltet dies, daß wir jetzt auf der Ebene des Kapitals im allgemeinen oder auf der Ebene der Konkurrenz der Einzelkapitale argumentieren. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß die methodische Ebene der Konkurrenz, auf der die „vielen Kapitalien die immanenten Bestimmungen des Kapitals einander aufzwingen und sich selbst aufzwingen“ (114), nicht schlicht gleichzusetzen ist mit der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft, auf der die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten in bestimmter verkehrten Form im Bewußtsein – und daraus resultierend im Interesse – der Individuen erscheinen und für diese die Basis ihres Handelns als private Subjekte, als Privateigentümer angeben. Dabei sind diese Handlungen zwar Reaktionen auf die Gesetzmäßigkeiten, in denen sich die Natur des Kapitals in der Konkurrenz durchsetzt; aber sie sind nicht einfach *identisch* mit den Gesetzmäßigkeiten selbst. Auf der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft treffen die Individuen als freie, nur durch ihre privaten Interessen bestimmte Individuen aufeinander; in der freien Konkurrenz sind nicht die Individuen, „sondern das Kapital freigesetzt“ und „das Bewegen der Individuen innerhalb der reinen Bedingungen des Kapitals (erscheint lediglich; d. V.) als ihre Freiheit“ (115). „Wenn es heißt, daß

114) GR, S. 545

115) GR, S. 544

innerhalb der freien Konkurrenz die Individuen rein ihrem Privatinteresse folgend das gemeinschaftliche oder rather allgemeine Interesse verwirklichen, so heißt das nichts, als daß sie unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktion aufeinander pressen und daher ihr Gegenstoß selbst nur die Wiedererzeugung der Bedingungen ist, unter denen diese Wechselwirkung stattfindet“ (116). D. h. sie handeln subjektiv ihrem Interesse folgend als Charaktermasken des Kapitals, dessen tatsächliche Bewegungsgesetze sich hinter ihrem Rücken durchsetzen. Oder mit anderen Worten: Sie haben die Freiheit, als Charaktermasken den Spielraum auszunutzen, der durch die historisch jeweils reale Vielfalt an Methoden, die Revenuequelle zu sichern und die Revenue zu mehren, gegeben ist.

Was an der Oberfläche als mehr oder weniger allgemeines Interesse von Eigentümern disparater Revenuequellen erscheint, muß von uns auf den kapitalistischen Gesamtprozeß in seinen wesentlichen Gesetzmäßigkeiten bezogen werden. Die an der Oberfläche jeweils nur als in ihrer Stofflichkeit unterscheidbare, in ihrer ökonomischen Potenz jedoch qualitativ gleichartigen Revenuequellen, müssen jetzt in ihrer voneinander wesentlich unterschiedenen ökonomischen Formbestimmung gesehen werden: Arbeit bzw. Arbeitskraft nicht als Arbeit überhaupt, sondern in der Form der Lohnarbeit als Quelle von Wert und Mehrwert; Kapital nicht als produziertes Produktionsmittel oder als Geld, sondern als prozessierender Wert, der im gesamten Prozeß verschiedene Gestalten annimmt: produktives Kapital, Warenkapital, Geldkapital; Boden nicht mehr als vom Grundeigentümer monopolisierte Erde, welche nur als nichtproduziertes Produktionsmittel gilt, sondern als bestimmte gesellschaftliche Voraussetzung des Produktions- und Reproduktionsprozesses von Kapital.

Gehen wir von der Formel des Kapitalkreislaufs (als Kreislauf des Geldkapitals) aus: $G - W \begin{matrix} -PM \\ -A \end{matrix} \dots P \dots W' - G'$, so spielen die Revenuequellen in den verschiedenen Phasen des Kreislaufs eine unterschiedliche Rolle.

In der Produktion selbst wirken alle drei Revenuequellen einträchtig zusammen, solange man den Produktionsprozeß als Arbeitsprozeß untersucht. Jedoch gehen in dieses stoffliche Zusammenwirken bereits Bedingungen doppelter Art ein, welche Resultat der kapitalistischen Bestimmtheit dieses Arbeitsprozesses sind. Ihr Sinn und Zweck ist optimale *Mehrwertabpressung*, das Mittel ist die *Steigerung der Produktivkraft der Arbeit* durch zahlreiche Methoden (117). Letztere erscheinen als Anforderungen an die Revenuequellen wieder: zum einen müssen sie in bestimmten quantitativen (der technischen Zusammensetzung des Kapitals geschuldeten) Proportionen kombiniert werden und zum anderen müssen sie in einer jeweils spezifischen Qualität kombiniert werden; d. h. die Maschinen müssen ein bestimmtes technologisches Niveau besitzen, die Arbeitskräfte über bestimmte Qualifikationen verfügen und der Boden eine spezifische Konsistenz etc. aufweisen. Beide Aspekte, der quantitativ-proportionale und der qualitative, die konkret-nützlichen Eigenschaften betreffende bilden die Komponenten der Nachfrage der einzelnen Kapitale

116) GR, S. 545

117) Vgl. K I, S. 54 und 333

auf dem Markt.

In den beiden *Zirkulationsakten* tauchen die Revenuequellen gleichfalls auf: zum einen als Waren, die ge- und verkauft werden, d. h. verkäuflich sein müssen; zum anderen als Voraussetzung des Zirkulationsaktes – das Geld; und schließlich, sofern die Zirkulation nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raum vor sich geht (118), Boden, Wasser etc. als materielle Bedingung des Transports. Der zentrale Imperativ heißt hier nicht: Herstellung optimaler Bedingungen der Mehrwertabpressung, sondern der *Mehrwertrealisierung*. Für die beiden Zirkulationsakte bedeutet dies; größtmögliche *Kontinuität* und *Freiheit* in den zeitlichen und räumlichen Bedingungen der Zirkulation. Von hier aus ergeben sich die Anforderungen an Kapital (Geld), Boden, Arbeitskraft. Das Geld muß frei austauschbar sein, in hinreichender Menge vorhanden, möglichst keinen Wertverlust erleiden etc., die materiellen Bedingungen des Transports (Wasserwege, Straßen usw.) müssen ausreichend vorhanden sein und zügigen Transport ermöglichen, die Arbeitskräfte sollten in jeder Hinsicht disponibel, flüssig etc. sein.

Bereits an dieser Stelle, wo zunächst nur die an der Oberfläche voneinander getrennten Revenuequellen phänomenologisch auf den Gesamtprozeß bezogen worden sind, erweist sich ihr unterschiedlicher Charakter als Voraussetzung des kapitalistischen Gesamtprozesses. Die Veränderung der Arbeitskraft, oben lediglich noch im ausdrücklichen Interesse der Arbeiter, ist jetzt – wie auch immer vermittelte – Funktion der Veränderungen des kapitalistischen Produktionsprozesses. Sämtliche Bemühungen der Eigentümer von Arbeitskraft, ihre Fähigkeit zu konkret-nützlicher Arbeit, ihre psychische und physische Verfassung an die Bedingungen der in der Konkurrenz erfahrenen Nachfragestruktur anzupassen, sind zunächst ebenso wie die von ihm als zweckfreier Genuß von Revenue deklarierten Reproduktionsprozesses „individuelle Konsumtion“. Bezogen auf den kapitalistischen Gesamtprozeß ist jedoch „innerhalb der Grenzen des absolut Notwendigen . . . die individuellen Konsumtion der Arbeiterklasse Rückverwandlung der vom Kapital gegen Arbeitskraft veräußerten Lebensmittel in vom Kapital neu exploitierbare Arbeitskraft. Sie ist Produktion und Reproduktion des dem Kapitalisten unentbehrlichsten Produktionsmittels, des Arbeiters selbst. *Die individuelle Konsumtion bleibt also ein Moment der Produktion und Reproduktion des Kapitals* . . . Es tut nichts zur Sache, daß der Arbeiter seine individuelle Konsumtion sich selbst und nicht dem Kapitalisten zulieb vollzieht (119).“

Vergegenwärtigen wir uns den Gang der Argumentation bis hierher: Die drei Revenuequellen *erscheinen* in unterschiedlicher ökonomischer Funktion (als Ware, als PM, als ZM . . .) in *Produktion* und *Zirkulation*. An sie werden bestimmte *quantitative und qualitative Anforderungen* gestellt, die in der Produktion allgemein durch die Gesetze der optimalen Mehrwertabpressung (*Steigerung der Produktivität*) und in der Zirkulation allgemein durch die Gesetze der optimalen *Mehrwertrealisierung* (Kontinuität, Freiheit bzw. Freizügigkeit) bestimmt sind. Um die stofflichen Bedingungen von Produktion und Zirkulation gemäß den daraus résultie-

118) Vgl. GR, S. 432

119) K I, S. 597

renden Anforderungen zu modifizieren, präparieren und zu konditionieren sind *Mittel* notwendig, die sich entsprechend den drei Revenuequellen und ihrer jeweiligen Funktion unterschiedlich bestimmen lassen: Die *Arbeitskraft* bedarf einer bestimmten Qualifikation, welche Ausbildungsprozesse und Institutionen voraussetzt; sie bedarf einer bestimmten physischen Konstitution, welche das Gesundheitswesen bedingt etc.; die Produktionsmittel setzen die Naturwissenschaft voraus, wenn ihr technisches Niveau angesprochen wird etc.; der *Boden* einen bestimmten Grad an Zivilisiertheit, der durch Kanalisation, Anschluß an Wasser und Strom, an das Verkehrsnetz etc. gesichert werden soll etc. (vgl. Schema S. 135)

Nun war unsere Ausgangsfrage jedoch nicht die nach dem jeweiligen Bezug der Revenuequelle auf Momente des kapitalistischen Gesamtprozesses von Produktion und Zirkulation. Sie zielte auf die grundlegenden ökonomischen Ursachen der Artikulation und Verwaltung von allgemeinen Interessen. Es gilt somit bestimmte, notwendig gewordene Veränderungen in den jeweiligen Voraussetzungen von Produktion und Zirkulation abzuleiten; und zwar solche Veränderungen, die nicht nur den besonderen Verwertungsbedingungen eines einzelnen Kapitals geschuldet sind, nur einige wenige Kapitale tangieren, sondern den Produktions- und Reproduktionsprozeß des Gesamtkapitals. *Dort, wo der Prozeß der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise Schranken (120) findet in dem jeweiligen Stand der Entwicklung der Voraussetzungen von Produktion und Zirkulation, die sich als Schranken der Entfaltung des Gesamtkapitals geltend machen, ist die Basis gegeben, von der aus Interessen als allgemeine artikuliert werden können und ihre stattliche Verwaltung zu einer objektiven Notwendigkeit wird.* Methodisch bedeutet dies: Im allgemeinen Begriff des Kapitals sind die Gründe für das Auftauchen von Schranken der maßlosen Selbstverwertung des Kapitals bereits angelegt. Sofern Marx in den Bänden I und II des „Kapital“ diese begriffliche Entwicklung bis zu dem Punkt darstellt, an dem Realität und Begriff zusammenfallen, erörtert er diese Schranken als Schranken der historischen und/oder systematischen Entfaltung des Kapitals bis hin zu seiner vollendeten Gestalt (reelle Subsumtion) in der begrifflichen Entwicklung. Es sind dies z. T. die Stellen in den ersten beiden Bänden des „Kapital“, an denen er Exkurse in die Konkurrenz der Einzelkapitale macht bzw. machen muß (121). Denn: „Alle Momente des Kapitals, die involviert in ihm erscheinen, wenn es seinem allgemeinen Begriff nach betrachtet wird, bekommen selbständige Realität und zeigen sich auch erst, sobald es reell, als viele Kapitale erscheint. Die innere lebendige Organisation, die so innerhalb und durch die Konkurrenz stattfindet, entwickelt sich dann erst des breiteren (122).“ So findet man Hinweise auf Schran-

120) Diese Schranken sind unterschiedlicher Art. Es kann sich um Naturgegebenheiten handeln, welche auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung des Produktions- und Zirkulationsprozesses als Schranken erscheinen, um ökonomische Phänomene, welche ihrerseits als Schranke der Mehrwertproduktion und -realisierung fungieren und schließlich auch um außerökonomische Schranken in Form von Gesetzen, Traditionen, Bewußtseinsformen etc. (vgl. K. Marx, Die Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, FaM 1969, S. 39).

121) Vgl. etwa K I, S. 335 ff

122) GR, S. 419

ken und allgemeine Bedingungen zu ihrer Überwindung bezogen auf Arbeitskraft, Boden, Produktionsmittel und Geld verstreut über alle Bände: Die Fabrikgesetze, Erziehungs- und Gesundheitsklauseln werden im Kontext der Naturschranken des menschlichen Arbeitsvermögens (123) angedeutet; Wissenschaft taucht insbesondere dort auf, wo die Schranke der Verwertung von Kapital im Arbeitsmittel auf der Basis von Arbeitssteigerung liegt (124); über Regelung der Nutzung von Boden, Wasser, Wäldern geht er u. a. im Zusammenhang der Grundrente ein (125); und dort, wo er die Zirkulation abhandelt, finden wir die meisten Andeutungen über die natürlichen, traditionellen oder bereits vom Kapital selbst gesetzten Schranken der Geldfunktionen (126).

Folgendes soll hieran deutlich werden:

Erstens hängt die Durchsetzung eines allgemeinen Interesses nicht in erster Linie von der *Anzahl* derjenigen ab, die diese Schranke als Schranke der Nutzung des Privateigentums direkt verspüren, sondern von der Relevanz der Schranke für den Produktions- und Reproduktionsprozeß des Gesamtkapitals. (An dieser Stelle wird die Inkompatibilität deutlich zwischen der auf quantitativen Bestimmungen begründeten bürgerlichen Demokratievorstellung und der oft gerade die quantitativen Mehrheitsverhältnisse ignorierenden Notwendigkeit für den bürgerlichen Staat, solche Interessen durchzusetzen, die keine Mehrheit im Volke finden würden. Auf der einen Seite ist die bürgerliche Demokratie die dem kapitalistischen Staat adäquateste Form der Durchsetzung von Interessen und der Ausübung von Politik, da sie das Egalitätsprinzip am reinsten in sich aufnimmt; auf der anderen Seite muß dieser bürgerliche Demokratiebegriff jedoch in Widerspruch zur aktuellen Notwendigkeit geraten, jene Interessen zu berücksichtigen, die die sich ökonomisch am deutlichsten manifestierende Schranke des Reproduktionsprozesses des Gesamtkapitals reflektieren, wenn es Interessen sind, die nur von einer kleinen Interessengruppe artikuliert werden. Dieser Widerspruch wird um so eklatanter, je polarer sich die beiden großen Klassen gegenüberstehen und – im Gefolge davon – je mehr in den Forderungen von Arbeitern die Differenz zwischen ihren Interessen als Privateigentümer von Arbeit und den Klassen-„Interessen“ verschwindet.)

Zweitens hängt die Durchsetzung eines allgemeinen Interesses nicht primär von der stofflichen Natur der als Schranke wirkenden Voraussetzung von Produktion und Zirkulation ab. Entscheidend sind jene ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, die einen bestimmten Zustand von Voraussetzungen der Produktion und Zirkulation zur Schranke werden lassen. Die menschliche Arbeitskraft z. B. ist in einem Zustand von geistiger Beschränktheit nicht *an sich* Schranke, sondern nur wo vom Produktionsprozeß intellektuelle Fähigkeiten gefordert sind.

Drittens wird deutlich, daß die allgemeinen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, welche die bestimmte Beschaffenheit der Voraussetzungen von Produktion und Zirkulation zur Schranke werden lassen, nur um den Preis der Verflüchtigung der erklärenden Kategorien in dünnste Abstrakta (zunehmende Vergesellschaftung, zu-

123) Vgl. das 8. und 13. Kapitel in K I

124) Vgl. das 13. Kapitel in K I und Passagen in den „Resultaten . . .“

125) Vgl. K III, S. 630 f, Anm. 27

126) Vgl. K I, S. 138; K II, im I. und II. Abschnitt; K III, S. 206

| | Bezug zum Produktions- und Zirkulationsprozeß | Voraussetzungen der optimalen Nutzung zur Mehrwertabpressung und Mehrwertrealisierung | Mittel und Bedingungen zur Modifizierung, Präparierung, Konditionierung der Voraussetzung |
|-----------------------------|--|---|--|
| Arbeitskraft | a) Konsumtion in der Produktion b) Freier Bezug der AK auf diverse Einzelkapitale (Flüssigkeit) | a) physische Konstitution, psychische und moralische Verfassung, besondere Qualifikation b) allgemeine Qualifikation, Unabhängigkeit (vgl. Familienbindung etc.) Ortswechsel muß möglich sein | a) Gesundheitswesen, Erziehung und Ausbildung bzw. Berufsausbildung b) Allgemeine Ausbildung Familiengesetzgebung etc. |
| Boden | a) als Teil des fixen Kapitals: aa) industriell ab) agrikal b) Transportbasis | aa) Zivilisierung ab) Fruchtbarkeit b) bestimmte Konsistenz etc. | aa) ausgedehntes Versorgungsnetz an Strom, Wasser, Kanalisation etc. ab) Agronomie etc. b) („naturgegeben“) |
| Kapital (Produktionsmittel) | Konsumtion in der Produktion | technisches Niveau (Produktivität, Haltbarkeit, leichte Bedienbarkeit . . .) | Naturwissenschaft, Technologie, z. T. auch Physiologie und Arbeitswissenschaft |
| Kapital (Geld) | Zahlungsmittel (Kredit) | Kommensurabilität, Anerkennung von Schuldforderungen etc. | a) Finanzrecht, Kreditregelung b) internationale Zollregelung . . . Wechselkursregelung |

nehmende Verschärfung des Widerspruchs von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen . . .) auf einen gemeinsamen Erklärungsansatz gebracht werden können. Wenn der Staat den Arbeitstag gesetzlich regelt, so hängt dies mit den Bedingungen und Gesetzen der Konsumtion der Lohnarbeit zusammen; wenn er die Wissenschaft fördert, so ist dies u. a. den Gesetzen der Abtrennung der geistigen Potenzen von der lebendigen Arbeit geschuldet; wenn er Zölle erläßt, so hängt dies mit dem Verhältnis von nationalem Kapital und Weltmarkt zusammen: und wenn er Straßen baut bzw. dafür notwendigen Boden gewaltsam enteignet, so hängt dies z. B. mit den sich ändernden Proportionen von Umlaufzeit und Produktionszeit zusammen etc.

Viertens wird an dieser Stelle schließlich deutlich, daß ein methodischer Zwang zu einer *allgemeinen* Ableitung spezifischer Staatstätigkeiten in unserem Kontext nicht mehr besteht. Dieser resultiert nur aus dem Versuch, den bürgerlichen Staat (wenn schon nicht aus *einer* Funktion – vgl. Müller/Neuß – so dann doch) über eine alle seine besonderen inhaltlichen Funktionen übergreifende Argumentation abzuleiten. Zu diesem Zweck wurde der Begriff der „allgemeinen Produktionsvoraussetzung“ bzw. „allgemeinen Rahmenbedingung der Produktion“ in einer ihn schließlich selbst entleerenden Weise strapaziert (127).

In gewisser Weise sind wir damit wieder an den Anfang unserer Arbeit zurückgekehrt, wo wir in vorläufiger Weise die Staatsableitung von E. Altwater und des Projekts Klassenanalyse kritisierten. Es hieß dort u. a.: Die Ableitung über die allgemeinen Rahmenbedingungen der Produktion könne allenfalls als Nachweis der Schwierigkeiten der Produktion unter den Bedingungen der Konkurrenz gelten. Der Schritt von der negativen Bestimmung zur positiven sei noch nicht geleistet. Bei den Schwierigkeiten sind wir wiederum angekommen (Schranken der Reproduktion des Gesamtkapitals), jedoch auf einem anderen Weg, der gerade seinen Ausgangspunkt nahm vom Nachweis der positiven Möglichkeit der Bemühung um Abbau der Schranken (in der Form der Verwaltung von allgemeinen Interessen). Methodisch bedeutet dies nichts anderes, als daß das Wesen des bürgerlichen Staats nicht zugleich mit der Erklärung bestimmter konkreter Inhalte, denen er sich jeweils zu

127) Vgl. etwa Anm. 17. Im übrigen scheint uns die Begrifflichkeit „allgemeine“ Produktionsbedingungen, im Gegensatz zu den „besonderen“, nur in eng begrenzter Weise eine Bedeutung zu besitzen. Das Attribut „allgemein“ kann in diesem Kontext benutzt werden zur Kennzeichnung der *gemeinsamen Nutzung* eines besonderen Produkts durch viele Einzelne (z. B. eine Straße); es kann sich auf den *generellen Verwendungscharakter* eines Arbeitsergebnisses beziehen, wie im Fall allgemeiner geistiger Produktion (Wissenschaft), deren allgemeine Resultate (bzw. Resultate „allgemeiner Arbeit“, K III, S. 113) nicht als allgemeine, sondern nur in besonderer Form verwendet werden können (Technologie); und schließlich könnte man es zur Kennzeichnung der gesellschaftlich existenziellen Bedeutung von Produkten verwenden, deren Gewinnung natürlichen Monopolen unterliegt (Kohle, Wasser . . .), die – weil auch nicht substituierbar – auch dann produziert werden müssen, wenn es einzelkapitalistisch nicht rentabel ist. In dieser letzten Bedeutung ist jedoch implizit bereits eine, den Eigenschaften des Produkts geschuldete Bestimmung durch eine auf die *Interessen* ihrer Nutzer eingehende Bestimmung ersetzt worden. Und deswegen läßt sich hier ohne Schwierigkeiten der Staat in seiner Bestimmung als Verwalter allgemeiner Interessen hineinbringen. Vgl. im übrigen dazu auch Teil V.

widmen hat (Staatsfunktionen), erfaßt werden kann. Die Staatsfunktionen, d. h. die Bereiche, auf die sich staatliche Politik bezieht, und die in der Gliederung in Ressorts und Ministerien aufscheinen, sind nicht konstitutiv für das Wesen des bürgerlichen Staates, sondern umgekehrt wird erst das Spektrum der Bereiche, auf die sich staatliche Politik bezieht, analytisch zugänglich, wenn von dem Begriff des bürgerlichen Staates ausgegangen wird, der als Kennzeichnung der *Form* des bürgerlichen Staates zugleich jedoch die Angabe der *allgemeinen Bedingungen* der Genese von Staatsfunktionen (Verwaltung allgemeiner Interessen) enthält.

3. Ein Beispiel: Ausbildung

Der Zusammenhang von bürgerlichem Staat und Produktions- bzw. Zirkulationsvoraussetzungen, der bis hierher abstrakt und methodisch behandelt worden ist, soll noch einmal exemplarisch an der Erziehung bzw. Ausbildung durchgespielt werden. Dabei gehen wir jetzt nicht von der Erscheinung bestimmter notwendiger Ausbildungserfordernisse als Interesseninhalt von bestimmten Privateigentümern an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft aus. Wir fragen also z. B. nicht: Was „steckt hinter“ der Forderung nach Chancengleichheit im Ausbildungssektor, wie sie seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten artikuliert wird, und wie muß sich der Staat notwendigerweise zu dieser Forderung verhalten? Vielmehr versuchen wir – hier nur andeutungsweise –, vom allgemeinen Begriff des Kapitals ausgehend, die elementaren Prägungen der Ausbildung durch die kapitalistische Form der Produktion anzudeuten, um in zunehmend konkreter werdenden Bestimmungen jenen Zusammenhang zu benennen, an welchem der bürgerliche Staat Funktionen in bezug auf die Ausbildung übernehmen muß. (Am Rande sei darauf hingewiesen, daß dieser Versuch den Anspruch erhebt, die groben Umrisse einer allgemeinen Ableitung der Notwendigkeit einer Verstaatlichung von Ausbildungsprozessen anzudeuten, wenngleich wir uns auf die konkret-historischen Beispiele, die Marx in Kapitel I bringt, beziehen. Wie sich dieser Prozeß jedoch historisch jeweils durchsetzt, in welchem Ausmaß, mit welchen Gegentendenzen, in welchen Zeiträumen etc., läßt sich nur in empirischen Untersuchungen klären!)

1. Bereits auf der Ebene des allgemeinen Begriffs des Kapitals impliziert die Kategorie der Lohnarbeit als doppelt freie Lohnarbeit die Notwendigkeit von Modifikationen des natürlichen Arbeitsvermögens. Die kapitalistische Formbestimmung der Arbeit als Lohnarbeit bedingt die freie Verfügbarkeit allerdings nur im Sinne der Anwendung der Arbeitskraft für wechselnde Exploitationsbedürfnisse. Die Flüssigkeit des Kapitals als im allgemeinen Begriff des Kapitals enthaltene Bestimmung, welche die Gleichgültigkeit „gegen die Besonderheit jeder Produktionssphäre“ (128) bzw. „gegen den besonderen Charakter des Arbeitsprozesses, den es sich aneignet“ meint, bedingt „dieselbe Flüssigkeit oder Variabilität in der Arbeit, also in der Anwendungsfähig-

keit des Arbeitsvermögens durch den Arbeiter“ (129).

2. Dieser im allgemeinen Begriff enthaltenen Notwendigkeit der Modifizierung des Arbeitsvermögens im Sinne der variablen Anwendungsfähigkeit wirken in der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise Veränderungen der Arbeitsorganisation entgegen: Im Anschluß an den zitierten Zusammenhang von Flüssigkeit des Kapitals und Variabilität des Arbeitsvermögens verweist Marx darauf, „daß die kapitalistische Produktionsweise selbst diese ihrer eigenen Tendenz entgegenstehenden ökonomischen Hindernisse schafft“ (130). Gemeint sind damit jene, durch die Entwicklung der Maschinerie bedingten Destruktionserscheinungen der Arbeitskraft im Kindesalter. Damit verstößt das Kapital nicht (nur) gegen die Gesetze der Humanität, sondern gegen die Gesetze der Verwertung von Kapital durch Arbeitskraft; indem die physische, psychische und qualifikatorische Reproduktion des Arbeitsvermögens tendenziell verhindert wird, schafft sich das Kapital unter den Bedingungen der realen Subsumtion der Arbeit unter das Kapital selbst eine Schranke der Verwertung von Kapital, die als Verhinderung der variablen Anwendungsfähigkeit des Arbeitsvermögens auftritt. [„Soweit daher nicht Teilung der Arbeit das Arbeitsvermögen ganz vereinseitigt hat, *prinzipiell* ist der freie Arbeiter zu jeder Variation seines Arbeitsvermögens und seiner Arbeitstätigkeit empfänglich und bereit (. . .), die besseren Lohn verspricht“ (131)].
3. Diese Schranke, die allgemein aufweisbar ist, wird gesellschaftlich relevant, sobald die Form der Arbeitsorganisation, die ihre Grundlage bildet, durch die Konkurrenz selbst zur gesellschaftlich durchschnittlichen Form des Arbeitsprozesses wird (132). Der Mangel an variabel anwendbarem Arbeitsvermögen wird zu einer tendenziell im Prozeß der Reproduktion des Gesamtkapitals spürbaren Schranke. (Kindervagabundiererei, moralische Verwahrlosung etc. waren historische Begleiterscheinungen.) Eine Erziehung, welche die allgemeinsten Voraussetzungen der variablen Anwendbarkeit von Arbeitsvermögen schafft, wird reale Notwendigkeit (133).
4. Die Schranken der Reproduktion des Gesamtkapitals erscheinen zunächst den Arbeitskräften selbst bzw. – wenn es sich um Kinder handelt – ihren Eltern. Sie können ihre Arbeitskraft nicht mehr verkaufen, ihr Eigentum nicht mehr nutzen, da es durch andere Eigentümer destruiert wird. Das Interesse an Erziehung wird in Auseinandersetzungen und Kämpfen artikuliert und mit der zunehmenden Brisanz der Folgen von Nicht-Erziehung als allgemeines Interesse staatlich verwaltbar. Da in dieser Zeit – dies als historische Besonderheit mit einer für das Verhältnis von Staat und Ausbildung allerdings systematischen Bedeutung – kein ausgeformtes staatliches Ausbildungssystem vorlag, da obendrein die Ursachen der Verrohung der Natur des Kindes offenkundig traten, war dieses Interesse gerichtet an den Staat, jedoch nur in der

129) Ebenda

130) Ebenda

131) Ebenda, S. 59 f

132) Vgl. K III, S. 206

133) Vgl. K I, S. 508 ff

Intention, er möge die Schuldigen, die Eigentümer von Kapital, zur Garantie dieses Mindestmaßes an Erziehung zwingen. [„Der Fabrikant ist verantwortlich für die Befolgung des Gesetzes. Fabrikunterricht ist obligatorisch, und er gehört zu den Arbeitsbedingungen (134).“]

5. Das Gesetz wird erlassen; so armselig und halbherzig (135) es auch schließlich ausfällt, so stellt es doch einen Sieg der Interessen der Eigentümer von Arbeitskraft dar, einen ersten Schutz gegen die unrechtmäßige Vernutzung der Arbeitskraft.

Methodisch wäre hier zu bemerken, daß an dieser Stelle der Staat in einem gesonderten Ableitungsweg eingeführt werden müßte. Wir verzichten darauf, da die Ableitung noch präsent ist. Wichtig ist nur die nochmalige Bestätigung, daß mit den Schritten 1–4 nur die systematische Genese des Interesses einer Gruppe von Eigentümern an dem Schutz des Eigentums abgeleitet ist, d. h. ein spezielles Interesse wurde von uns exemplarisch vom allgemeinen Begriff der Mehrwertproduktion aus bis hin zur Oberfläche durchgespielt.

6. Die Kontrolle der Durchführung dieser Gesetze, die sich zunächst nur auf einige Produktionszweige bezogen, machte die Verallgemeinerung des Fabrikgesetzes auf andere Bereiche notwendig: „Es sind zwei Umstände, welche zuletzt (für diese Verallgemeinerung; d. V.) den Ausschlag geben, erstens die stets neu wiederholte Erfahrung, daß das Kapital, sobald es der Staatskontrolle nur auf einzelnen Punkten der gesellschaftlichen Peripherie anheimfällt, sich um so maßloser an den anderen Punkten entschädigt, zweitens der Schrei der Kapitalisten selbst nach *Gleichheit der Konkurrenzbedingungen*, d. h. der gleichen (einzelkapitalistisch relevanten: d. V.) Schranken der Arbeitsexploitation (136).“ Diese Kontrolle bedingt finanzielle Mittel für den Staat, stellt die Basis für die Herausbildung von Institutionen (z. B. den Staatskommissaren bzw. Fabrikinspektoren, die hier notwendigerweise – von Staats wegen – ein Herz für die Arbeiterklasse haben mußten) (137) für die aus der Verwaltung der Interessen resultierenden „Folgeleistungen“ dar.
7. Der nächste systematische Schritt würde uns auf die gesamtkapitalistischen Schranken von einzelkapitalistischer Herstellung der geforderten Qualifikationen führen.

Der Frage, warum nicht nur die die Erziehung betreffenden Gesetze vom Staat erlassen werden, warum er vielmehr gezwungen ist, die Erziehung/Ausbildung auch inhaltlich und materiell in die Hand zu nehmen bzw. ob dieser für uns heute in der BRD gewohnte Zustand Sonderfall oder generelle Tendenz darstellt, kann hier nicht mehr nachgegangen werden. Methodisch soll nur noch erwähnt werden, daß ähnlich wie unter 5. hier gleichfalls von gesonderten Argumentationen aus die notwendige Subsumtion von Teilen der Ausbildung nicht nur legislativ, sondern auch curricular und finanziell/materiell begründet werden muß.

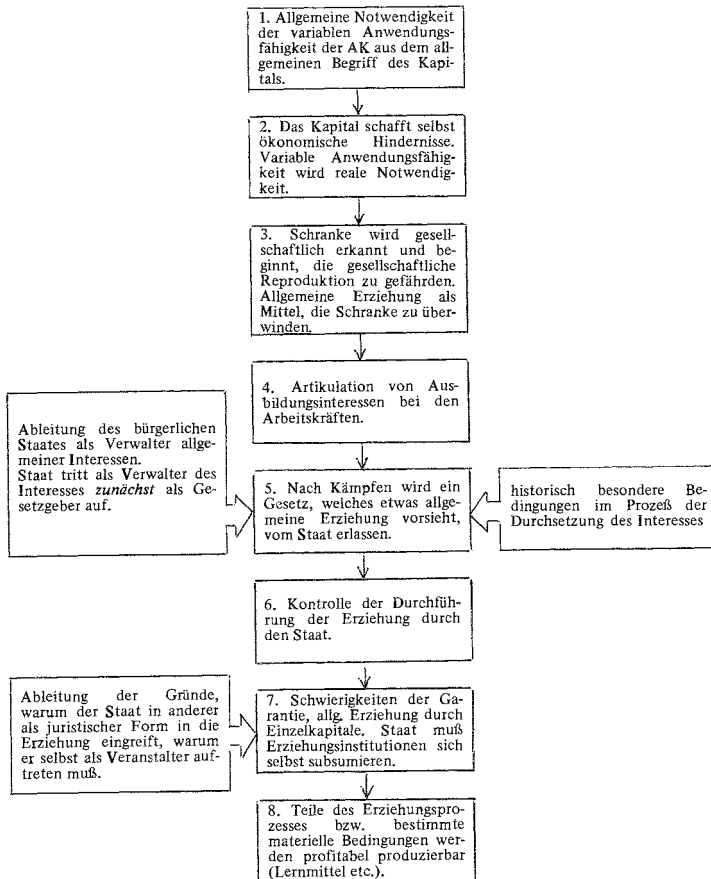
134) K I, S. 507, Anm. 297

135) Vgl. K I, S. 506 u. 519

136) K I, S. 515

137) Vgl. z. B. K I, S. 306

8. Schließlich könnte man – im Vorgriff auf die Interpretation des „Wegebau“-Beispiels (138) – fragen, worin sich die von Marx behauptete Tendenz der zunehmenden Subsumtion von ehemals vom Staat durchgeführten Produktionsvoraussetzungen unter die Einzelkapitale im Bereich von Erziehung/Ausbildung ausdrückt. Hier wäre nicht irgendeine erfundene Privatisierung von Ausbildung zu nennen, sondern die sogenannte Erziehungsindustrie, d. h. Lehr- und Lernmittel und Voraussetzungen werden kapitalistisch produzierbar, nicht die Qualifikation (vgl. zum Zusammenhang von 1 - 8 das folgende Schema).



138) Vgl. Teil V

V. Zum Stellenwert des „Wegebau“-Beispiels in der Diskussion über den bürgerlichen Staat

Im letzten Teil geht es nicht um eine Weiterentwicklung der Überlegungen, die in den ersten Teilen angestellt worden sind; weder um eine systematische, noch um eine realhistorische. Im Zentrum dieses Teils steht die Interpretation jenes Abschnittes in den „Grundrissen . . .“ (139), in dem Marx den Begriff verwendet, welcher derzeit ein verbreitetes begriffliches Konstituens des bürgerlichen Staates ist: „allgemeine Bedingungen der Produktion“ (140) bzw. „gemeinschaftliche, allgemeine Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion“ (141). Der Bezug auf diesen Abschnitt bei Marx hat jedoch seine Tücken. Zunächst wird sehr oft der Staat über diese „allgemeinen Bedingungen der Produktion“ eingeführt, dann löst man sich vom Text und stellt eine „Zunahme“ von Staatstätigkeiten, Staatsfunktionen oder Staatseingriffen in der Gegenwart fest, obwohl eben diese Feststellung – begründet wird sie mit empirischen Indikatoren wie zunehmendem Anteil des Staatshaushalts am Sozialprodukt, Zunahme staatlicher Einrichtungen, Zunahme der Staatsbediensteten etc. – auf den ersten Blick erheblich mit Aussagen konfligiert, die Marx in dem Abschnitt in den „Grundrissen . . .“ macht, aus dem man seine Staatstheorie mehr oder weniger bezogen hat. Es heißt dort: „Die höchste Entwicklung des Kapitals ist, wenn die allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses nicht aus dem *Abzug der gesellschaftlichen Revenue* hergestellt werden, den Staatssteuern – wo Revenue, nicht Kapital, als labour funds erscheint und der Arbeiter, obgleich er freier Lohnarbeiter ist wie jeder andere, doch ökonomisch in einem anderen Verhältnis steht –, sondern aus dem *Kapital als Kapital* (142).“ Noch verwirrender wird es, wenn man versucht, verschiedene „Phasen“-Folgen aus dem Text herauszulesen. Etwa: Zunächst würden allgemeine Produktionsbedingungen privat hergestellt (143), dann hätte sich der Staat ihrer anzunehmen (144) und schließlich hätten die Kapitale sich ihre Produktion wieder subsumiert (145). Oder: Am Anfang hätte der Staat ihre Produktion zu übernehmen und mit zunehmender Entwicklung des Kapitalverhältnisses würden die Kapitale selbst für die Produktion allgemeiner Produktionsbedingungen sorgen. Beließe man es bei dieser Interpretation und würde sie als generelles Gesetz für Staatsfunktionen oder allgemeine Pro-

139) GR, S. 422–432

140) Vgl. GR, S. 422, 429, 430

141) GR, S. 432. Dieser Begriff spielt bei E. Altvater eine zentrale Rolle, wengleich er bei ihm nicht zum alleinigen Konstituens des Staates wird. Auch beim Projekt Klassenanalyse bildet er die zentrale begriffliche Grundlage, wengleich verschiedene Argumentationen durcheinanderlaufen (vgl. Teil I). Auf dieser Stellen bauen u. a. auch auf: A. Evers, M. Lehmann, a.a.O.; J. Ritsert, C. Rolshausen, a.a.O.; differenzierter beziehen sich V. Ronge und G. Schmiege auf den Zusammenhang in ihrer Dissertation: Restriktionen politischer Planung, München 1972, S. 555 f (Manuskript). In das Zentrum seiner Diplomarbeit stellt D. Läßle diese Passage von Marx, bei ihm findet sich wohl die ausführlichste Untersuchung der genannten Passage.

142) GR, S. 431

143) GR, S. 430

144) GR, S. 430, 424

145) Zum Beispiel: Evers/Lehmann, a.a.O., S. 60 f

duktionsbedingungen annehmen, dann wäre etwa die Ausdehnung des staatlichen Ausbildungssektors ebenso unerklärlich, wie die quantitative Ausdehnung staatlich geregelter infrastruktureller Bedingungen gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion. Oder man würde – vorschnell, wie sich herausgestellt hat – die Einrichtung einer Wissenschafts-GmbH als ersten empirischen Indikator für die zunehmende Auslagerung der Produktion allgemeiner Theorie aus der staatlichen Sphäre bezeichnen (146).

Wir meinen dagegen: Der Abschnitt aus den „Grundrissen . . .“ ist weder zu verallgemeinern, noch zur Grundlage einer Staatstheorie zu machen, denn dieses Unterfangen liefe – bei vorläufiger Interpretation des Textes – gerade auf eine Theorie der Selbstauflösung des bürgerlichen Staates hinaus. Eine Interpretation des Textes, welche eine gesetzmäßige Folge von Phasen feststellen will, übersieht den beschränkten Stellenwert dieser Passage in den „Grundrissen . . .“ und verstrickt sich in Widersprüche, da sie den Staat bereits über die Notwendigkeit der Herstellung allgemeiner Produktionsbedingungen eingeführt hat. Die Differenz (147) zwischen der Verwaltung der allgemeinen Interessen als *Kodifizierung* und als *inhaltlich-materielle Garantie* (Herstellung, Produktion) fehlt (148). Der Staat wird nur in der zweiten Bestimmung begriffen, welche u. E. nur die Folge der ersten Bestimmung sein kann. Dabei ist es zunächst gleichgültig, ob in dieser Passage von Marx eine derartige Differenzierung im Verhältnis von Staat und allgemeiner Produktionsbedingung mitgedacht worden ist oder nicht.

Im folgenden werden wir daher 1. auf den Stellenwert des Abschnittes in den Grundrissen eingehen, ihn 2. inhaltlich etwas untersuchen – insbesondere die „Phasen“ und 3. die Frage stellen, ob verallgemeinerbare Aussagen und gar Gesetzmäßigkeiten zu finden sind.

1. Zum Stellenwert des „Wegebau“-Beispiels innerhalb der Entwicklung des Kapitalbegriffs

Die vielzitierte Textstelle wird von Marx selbst als „Abschweifung“ (149) deklariert, welche von der Erörterung der Gesetzmäßigkeiten der *kapitalistischen Zirkulation* ausgeht. Nach der erstmaligen Erörterung des Umlaufs des Kapitals (150) stößt Marx, indem er den Umlauf quantitativ (Zirkulationszeit) betrachtet (151), auf die

146) Vgl. z. B. J. Hirsch, S. Leibfried, Materialien zur Wissenschafts- und Bildungspolitik, FaM 1971, S. 95 ff

147) Vgl. Teil I, II und IV dieser Arbeit

148) Diese Unterscheidung taucht bei E. Altwater in einer etwas anderen Begrifflichkeit und auf einem anderen methodischen Weg auf. Er unterscheidet zwischen „Produktion und Betrieb“ (S. 19 f) und gewinnt diese Unterscheidung phänomenologisch. Als aus dem Begriff des Staats ableitbare Formen der Verwaltung allgemeiner Interessen sind sie bei ihm noch nicht herausgearbeitet.

149) GR, S. 432

150) GR, S. 415 ff

151) GR, S. 419 f

Frage, wie hier die Transportzeit zu lokalisieren sei.

Gehört die Überwindung der räumlichen Distanz zwischen Produktionsstätte und Markt zur Produktionszeit oder zur Zirkulationszeit? Oder anders formuliert: „Kann auf die Transportkosten nach den von uns bisher aufgestellten Grundsätzen ein Mehrwert herausgeschlagen werden (152)?“ Und genau hier schließt der Abschnitt an, welcher uns interessiert, und der im Inhaltsverzeichnis adäquat als „Die Transportkosten“ (153) und nicht etwa als „Allgemeine Produktionsbedingungen und der bürgerliche Staat“ ausgewiesen ist. Die Beispiele wie Wegebau, Kanäle, Eisenbahn etc. sind somit nicht etwa beliebige Beispiele, welche durch Ausbildung, Gesundheitswesen, Umwelt-Schutz, Sozialfürsorge, Polizei etc. ersetzt werden könnten, sondern sie sind gezielte Beispiele für „Transport- und Kommunikationsmittel“ (154), welche als allgemeine Produktionsbedingungen bezeichnet werden. Die Frage, um die es Marx somit hier ausschließlich geht, heißt: Unter welchen Bedingungen muß sich der bürgerliche Staat in die Produktion von Transport- und Kommunikationsmitteln einschalten und unter welchen Bedingungen werden diese zu einer profitlichen Anlagesphäre für Kapitale?

Es kann so auch nicht verwundern, daß Marx diesem Zusammenhang in K II nur einen geringen Platz einräumt (155). Überdies weist er in den „Grundrissen“ selbst explizit jede weitergehende Interpretation des in der „Abschweifung“ dargestellten Zusammenhangs zurück: „Nur hat sich uns *nebenbei* die *Aussicht* eröffnet, die an diesem Punkt noch nicht scharf gezeichnet werden kann, von einem spezifischen Verhältnis des Kapitals zu den gemeinschaftlichen, allgemeinen Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion, im Unterschied zu denen des besonderen Kapitals und seines besonderen Produktionsprozesses (156).“

Transport- und Kommunikationsmittel befriedigen ein „gesellschaftlich gesetztes Bedürfnis“; sie gehören zu jenen Mitteln, „die es (das Individuum; d. V.) nicht als einzelnes Individuum in der Gesellschaft, sondern *gemeinschaftlich mit anderen konsumiert und bedarf* – deren Weise der Konsumtion *der Natur der Sache* nach eine gesellschaftliche ist . . .“ (157). Es geht somit um Dinge, die als besondere Einzelne aufgrund ihres spezifischen stofflichen Charakters von vielen benutzt werden können, sofern sie kommunikativen Zwecken dienen. Ausgeschlossen ist damit, daß sich Hersteller von Waren bzw. Individuen, welche ein Bedürfnis nach Transport und raumüberwindender Kommunikation haben, sich *ihr eigenes* Kommunikationsnetz schaffen bzw. *ihr eigenes* Straßennetz bauen, wobei unter die zitierte Formulierung der Transport von Waren von der Fertigungsstätte auf den Markt, der Transport der Arbeitskraft von der Reproduktionsstätte an die Produktionsstätte, als auch die Benutzung der Transport- und Kommunikationsmittel zu rein reproduktiven Zwecken subsumiert werden kann. Im Kontext des gesamten Abschnittes betrachtet handelt es sich jedoch nur um die materiellen Bedingungen des Umlaufs

152) GR, S. 421

153) GR, S. 1098

154) GR, S. 422

155) Vgl. K II, S. 150 ff, 236 f, 254

156) GR, S. 432; Sperr. F & H

157) GR, S. 431; Sperr. F & H

und der produktiven Konsumtion von Kapital und die sich im Zusammenhang damit ergebenden *Schranken* für die Verwertung von Kapital. Dabei wirkt die Umlaufzeit (Zirkulationszeit) selbst zunächst einmal als Schranke: „Die Expansion und Kontraktion der Umlaufzeit wirkt daher als negative Schranke auf die Kontraktion oder Expansion der Produktionszeit oder des Umfangs, worin ein Kapital von gegebener Größe als produktives Kapital fungiert . . . Die Umlaufzeit des Kapitals beschränkt also überhaupt seine Produktionszeit und daher seinen Verwertungsprozeß (158).“ Der Transport gehört nun zwar begrifflich der Produktion an, denn „in ökonomischer Zirkulation befindet sich (das Produkt; d. V.) erst, sobald es auf dem Markt befindlich ist“ (159), vom Standpunkt des Kapitals aus ist sie jedoch gleich der Arbeit, „die erheischt ist, als Bedingung für den Produktionsprozeß (160).“ Sie bildet eine Schranke wie die Umlaufzeit überhaupt, weil sie den Prozeß des produktiven Fungierens von Kapital (161) herauszögert. Bei der Untersuchung der Möglichkeiten, diese Schranke zu überwinden, stellt sich dann Marx die Frage, inwieweit die Herstellung bestimmter Transport- und Kommunikationsmittel, deren Konsumtion nur gemeinschaftlich möglich ist [also Straßen und nicht Autos, Kanäle und nicht Schiffe, dagegen aber damals Schienennetz und Eisenbahnen (162)], für das Einzelkapital profitabel sein kann.

Die Hindernisse, die der einzelkapitalistischen Herstellung von Transport- und Kommunikationsmitteln generell entgegenstehen (und nur je nach Nachfrage kompensiert werden können), liegen in der Natur des Produkts selbst. Die Straße ist ein Produkt „kontinuierlicher Natur“, d. h. der Arbeitsprozeß „erstreckt sich über eine längere Anzahl täglicher Arbeitsprozesse, die in ihrer Verbindung, in der Kontinuität ihrer Operation erst nach längerer Frist ein fertiges Produkt liefern“ (163). Das Resultat dieser längeren Arbeitsperiode – und dabei zeigt sich der „Unterschied von fixem und zirkulierendem Kapital in seiner praktischen Wichtigkeit“ (164) – besteht in der Verlängerung der Umschlagsgeschwindigkeit. D. h. täglich ist neues Kapital für den Einkauf der zirkulierenden Bestandteile des Kapitals vorzuschießen, obgleich – die Bedingungen des Verkaufs bei Straßen einmal außer acht gelassen – noch kein Kapital returniert ist. Je größer die Kapitalauslage für einen längeren Zeitraum, d. h. bei einer Produktion von Produkten kontinuierlicher Natur, desto größer ist selbstredend auch das Risiko. Das Problem beginnt jedoch bereits beim *Kapitalvorschuß* selbst. „Auf den unentwickelteren Stufen der kapitalistischen Produktion werden Unternehmungen, die eine lange Arbeitsperiode, also große Kapital-

158) K II, S. 127 f; vgl. GR, S. 446

159) GR, S. 423; vgl. a. K II, S. 151, GR. S. 422, 432, 529

160) GR, S. 423

161) Vgl. Differenz zwischen Produktionszeit und Arbeitszeit in K II, S. 241

162) Vgl. GR, S. 430

163) K II, S. 231

164) K II, S. 233. In den „Grundrissen . . .“ geht Marx zunächst davon aus, daß Transport- und Kommunikationsmittel „eine Form des capital fixe bilden, die eigene Gesetze der Verwertung hat“ (S. 422). Am Ende der Erörterung steht jedoch fest: „Das Resultat unserer Abschweifung ist übrigens, daß Produktion von Kommunikationsmitteln, den physischen Bedingungen der Zirkulation, (sich) unter die Kategorie des capital fixe rangiert, also keinen besonderen case konstituiert“ (S. 432).

auslage für längere Zeit bedingen, namentlich wenn nur auf großer Stufenleiter ausführbar, *entweder gar nicht kapitalistisch* betrieben, wie z. B. Straßen, Kanäle etc. auf *Gemeinde- oder Staatskosten* (in älteren Zeiten meist durch *Zwangsarbeit*, soweit die Arbeitskraft in Betracht kommt). Oder solche Produkte . . . werden nur zum geringsten Teil durch das Vermögen des Kapitalisten selbst fabriziert. Z. B. beim Hausbau zahlt die *Privatperson*, für welche das Haus gebaut wird, portionsweise *Vorschüsse* an den Bauunternehmer . . . In der entwickelten kapitalistischen Ära dagegen, wo einerseits massenhaft Kapitale in den Händen einzelner konzentriert sind, andererseits neben den Einzelkapitalisten der assoziierte Kapitalist (*Aktiengesellschaften*) tritt und gleichzeitig das *Kreditwesen* entwickelt ist, baut ein kapitalistischer Bauunternehmer nur noch ausnahmsweise auf Bestellung für einzelne Privatpersonen (165).“ Bei Produkten mit langer Arbeitsperiode wird ihre Produktion bzw. die Aufbringung des für die Produktion notwendigen Kapitalvorschusses je nach dem Stand der Entwicklung des Kapitalverhältnisses unterschiedlich geregelt: Per Zwangsarbeit, Kapitalvorschuß aus Steuermitteln, Kapitalvorschuß von Privatpersonen bei Produktion auf Bestellung, über Kredite, durch Aktiengesellschaften etc. In den Beispielen geht es jedoch nicht mehr allein um Produkte, die durch jene *zwei* Bestimmungen ausgezeichnet sind, die die Transportmittel auszeichnen: *gemeinsame Konsumtion*, *lange Arbeitsperiode*, sondern immer nur um die letzte Bestimmung. Dort, wo beide Bestimmungen zusammenfallen (Straßenbau), kann jene Produktion für den Markt (wie etwa bei den Häusern für *Privatpersonen*) nicht funktionieren, es sei denn, alle potentiellen Konsumenten schlossen sich zu einer Konsumentengenossenschaft zusammen. Unter den oben entwickelten Bestimmungen des Verhältnisses von Produktionszeit und Umlaufzeit, in denen der Transport als Schranke auftaucht, für den der Kapitalvorschuß möglichst gering zu halten ist, scheint die Vorstellung einer Konsumentengenossenschaft aus Einzelkapitalen, welche gemeinsam den Straßenbau finanzieren, eine abgeschmackte Vorstellung zu sein. (Hinzu kommt: die Verlagerung von Kapital bedingt andere Transportwege; das ehemals bezahlte Stück kann jedoch nicht unter den Arm genommen werden.) Die Zahlung des Kapitalvorschusses aus *Steuern* durch den Staat ist hier die Regel.

Fassen wir zusammen:

Es geht Marx um die Bedingungen der Produktion von Transport- und Kommunikationsmitteln, welche als allgemeine Bedingungen der Produktion durch die Bestimmungen: „*gemeinschaftliche Vernutzung*“ und „*lange Arbeitsperiode*“ gekennzeichnet werden können. Aus diesen beiden Bestimmungen lassen sich die Schranken und Hindernisse bei der Produktion, Zirkulation und Konsumtion der Transport- und Kommunikationsmittel ableiten (großer Kapitalvorschuß; läßt sich nach Kauf nicht wie gewöhnliches sachliches Privateigentum behandeln etc.). Insgesamt sagen die entwickelten Bedingungen mehr über die Gesetze des Kapitalumschlags und über die Bedeutung von fixem und zirkulierendem Kapital im Umschlag aus als über das Verhältnis von Staat und Einzelkapital.

165) K II, S. 236; Sperr. I & II

2. Zur Theorie der „Phasen“

Wenn man sich über den Stellenwert des Abschnittes klar geworden ist, sollten die Aussagen über Phasen in der Entwicklung der Produktion von Transport- und Kommunikationsmitteln kaum noch irritieren können. Es erledigt sich nämlich das Unterfangen, bei jeder fixierten Phase die allgemeinen Kenntnisse oder empirischen Fakten über die Entwicklung der Produktion *anderer* allgemeiner Produktionsbedingungen mitdenken zu müssen. Nun handelt es sich schlicht um Straßenbau und ähnliches; und Marx selbst benutzt hier seine eigenen historischen Kenntnisse zur Illustration.

Er beginnt mit der Aufzählung von Produktionsweisen der Straßen, Wege, Kanäle etc., welche noch nicht durch das Kapitalverhältnis allgemein bestimmt sind: „Andererseits Kommunikationsstraßen fallen *ursprünglich* dem Gemeinwesen, später lange Zeit den Regierungen anheim, als reine Abzüge an der Produktion, die vom gemeinschaftlichen Surplusprodukt des Landes abgehen . . . (166).“ Wie dies im einzelnen durchgeführt wird, deutet er gleichfalls an: Entweder über die Verteilung von Arbeit innerhalb des Gemeinwesens nach *gemeinschaftlicher Regelung* (unmittelbar gesellschaftliche Arbeit) (167), über die Einziehung von Arbeitskräften zur *Fronarbeit* durch den Staat oder in entwickelteren Gesellschaftsformen mit gleichfalls entwickelterem Staatswesen über *Steuern*, was jedoch im Prinzip nichts daran ändert, daß es sich um „zwangsweise Verwandlung eines Teils der Surplusarbeit oder des Surplusprodukts des Landes in Straßen“ (168) handelt. Zwar können die letzten beiden Formen auch unter Bedingungen kapitalistischer Produktion vorkommen (169), sie reichen jedoch noch nicht zur Kennzeichnung als kapitalistisch bestimmte aus. Auf diesem historisch-beschreibenden Weg sind sie auch nicht zu erhalten. Hier ließe sich nur konstatieren, daß z. B. die Ziele, die der feudale Staat mit dem Straßenbau verfolgte, rein militärische gewesen seien, daß er aber objektiv damit bereits der Entfaltung des Kapitalverhältnisses – räumlich – erheblichen Vorschub leistete, daß natürlich mit der Liquidierung feudaler Produktionsweisen und Regierungsformen nach wie vor Straßen gebaut und ihre Herstellung, Reparatur, Benutzung geregelt werden muß, und daß dies natürlich zunächst in den Formen weitergeführt wird, welche historisch überkommen sind etc. (170).

166) GR, S. 423

167) K I, S. 92

168) GR, S. 424

169) Bei Steuern ist dies sowieso der Fall. Der Zwangsarbeit würde der Arbeitsdienst entsprechen.

170) Dieses Problem müßte natürlich gesondert genauer geklärt werden. Es sagt sich so leicht hin, daß der Staat im Übergang von der feudalistischen zur kapitalistischen Produktionsweise die letztere z. B. durch Straßenbau objektiv unterstützt habe. Die Schwierigkeiten kommen hinein, wo gerade in dieser Phase der Staat gegen das aufkommende Bürgertum agierte. Zudem ist der Staat als feudaler Staat nicht in der Weise Garant allgemeiner Interessen, wie wir dies etwa beim bürgerlichen Staat festgestellt haben. Schließlich wäre zu klären, ob diese Fragen überhaupt systematisch oder nur historisch zu klären sind. Als knappe These wäre hier zu formulieren: Der Staat unterstützt „objektiv“ die Herausbildung des Kapitalverhältnisses, nicht indem er diesem Zweck als übergeordnetem

Was also leicht als eine erste „Phase“ der Entwicklung der Produktion von Transport- und Kommunikationsmitteln verstanden werden kann, ist nichts anderes als die illustrative Kennzeichnung eines historischen Ausgangspunktes bzw. vor-kapitalistischer Möglichkeiten, den Wegebau zu organisieren und durchzuführen.

Erst dort, wo in der Entwicklung des Kapitalbegriffs die Transport- und Kommunikationsmittel als Schranke der Mehrwertproduktion bzw. -realisierung systematisch auftauchen, läßt sich nach der kapitalistischen Bestimmtheit fragen. Es ist dies der bereits oben bezeichnete Zusammenhang, in dem auf der einen Seite die bestehenden Transport- und Kommunikationswege als Schranke zur Verkürzung der Umschlaggeschwindigkeit von Kapital erscheinen (171) und in dem auf der anderen Seite die Transportkosten für die Kapitale selbst eine Schranke der Verwertung von möglichst großen Quanta an Kapital im unmittelbaren Arbeitsprozeß (172) darstellen. Von hier ausgehend ließe sich allgemein die Notwendigkeit zur Verbesserung der gegebenen Transportmittel und -wege ableiten. Von hier aus ist gleichfalls dann ein Interesse bei Einzelkapitalen bestimm- und erklärbar, welches sich in Forderungen nach mehr und besseren Transportwegen und -mitteln äußert. Ob an dieser Stelle der Entwicklung von Möglichkeiten, Schranken der Kapitalverwertung zu überwinden, bereits der Staat hineinkommt bzw. ob einzelne Kapitale es zu ihrem besonderen Geschäft machen, diese Schranken zu überwinden (Eisenbahngesellschaften etc.), kann nicht ohne Zusatzbestimmungen, welche die Natur der Sache einbeziehen müssen, geklärt werden. Gemeinsame Vernutzung und lange Arbeitsperiode waren jene Kennzeichen, die dazu führen, daß unter den Bedingungen nichtentwickelter Kreditverhältnisse und geringer Zentralisation von Kapital einzelne Kapitale nicht in der Lage sind, jenen Vorschuß aufzubringen, welcher die Produktion von Straßen oder Errichtung einer Eisenbahnlinie erfordert (173). „Ein Land, wie z. B. United States, kann selbst in produktiver Beziehung die Notwendigkeit von Eisenbahnen fühlen; dennoch kann der unmittelbare Vorteil, der für die (profitable; d. V.) Produktion daraus hervorgeht, zu gering sein, als daß die Auslage anders als à fonds perdu erschiene. Dann wälzt das Kapital sie auf die Schultern des Staates . . . (174).“ Die Form, in der der Staat die Erstellung einer Eisenbahnlinie

nachgeht, sondern in der Verfolgung anderer Zwecke, die sich lediglich mit Mitteln erreichen lassen, die auch der Herausbildung des Kapitalverhältnisses förderlich sind. Er baut z. B. Straßen, welche die Bedingung für die Entfaltung des Handelskapitals ebenso wie für militärische „Entfaltungen“ sind, indem er seiner feudalen Bestimmung entspricht, oder einem nur aus der Übergangsphase erklärbarem Eigeninteresse folgt. Marx selbst deutet diese andere Bestimmung des Staates an: . . . wo der Staat traditionell ihm gegenüber (dem Kapital; d. V.) noch eine superiore Stellung einnimmt, besitzt er noch das Privilegium und den Willen, die Gesamtheit zu zwingen, einen Teil ihrer Revenue, nicht ihres Kapitals in solche allgemein nützliche Arbeiten (zu stecken) . . .“ (GR, S. 430; vgl. auch GR, S. 544).

171) K II, 5. und 14. Kapitel

172) K II, 6. Kapitel 3. Abschnitt; GR, S. 422 etc.

173) Die in der Wüste versandenden Eisenbahnlinien – ein beliebtes Requisit von Western – sind Zeichen solcher fehlgeschlagenen Unternehmungen von Einzelkapitalen (vgl. GR, S. 430).

174) GR, S. 430; das „Abwälzen“ bezieht sich auf die *Notwendigkeit der Überwindung von Schranken*, welche als Fehlen von Eisenbahnen oder als bankrotttes Eisenbahnunternehmen erscheinen kann.

nun unternimmt, ist damit noch nicht bestimmt: Es kann die Form von reiner Verwaltung dieses Interesses annehmen, d. h. der Staat würde eine Eisenbahnlinie beschließen, in Auftrag geben und die Einrichtung kontrollieren; oder es nimmt die Form der staatlichen Herstellung selbst an. Im zweiten Falle wäre – idealtypisch – an der Einrichtung und am Betreiben kein Kapital beteiligt; im ersten Fall würde die Herstellung durch Kapitale geschehen, welche auf Bestellung arbeiten und einen Vorschuß erhalten, das Betreiben aber durch den Staat erfolgen. Die einzelkapitalistische Herstellung erfolgt aber in diesem Falle nicht, weil eine große Nachfrage vorhanden ist, sondern weil der Absatz von vornherein und im Vorhinein gesichert ist. Ohne die staatliche Garantie könnte an dieser Stelle noch nicht ohne weiteres von einzelkapitalistischer Produktion der Transport- und Kommunikationsmitteln ausgegangen werden.

Blieben wir noch beim zweiten Fall: Der Staat garantiert dem Hersteller von Eisenbahnen und Schienen die Abnahme eines bestimmten Warenkontingents, also z. B. eine bestimmte Linie mit allem, was dazu gehört. Um sie bauen zu können, bedarf es eines Kapitalvorschusses, welcher jedoch erheblich über dem Wert der Eisenbahnlinie ($c+v+m=w$) liegt. In den Vorschuß geht jenes fixe Kapital mit ein, welches z. B. ausreicht, um 10 Eisenbahnlinien herzustellen. In c erscheint aber nur $1/10$ des fixen Kapitals wieder. Da die Einrichtung weiterer Eisenbahnlinien noch nicht geplant ist, wird an dieser Stelle kein Einzelkapitalist die Eisenbahnlinie bauen; selbst auf Bestellung und mit Vorschuß nicht, denn der Wert der herzustellenden Eisenbahnlinie ersetzt ihm nur das Kapital, welches in die Ware eingeht und bringt ihm einen Mehrwert. Es ersetzt ihm aber *nicht den gesamten Kapitalvorschuß*. Die Vorstellung, daß der Überschuß (m) nicht nur den Mehrwert enthalte, sondern eine „Risikoprämie“ in Höhe des noch nicht verwerteten $9/10$ fixen Kapitals, wäre nicht nur übelste Prellerei, sondern wäre im übrigen mit dem ersten Fall identisch: Der Staat hätte selbst nicht nur den Wert des Produkts des Einzelkapitals realisiert (die Eisenbahn gekauft), sondern den gesamten Betrieb erst einmal eingerichtet, also das gesamte zirkulierende *und* fixe Kapital vorgeschossen. In diesem Falle wäre eine Trennung zwischen Staat als Käufer und Einzelkapital als Verkäufer nicht mehr vorhanden. Unter den genannten Bedingungen (kein Aktienkapital bzw. niedriger Stand der Kapitalzentralisation, geringe Kreditmöglichkeiten etc.) wäre das „Abwälzen“ auf die Schultern des Staates identisch mit staatlicher Verwaltung, Herstellung und Betrieb des Transportmittels.

Damit ist implizit bereits entwickelt, wie jene Phase zu verstehen ist, die Marx die „höchste Entwicklung des Kapitals“ (175) nennt (176). Diese sei erreicht, „wenn die allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses nicht aus dem Abzug der gesellschaftlichen Revenue *hergestellt* werden, den Staats-

175) GR, S. 431

176) Die Formulierung „höchste Entwicklung“ könnte zu dem Mißverständnis führen, hier sei so etwas wie die letzte Phase, das Sterbestündlein etc. des Kapitalismus gemeint. U. E. will Marx nur jene „Phase“ kennzeichnen, in der die Realität den Begriff des Kapitals in Produktion, Zirkulation und Staat eingeholt hat. Das „reelle Gemeinwesen (hat) sich in der Form des Kapitals konstituiert“ (GR, S. 430) (vgl. auch S. 431, 429 u. 427 Anm. 2).

steuern – . . . –, sondern aus dem Kapital als Kapital“ (177). Ausführlich benennt Marx jene Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit „der Kapitalist nun den Wegebau als Geschäft unternehme, auf seine Kosten“ (178): „Erstens: Größe des Kapitals selbst vorausgesetzt, des in einer Hand konzentrierten Kapitals, um Arbeiten von solcher Dimension und solchem langsamen Umschlag, Verwertung übernehmen zu können. Daher meist Aktienkapital . . . Zweitens: Ist von ihm erheischt, daß es Zinsen, nicht daß es Profit bringt (es kann mehr als Zinsen bringen, das ist aber nicht nötig) . . . Drittens: Als Voraussetzung solcher Verkehr – geschäftsmäßiger vor allem –, daß der Weg sich rentiert, d. h. daß der Preis, der verlangt wird für Benutzung des Wegs, so viel Tauschwert für die Produzenten wert ist oder eine Produktivkraft liefert, die sie so teuer bezahlen können. Viertens: Einen Teil (des) seine Revenue in diesen Artikel der Lokomotion auslegenden genießenden Reichtums (179).“

Damit sind insbesondere jene Bedingungen angegeben, die erfüllt sein müssen, damit überhaupt ein Kapitalvorschuß von erheblicher Quantität aufgebracht werden kann. Zudem wird die „Notwendigkeit in produktiver Beziehung“ für potentielle Benutzer zunehmend spürbar. [„Das Kapital als solches – sein Dasein gesetzt zu dem nötigen Umfang – wird erst Wege produzieren, sobald die Produktion von Wegen zu einer Notwendigkeit für die Produzenten, speziell für das produktive Kapital selbst geworden ist; eine Bedingung für das Profitmachen des Kapitalisten (180).“] Diese Bedingung war bereits gegeben, als jenes Geschäft auf den Staat abgewälzt wurde: als notwendige, wenngleich für sich allein nicht hinreichende Bedingung bleibt sie bestehen.

Unterschlagen werden von Marx hier jedoch die dem besonderen Charakter der Transportwege (bei Transportmitteln wie Flugzeugen und Schiffen verhält es sich etwas anders) geschuldeten Schwierigkeiten des Kaufs und Verkaufs, welche ja vor der Konsumtion (Benutzung) liegen (181). Dort wo das *Transportieren selbst* die „Ware“ (besser: die Dienstleistung) (182) ist, ergeben sich keine Schwierigkeiten. Die Lokomotion wird gekauft, indem man ein Ticket zahlt, eine Passage bucht, eine Fahrkarte kauft oder die Fracht bezahlt. Problematischer ist es, wenn die Transportvoraussetzungen wie Straße, Kanal etc. gekauft und verkauft werden müssen (183). Unterscheiden lassen sich zwei Möglichkeiten (wenn man die Konsumgenossenschaft und den Privatkauf außer acht läßt): Erstens das Erheben von

177) GR, S. 431; Sperr. F & H

178) GR, S. 428

179) GR, S. 428 f

180) GR, S. 429

181) An mehreren Stellen setzt sich Marx explizit über diese Fragen hinweg: „Denke, der Weg könne at once verkauft werden, wie ein Rock oder eine Tonne Eisen . . .“ (S. 422). Oder: „ . . . (Zeitraum und Art des Verkaufens geht uns hier nichts an) . . .“ (S. 430).

182) Vgl. TMW, 26.1, S. 379: „Wo der Austausch des Geldes direkt gegen Arbeit stattfindet, ohne daß letztere Kapital produziert . . . wird sie als *Dienst* gekauft, was überhaupt nichts als ein Ausdruck für den besonderen Gebrauchswert ist, den die Arbeit leistet, wie jede andere Ware; aber spezifischer Ausdruck für den besonderen Gebrauchswert der Arbeit, soweit diese nicht als *Sache* Dienste leiste, sondern als *Tätigkeit* . . .“

183) Hier müßte noch die Rolle der Grundrente untersucht werden. Vgl. auch K II, S. 437

direkter Benutzungsgebühr (vgl. die Mautgebühren) und zweitens die indirekte Benutzungsgebühr, welche in Form eines kontinuierlichen Revenueabzuges zu Buche schlägt (Steuern). In der zweiten Form ist notwendigerweise der Staat vorausgesetzt, als einzige Sphäre und Instanz der Gesellschaft, welche bei Bedürfnissen, die nur gemeinschaftlich durch Benutzung ein- und derselben „Ware“ befriedigt werden können, auch allgemeine Regeln der Zahlung von Benutzungsgebühren erlassen kann. In der ersten Form taucht die Schwierigkeit mit dem Kapitalvorschuß nicht nur einmal, nämlich zu Beginn des ersten Umschlags des zirkulierenden Kapitals, sondern beim zweiten und dritten Umschlag etc. gleichfalls auf. Fixes Kapital in Geräten für Straßenbau muß nach Beendigung einer Straße wieder angewandt werden, wenn nicht Wertverluste eintreten sollen. Für den Bau einer zweiten Straße bedarf es nun zwar nicht des gesamten Vorschusses an fixem und zirkulierendem Kapital. Es muß jedoch der Wert des in den Bau der Straße 1 eingegangenen Kapitals bereits wieder zurückgeflossen sein (plus einem Überschuß, der nicht mit ihm identisch zu sein braucht), ehe mit dem Bau der Straße 2 begonnen werden kann. Bei kontinuierlicher Erhebung von Benutzungsgebühr dauert es jedoch ein Vielfaches der Bauzeit, ehe dieser Wert umgeschlagen ist. Die Folge: Erneute Kreditaufnahme, welche zu zusätzlicher Spaltung des Profits führt. Erst nach einer Vielzahl von Produktionsperioden wird das zirkulierende Kapital voll umgeschlagen sein; vorausgesetzt, die Nachfrage nach neuen Straßen lohnt weiteren Bau; vorausgesetzt, die Benutzungsgebühren fließen regelmäßig und vorausgesetzt, es finden sich erneut private Kreditgeber (184). So bleibt es verständlich, daß die zweite Form nur als theoretische Möglichkeit noch offensteht, und auch empirische Beispiele kaum zu finden sind. Die vorherrschende Form der Herstellung der Transportmittel aus *Kapital als Kapital* bleibt somit diejenige, in der die Verwaltung des Straßennetzes etc. in der Hand des Staates ist, dieser Aufträge an Bauunternehmer erteilt, welche die Straßenherstellung als Geschäft unternehmen (185).

Das Resultat unserer Interpretation ist kein Phasen-Modell. Vielmehr haben wir, ausgehend von der Beschreibung vorkapitalistischer Regelung des Baus von Transport- und Kommunikationsmitteln, jenen systematischen Zusammenhang innerhalb der Entwicklung der Gesetze der Zirkulation (Umlauf und Umschlag) aufgewiesen, an dem Transportkosten bzw. fehlende Transportwege und -mittel als Schranke der Kapitalverwertung erscheinen. Hierauf aufbauend haben wir dann jene Bedingungen nach und nach eingeführt, welche eine Überwindung dieser Schranken unter der Prämisse der zunehmenden Kapitalisierung (186) aller gesellschaftlichen

184) Die Schwierigkeiten beim Häuserbauen schildert Marx: „Die Fonds werden beschafft durch die Aufnahme von Hypotheken, und das Geld dem Unternehmer zur Verfügung gestellt im Maß, wie der Bau der einzelnen Häuser fortschreitet. Kommt dann eine Krisis, die die Einzahlung der Vorschußraten zum Stocken bringt, so scheidet gewöhnlich die ganze Unternehmung. Im besten Fall bleiben die Häuser unvollendet bis auf bessere Zeiten, im schlimmsten Fall kommen sie unter den Hammer und werden zum halben Preis losgeschlagen. Ohne Spekulationsbau und das auf großer Stufenleiter, kann heute kein Unternehmer mehr vorankommen (K II, S. 237).“

185) Welche Auswirkungen die Bedingungen eingeschränkter Konkurrenz (Nachfragemonopol durch den Staat) auf diesen Zusammenhang haben, bliebe zu untersuchen.

186) K III, S. 206; GR, S. 431 u. 441

Sphären möglich machen können. Dabei können wir als Resultat festhalten, daß eine vollständige Kapitalisierung der allgemeinen Produktionsbedingungen, die hier als Transport- und Kommunikationsmittel bezeichnet worden sind, kaum vorstellbar ist. *Es bedarf der Verwaltung durch den Staat, sofern und solange es sich um „gesellschaftlich gesetzte Bedürfnisse“ (187) handelt; die Herstellung der materiellen Bestandteile dagegen mag in zunehmendem Maße ein profitables Geschäft werden.*

Mit diesem Resultat – das muß noch einmal betont werden – ist zunächst nichts über andere allgemeine Produktionsbedingungen bzw. allgemeine Voraussetzungen von Produktion und Zirkulation ausgesagt. Weder lassen sich diese Überlegungen ohne weiteres auf Wissenschaft und Ausbildung, noch unmodifiziert auf Umweltschutz und Gesundheitswesen übertragen. Verallgemeinerbar sind allenfalls einige Fragestellungen und methodische Bestimmungen: Inwieweit taucht die aus der Ableitung des Staates gewonnene Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen der Verwaltung allgemeiner Interessen durch den Staat (Kodifizierung in Gesetzen, Kontrolle der Durchführung, eigene Durchführung inklusive Herstellung der materiellen Bedingungen) bei anderen allgemeinen Voraussetzungen von Zirkulation und Produktion auf? Welche Elemente lassen sich kapitalistisch, d. h. profitabel herstellen? Welche Elemente müssen notwendig beim Staat verbleiben? Welche Probleme tauchen bei einzelkapitalistischer Produktion bei Kauf und Verkauf und bei der Konsumtion auf?

3. Mehrwertrealisierung durch den Staat

Von einem Zusammenhang her ergibt sich jedoch ein Aspekt für weitere Untersuchung der Ursachen der Zunahme der Staatstätigkeit (was immer dies auch heißen mag), welcher – vom „Wegebau“-Beispiel ausgehend – u. E. verallgemeinerbar ist. Wir kontrastieren dazu noch einmal den Fall 1, in dem der Staat den Straßenbau voll in eigener Regie hat, d. h. ihn verwaltet, betreibt und die Straßen selbst herstellt, mit dem Fall 2, in dem der Staat nur noch als Verwalter des Betriebs, nicht mehr als Produzent auftritt, also die materiellen Bedingungen von privaten Bauunternehmern kaufen muß.

Der Staat stellt in Fall 1 die zur Wahrnehmung der notwendigen Funktionen vorhandenen Arbeitskräfte nicht „zum Behuf der Produktion von Werten“ (188) ein, tauscht ihr Arbeitsvermögen also nicht gegen Kapital, sondern gegen Geld, welches – vermittelt über Steuern – Abzüge von den Revenuen darstellt. „Wäre die Arbeitszeit in der unmittelbaren Produktion ganz konsumiert (oder, vermittelt ausgedrückt, unmöglich Surplussteuern für diesen bestimmten Zweck zu erheben) so müßte der Weg ungebaut bleiben. Wird die ganze Gesellschaft als ein Individuum

187) GR, S. 431; vgl. Teil IV

188) GR, S. 428 Anm. 1

betrachtet, so bestünde die notwendige Arbeit in der Summe aller besonderen Arbeitsfunktionen, die durch die Teilung der Arbeit verselbständigt sind (189).“ Die Arbeiten, welche allgemeine Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion repräsentieren, gehören also zur notwendigen Arbeit hinzu; nur müssen sich an ihnen unter kapitalistischen Verhältnissen die einzelnen Individuen in einer durch die Form der Steuer vermittelten Weise an ihr beteiligen. Wenn der Weg von einem Einzelkapital und nicht vom Staat gebaut wird, so will es sein Kapital verwerten; es will den Arbeitern Mehrarbeitszeit abpressen und diese beim Verkauf des Produkts auch realisieren. Marx knüpft hieran folgende Berechnung: Angenommen die Produktion eines Weges dauere 12 Monate für einen Arbeiter. Der Wert des Weges beträgt somit 12 Monate. Angenommen gleichfalls, daß zur Reproduktion des Arbeiters im gesellschaftlichen Durchschnitt nur das Wertäquivalent von 6 Monaten benötigt wird. Bei kapitalistischer Herstellung des Weges zwingt das Kapital den Arbeiter 12 Monate zu arbeiten und zahlt ihm den Gegenwert von 6 Monaten Arbeit. „Der Teil des Weges, der seine Surplusarbeit enthält, bildet den Profit des Kapitalisten (190).“ Für die „Käufer“, welche zum Kauf durch Steuerabzug von der Revenue gezwungen werden, wären also nur 6 Monate an notwendiger Arbeit aufzuwenden. Zahlen müssen sie aber 12.

Für die öffentliche Herstellung des Weges schreibt Marx: „Es müßte, wenn die Gemeinde den Weg baute, und der Arbeiter nur die notwendige Zeit arbeiten wollte, ein anderer Arbeiter, der 6 Monate arbeitet, hinzugezogen werden (191).“ Nach dieser Argumentation würde der Weg für die „Käufer“ also wieder 12 Monate kosten; nun nicht verteilt auf einen, sondern auf zwei Arbeiter. Für kapitalistische Verhältnisse ist diese Argumentation jedoch nicht zutreffend. Zwar geht es dem Staat, wenn er den Weg selbst herstellen läßt, nicht um die Verwertung von Kapital, sondern die Herstellung eines gesellschaftlich direkt notwendigen Gebrauchswerts. Die Dauer des Arbeitstages bemißt sich jedoch nicht an der jeweils notwendigen Arbeitszeit, sondern an der gesellschaftlich durchschnittlichen Dauer des Arbeitstages, in der ein wie immer geartetes Verhältnis von notwendiger zu Mehrarbeit aufgehoben ist. So arbeitet der Arbeiter im Staatsdienst ebensolange wie sein Kollege unter dem Einzelkapital und erhält einen vergleichbaren Lohn. Das hieße, in beiden Fällen würde ein Weg von 12 Monaten Dauer von einem Arbeiter hergestellt werden. Dies ist das Gemeinsame. Der Unterschied besteht in der Verrechnung der Mehrarbeitszeit:

In Fall 2 wandert der Mehrwert in die Taschen des Kapitals, d. h. das Wertäquivalent von 6 Monaten ist dem Steuerfond entzogen und nun in den Händen von privatem Kapital. Im Fall 1 wird dem Steuerfond nur der zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendige Teil entzogen: das Wertäquivalent von 6 Monaten. Der Rest, gleichfalls ein Wert von 6 Monaten, ist Einsparung am Steuerfond und kann zur Produktion eines zweiten Weges verwendet werden.

Die Konsequenz liegt auf der Hand: Da es die Tendenz der kapitalistischen Produktionsweise ist, „das Ganze den gesellschaftlichen Voraussetzungen . . . ihrem

189) GR, S. 425

190) GR, S. 424

191) GR, S. 424

spezifischen Charakter und ihren immanenten Gesetzen zu unterwerfen“ (192), werden in zunehmendem Maße (und eben dies ist nur durch Einzeluntersuchungen präziser einzulösen) Elemente der allgemeinen Produktionsbedingungen kapitalistisch produziert werden: im Wegebau die Straßen etc., im Ausbildungswesen die Lehr- und Lernmittel neuerdings zuzüglich zu den Schulbauten und Ausrüstungen, im Gesundheitswesen die Pharmaka etc. In dem Maße, in welchem dieses auftritt, ergibt sich ein paradoxes Resultat: Auf der einen Seite *nimmt die Herstellung materieller Bedingungen der allgemeinen Produktionsvoraussetzungen durch den Staat ab*, auf der Seite jedoch *nimmt der Umfang des Staatshaushalts (Steuern plus Staatsverschuldung) zu*, sofern jene materiellen Bedingungen nach wie vor über den Staat *betrieben* werden müssen. Für gleiche Gütermengen muß mehr aufgebracht werden, da es den Kapitalen um Realisierung des in den Gütern enthaltenen Mehrwerts geht. Oder anders herum formuliert: Für gleich große Teile des Staatshaushalts stehen dem Staat weniger Gütermengen zur Verfügung. Wenn obendrein die freie Konkurrenz eingeschränkt ist, d. h. der Zwang der Steigerung der Produktivkraft der Arbeit nicht mehr in dem Maße existiert und den Wert pro Produkteneinheit nicht mehr sinken läßt, läßt sich erlauben, daß zumindest der Indikator „*Staatshaushalt*“ über die Zunahme von *Staatstätigkeit* nur geringe Aussagen macht. Die hier angedeutete Gesetzmäßigkeit reflektiert auf der einen Seite eine Verschiebung innerhalb der Staatstätigkeiten: Weniger eigene Herstellung, mehr nur Betrieb. Auf der anderen Seite bringt sie die Folgen für den Staatshaushalt und d. h. für Steuer- und Staatsverschuldungspolitik zum Ausdruck. In die Verteilung der Kosten für gesellschaftliche Bedürfnisse geht bei ihrer Befriedigung durch private Herstellung somit immer mehr nicht die gesellschaftliche notwendige Arbeitszeit ein, sondern ebenso die Mehrarbeit. So wälzt das Kapital nicht mehr *nur die Erledigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse auf die Schultern des Staates, sondern auch die Realisierung seines Profits*.